



ARBEITSGRUPPE LEBENSRAUM in der Rotwild-Hegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald



GEBIETS-LEBENSRAUM-KONZEPT 2025 (Neufassung)

für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

Dezember 2025

Impressum

Herausgeber

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald
Arbeitsgruppe Konzept-Umsetzung/
Konzept-Fortschreibung

Website

www.rotwildring-meissner.de

Bearbeiter Umsetzungsgruppe

Dr. Jörg Brauneis
05651/20363
dr.brauneis@t-online.de

Christoph Dippel
0172 8236406
christoph.dippel@gmx.de

Dr. Lutz Eberle
05652/9259966
eberle@moleda.de

Bernd Lehmann
05542/72405
gub.lehmann@web.de

Hermann Müller
0151 89668533
hermann.mueller2@web.de

Externe Berichterstatter

Matthias Dumm/Uwe Heine	(HessenForst)
Marco Lenarduzzi	(Geo-Naturpark-Frau-Holle-Land)
Dr. Michael Vockenberg	(Rotwildsachverständiger)
Werner Weber	(Forum Wolf Nordhessen)
Thomas Nill/Jürgen Goldmann	(Forum Rotwild Werra-Fulda)
Prof. Dr. Dr. Gerald Reiner	(Universität Gießen)

Bildnachweis & Fotorechte

Fotografen: M. Lenarduzzi, R. W. Becker, J. Pflüger, Wilfried Liphardt, C.-H. Greim, Dr. Jörg Brauneis, Jürgen Goldmann, Susanne Pflingst

Bilddatenbanken: **pixelio.de:** Meinhard Siegmundt, Silvio Schulze, Jennifer Scheffler, Dirk Schmidt, Templermeister, Richy, Anguane, Sassi, Joujou, Ibefisch; **Wikipedia / Wikimedia Commons:** Björn Schulz (CC BY-SA 3.0), Frank Vassen (CC BY-SA 3.0), Böhringer Friedrich (CC BY-SA 2.5), Heinz K. S (CC BY-SA 3.0), Tsungam (CC BY-SA 4.0); **pixabay.de**

Gestaltung

Dr.-Ing. David Appelhaus

Weniger Reh- und Schwarzwild. Rund 300 Jäger aus dem Kreisgebiet hatten sich in Witzenhausen zur Pflichttrophäenschau versammelt. Den Streckenbereich des abgelaufenen Jagdjahres gab Oberforstmeister von Trott zu Solz. Erlegt wurden im Jagdjahr 1968/69: 37 Hirsche (im Vorjahr 32), 48 Stück Kahlwild (75), 345 Rehböcke (404), 368 Ricken (430), 107 Stück Schwarzwild (147), 744 Hasen (1461), 153 Füchse und 145 Rebhühner. Oberforstmeister von Trott stellte fest, dass der Rotwildbestand konstant geblieben ist im Gegensatz zum Rehwildbestand, der eine fallende Tendenz verzeichnet. Auch beim Schwarzwild sei nun ein vorsichtiges Bejagen angebracht.

Werra-Nachrichten v. 18.05.1969

GEBIETS-LEBENSRAUM-KONZEPT 2025 (Neufassung) FÜR DEN ROTWILDBEZIRK MEISSNER-KAUFUNGER WALD

Der Entschluss, nach 15 Jahren nicht nur eine Fortschreibung, sondern eine Neufassung des Gebietslebensraumkonzepts unseres Rotwildrings in Angriff zu nehmen, ist uns nicht leicht gefallen. Daher ist es der Umsetzungsgruppe unter der Leitung von Dr. Lutz Eberle ganz besonders zu danken, dieses Projekt mit viel Energie in Angriff genommen und umgesetzt zu haben. Dabei konnte die Umsetzungsgruppe auf dem soliden und zu Recht preisgekrönten Fundament aufbauen, dass die „Arbeitsgruppe Lebensraum-Konzept Meißner-Kaufunger Wald“ mit ihrem Sprecher Jochen Pflüger im Jahr 2010 geschaffen hatte.

Als Rotwildring sind wir auch die Hegegemeinschaft für das Rotwild im Rotwildgebiet Meißner-Kaufunger Wald und damit mit all den Aufgaben betraut, die das Hessische Jagdgesetz den Hegegemeinschaften zuweist. Über allem steht die Verpflichtung, einen gesunden Rotwildbestand zu hegen und zu erhalten, der allerdings an die Erfordernisse und Interessen der Landeskultur angepasst sein muss. Und genau hier beginnen die Kontroversen! Wie viele Tiere sind erforderlich, damit sich das Rotwild auch in einem genetischen Sinn gesund entwickeln kann? Wie viel Wild erträgt der Lebensraum im Wirtschaftswald und in der landwirtschaftlich genutzten Flur? Als Tierarzt schlägt mein Herz natürlich immer auf der Seite des Wildes, aber die Sorgen der Land- und Forstwirtschaft nicht ernst zu nehmen hieße, unserem Wild einen Bärendienst zu erweisen!

Daher ist es wichtig, um Kompromisse zu ringen, die sowohl unserem Rotwild eine sichere Zukunft in unserer Heimat garantieren und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Landnutzer wahren.

In unserem Rotwildring ist dieses, manchmal wie die Quadratur des Kreises anmutende Unterfangen, bisher meist gelungen, ohne dass es zu unüberbrückbaren Differenzen kam. Darauf bin ich als Vorsitzender auch ein bisschen stolz!

Erinnern möchte ich aber daran, dass wir als Rotwildring auch für das Muffelwild am Meißner verantwortlich sind. Hier schauen wir in einer Zeit, in der sich die Wölfe am Meißner zunehmend etablieren, mit großer Sorge in die Zukunft. Es ist unsere Pflicht, bei all der Wolfsverliebtheit vieler gesellschaftlicher Gruppen immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Lebensrecht des Muffelwildes dem der Wölfe gleichgestellt sein muss, und uns die Möglichkeiten an die Hand gegeben werden müssen, das Muffelwild am Meißner als Genreserve einer europaweit bestandsbedrohten Tierart zu schützen und zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich der Neufassung unseres Gebietslebensraum-Konzepts eine weite Verbreitung und allen jagen- und nichtjagenden Naturfreunden viel Freude beim Lesen.

Ernst-Wilhelm Kalden

- 1. Vorsitzender des Rotwildrings Meißner-Kaufunger Wald -





Werra-Meißner-Kreis

Der Kreisausschuss

Eschwege, den 30.01.2026

Grußwort für das Gebiets-Lebensraum-Konzept (Neufassung) für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

der Werra-Meißner-Kreis gehört gemeinsam mit seinen hessischen Nachbarkreisen zu einem der größten zusammenhängenden Vorkommensgebiete des Rotwildes in Hessen. Ein wesentlicher Teil unseres Kreisgebietes wird dabei durch den Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald geprägt. Das Rotwild, als größtes noch freilebendes Säugetier unserer Heimat, ist ein besonderer Bestandteil unserer Kulturlandschaft und ein wertvoller Schatz unserer Natur.

Durch seine Lebensweise leistet das Rotwild einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt in Wald und Offenland. Zugleich besitzt es für unseren Landkreis auch eine spürbare wirtschaftliche Bedeutung, etwa bei der Verpachtung von Jagdrevieren, deren Erträge vielfach den örtlichen Gemeinschaften zugutekommen. Darüber hinaus trägt das Rotwild zur Attraktivität unseres Geo-Naturparks Frau-Holle-Land bei und bereichert unsere Wälder mit eindrucksvollen Naturerlebnissen, nicht zuletzt während der Hirschbrunft in den Herbstmonaten.

Gleichzeitig stellt der Umgang mit einem so großen Wildtier in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft alle Beteiligten vor Herausforderungen. Nutzungskonflikte in Landwirtschaft und Forstwirtschaft machen deutlich, wie wichtig ein ausgewogener, fachlich fundierter und gemeinschaftlich getragener Umgang mit dem Rotwild ist.

Dass dieser Dialog im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald in einer kooperativen und lösungsorientierten Atmosphäre geführt wird, verdient besondere Anerkennung. Das nun vorliegende, fortgeschriebene Gebiets-Lebensraum-Konzept baut auf bewährten Grundlagen auf und schafft eine wichtige Orientierung für die zukünftige Arbeit.

Ich wünsche allen Beteiligten, dass dieses Konzept dazu beiträgt, den Lebensraum des Rotwildes im Meißner- und Kaufunger Wald nachhaltig zu sichern und zugleich die unterschiedlichen Interessen in verantwortungsvoller Weise miteinander in Einklang zu bringen.

Ihre

Nicole Rathgeber
Landrätin des Werra-Meißner-Kreises



© Mario Zgoll

Grußwort des Regierungspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe interessierte Leser,

der Erhalt leistungsfähiger, vernetzter und ökologisch funktionsfähiger Lebensräume für das Rotwild gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben einer modernen Jagd-, Forst- und Naturschutzpolitik. Das vorliegende Gebiets-Lebensraum-Konzept 2025 für den Rotwildbezirk Meißner–Kaufunger Wald leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Es vereint fachliche Tiefe, langjährige Praxiserfahrung und eine differenzierte Betrachtung der vielfältigen Nutzungsansprüche an Landschaft und Wald in einer der ökologisch wertvollsten Regionen Nordhessens.

Der Rotwildring Meißner–Kaufunger Wald dokumentiert mit dieser Neufassung erneut eindrucksvoll sein hohes Engagement für eine verantwortungsvolle, wildbiologisch fundierte Bewirtschaftung des Rotwildes. Die kontinuierliche Fortschreibung des Konzepts, die Einbindung externer Fachkompetenz sowie die kritische Auseinandersetzung mit veränderten Rahmenbedingungen – etwa durch Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Infrastrukturmaßnahmen und gesellschaftliche Erwartungen – zeigen, dass hier vorausschauend und lösungsorientiert gearbeitet wird. Das Konzept verdeutlicht, dass Rotwildmanagement heute nur im Zusammenspiel von Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz und Erholungssuchenden erfolgreich sein kann.

Das Regierungspräsidium Kassel verfolgt die Arbeit des Rotwildrings Meißner–Kaufunger Wald mit großem Interesse. Als Obere Forst- und Jagdbehörde des Landes Hessen sind wir – insbesondere mit dem Dezernat 26 – in vielfältiger Weise mit den im Konzept behandelten Fragestellungen befasst. Die thematischen Schnittstellen reichen von der Abschussplanung über Lebensraumgestaltung und Wildschadensprävention bis hin zu Fragen des Artenschutzes und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Fachlich fundierte Konzepte wie dieses bilden eine unverzichtbare Grundlage für einen konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Revierinhabern und weiteren Akteuren im ländlichen Raum.

Ich wünsche dieser Veröffentlichung eine breite fachliche Resonanz und hoffe, dass die dargestellten Analysen, Bewertungen und Empfehlungen dazu beitragen, die Lebensraumbedingungen für das Rotwild im Meißner-Kaufunger Wald langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Dem Rotwildring danke ich ausdrücklich für die engagierte Arbeit und die verlässliche Zusammenarbeit im Interesse einer nachhaltigen Jagd- und Forstpolitik in Nordhessen.



Mark Weinmeister
Regierungspräsident



Hinweise

1. Im Rahmen dieser Ausarbeitung wurden die bekannten Zeitreihen weitergeführt.
Laufend aktualisiert werden

- Abschussfestsetzung und -erfüllung
- Anteil der Alttierstrecke im August/Jahresstrecke Alttiere
- Anteil Alttiere am weiblichen Gesamtabschuss
- Anteil Schmaltiere am weiblichen Gesamtabschuss
- Anteil „Frühjahrsspießer“ an Jahresstrecke Schmalspießer
- Anteil „Frühjahrsschmaltiere“ an Jahresstrecke Schmaltiere
- „Frühjahrsstrecke“ von Schmalspießern und Schmaltieren
- Anteil Januarstrecke am Gesamtabschuss
- Buchen-Schälschadensprozente
- Buchen-Schälschadensprozente Knüll
- Buchen-Schälschadensprozente Riedforst
- Buchen-Schälschadensprozente Seulingswald
- Ergebnis der Rückrechnung
- Erlegung Hirsche der Klasse II
- Freigabe und Jagdstrecke Muffelwild
- Rehwildstrecke im Werra-Meißner-Kreis
- Schwarzwildstrecke im Werra-Meißner-Kreis
- Strecke in rotwildfreien Gebieten
- Zahlen aus den Berichten zur Lage der Landwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis

2. Der Text wurde in Teilen durch KI (ChatGPT von OpenAI) geschrieben/optimiert.
Eine KI-Bearbeitung von Fotos wird jeweils angezeigt.

3. Im Text werden Hinweise auf frühere Ausarbeitungen gegeben.

Im Einzelnen:

K = Gebietslebensraumkonzept aus 2010

F 1= 1. Fortschreibung des Konzepts aus 2012

F 2= 2. Fortschreibung des Konzepts aus 2014

F 3= 3. Fortschreibung des Konzepts aus 2017

F 4= 4. Fortschreibung des Konzepts aus 2020

4. Diese Dokumentation ist eine Gemeinschaftsarbeit der Mitglieder der Umsetzungsgruppe. Trotz der teilweise individuellen Zuordnung von Beiträgen übernehmen alle Mitglieder gemeinsam die Verantwortung für den Inhalt

Die Beiträge der externen Berichtersteller fallen uneingeschränkt in deren Verantwortung.



„Den wirklichen Missstand gerade bei der Rotwildbejagung sehe ich in der Ghettoisierung dieser Wildart in sog. Rotwildgebieten, die viel zu klein, zumindest in Hessen praktisch nicht mehr vernetzt und genetisch nicht mehr lebensfähig sind.

Wäre der Rothirsch ein Carnivore, würde man ihm diese Gewalt nicht antun. Bei gleichem Maßstab wie für den Wolf wäre er mindestens im Anhang V der FFH-Richtlinie und nur noch unter strengen Auflagen zu bejagen, bis er seinen natürlichen Lebensraum wieder vollständig besiedelt hat.“

- Friedrich Noltenius

„Inzwischen ist das Rotwild fast das ganze Jahr über direktem oder indirektem Jagddruck ausgesetzt.

Während neun Monaten herrscht stets Jagdzeit für mindestens eine Kategorie der Wildwiederkäuer.

Die davon ausgehende Beunruhigung und Scheu verhindern normale Verhaltensweisen.“

- Prof. Dr. Dr. habil Gerald Reiner



Inhalt

Inhalt.....	8
Vorbemerkung zum Thema der Bestandserfassung	10
I. Einführung.....	17
A. Zielvorgabe für die Erstellung des Gebiets-Lebensraum-Konzeptes für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger-Wald	17
1. Schalenwildrichtlinie v. 2005	17
2. Erstellung des Gutachtens	17
3. Fortschreibungen des Gutachtens	24
B. Einrichtung des Rotwildbezirkes. Hegegemeinschaft	25
1. Bezirk.....	25
2. Hegegemeinschaft.....	26
3. Aufgaben.....	26
4. Neuabgrenzung des Rotwildbezirkes	27
5. Ein Blick über die Grenze(n).....	29
6. Das Übel der Rotwildbezirke.....	31
7. Die 4 nordhessischen Hegegemeinschaften.....	31
C. Geografie des Rotwildbezirkes	32
II. Situationsanalyse/Textfassung	33
A. Biotop-Situation.....	33
B. Landwirtschaft	34
1. Bericht zur Lage der Landwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis.....	34
2. Äsungssituation im Rotwildgebiet	39
3. Wildäsungsflächen im Wald	39

4.	Wildäsungsverbesserungen in Kooperation mit Landwirten und Landwirtschaftsamt	42
5.	Schlussfolgerungen	43
C.	Naturschutz/Artenschutz	44
D.	Forstwirtschaft	51
1.	Vorbemerkungen	51
2.	Wildschadenssituation	60
3.	Ideen zur Verbesserung der Lebensraumsituation des Rotwildes	65
E.	Belastungen/Gefährdungen/Konflikte	78
1.	Tourismus.....	78
2.	Infrastruktur.....	84
3.	Windkraft.....	90
4.	Stromtrassen.....	91
5.	Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen	91
6.	Klimawandel	92
7.	Großrudel.....	95
8.	Genetische Verarmung.....	96
9.	Schalenwildrichtlinien	99
F.	Schalenwild.....	100
1.	Rotwild.....	100
2.	Muffelwild.....	115
3.	Schwarzwild	120
G.	Großraubwild	122
1.	Luchs (unterliegt dem Jagdrecht).....	122
2.	Wolf (unterliegt seit 10. Oktober 2024 in Hessen dem Jagdrecht).....	124
H.	Foren	127
1.	Forum Wolf Nordhessen.....	127
2.	Forum Rotwild Werra-Fulda	128
I.	Forderungen	131
J.	Empfehlungen zu Jagdplanung und Jagdausübung	135
1.	DJV.....	135
2.	Riedforst	137
3.	Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald	139
K.	Literaturverzeichnis.....	141

Vorbemerkung zum Thema der Bestandserfassung

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

Bestandserfassung beim Rotwild als Grundlage der Bejagungsplanung

Nach §21 des Bundesjagdgesetzes darf alles Schalenwild (außer Schwarzwild) nur auf der Grundlage eines behördlich festgesetzten Abschussplans erlegt werden. Damit besteht auch für das Rotwild eine gesetzliche Verpflichtung zur Bejagungsplanung als Grundlage des Wildtiermanagements. Nach § 26 a des Hessischen Jagdgesetzes muss für das Hochwild (Rot, Dam- und Muffelwild) der Abschussplan für jedes einzelne Jagdjahr festgesetzt werden.

Eine solche Abschussplanung setzt voraus, dass der Frühjahrsbestand des am 1. April vorhandenen Wildes nach Alter und Geschlecht mit hinreichender Genauigkeit bekannt ist.

Dazu ist eine zuvor erfolgte Bestandserfassung (Abundanzfassung) unverzichtbar.

Eine jährlich wiederholte Abundanzfassung ist damit für jedes hessische Rotwildgebiet verpflichtend und auch für die Beobachtung der Bestandsentwicklung (Monitoring) und ein langfristiges Wildtiermanagement unverzichtbar.

Die Wildbiologie hat zahlreiche Methoden entwickelt, um den Bestand (Abundanz) bei Wildtieren zu erfassen (Übersicht bei HERZOG 2019):

- Direkte Zählungen sind ein Standardverfahren z.B. in der Ornithologie, können aber auch bei Wildwiederkäuern eingesetzt werden. In Sondersituationen wie bei tagaktiver Brunft an wenigen, bekannten Brunftplätzen und bei Zählungen im Wintergatter oder an Rotwildfütterungen im Hochgebirge, kann mit dieser Methode der Rotwildbestand recht genau erfasst werden. Im Mittelgebirge mit in der Regel milden Wintern muss sie versagen. Oft aber wird mit diesen direkten Zählungen der Bestand eher unterschätzt.
- Zähltreiben mit dem Einsatz von Treibern und Hunden können bei wenigen Wildarten (Rehwild) für sehr kleine Gebiete brauchbare Zahlen liefern, sind auf aufwändig und mit einer schweren Störung der Wildtiere und der Lebensräume verbunden. Auch Zählungen bei Bewegungsjagden sind meist wenig zuverlässig.
- Scheinwerfertextation und Zählung mit Wärmebildtechnik vom Boden (Fahrzeug) aus sind bei einigen Wildarten (Feldhasentaxation) das Standardverfahren, können aber bei großen Wildtieren im Wald kaum eingesetzt werden.
- Abfahrten bei Neuschnee ist auch für das Rotwild ein geeignetes Verfahren zur Bestandserfassung, wenn es sachgerecht durchgeführt wird, und die Witterungsbedingungen den Einsatz der Methode zulassen. Sie setzt aber eine genaue Kenntnis der Lebensräume voraus.
- Losungszählverfahren sind für das Rotwild gut untersucht und geeignet, finden aber vor allem in Großschutzgebieten Anwendung und sind als jährlich wiederholtes Routineverfahren zu aufwändig.

- Dies gilt auch für Fang-Wiederfang-Methoden etwa durch Markierung einzelner Tiere.
- Noch aufwändiger sind Abundanzschätzungen durch molekulare Marker (DNA) und damit auf der Ebene einer Rotwildhegegemeinschaft als jährlich wiederholtes Routineverfahren ungeeignet.
- Zählungen vom Flugzeug mit Einsatz von Video- und Wärmebildtechnik sind eine auch für das Rotwild gut geeignete und untersuchte Methode. Schwächen hat die Methode bei der Erfassung von Wildtieren in dichter Gehölzvegetation (Nadelwald). Außerdem ist das Verfahren sehr teuer und kaum eine Rotwildhegegemeinschaft wird sich die jährliche Wiederholung des Verfahrens leisten können.
- Damit bleibt als letztes, preisgünstiges und wohl in den meisten hessischen Rotwildhegegemeinschaften eingesetztes Verfahren die Rückrechnung durch Analyse der Jagdstrecken. Dieses Verfahren wird seit 2004 zur Erfassung des Frühjahrsbestands beim Rotwild auch im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald eingesetzt. Dennoch hat die Rückrechnung ernsthafte methodische Schwächen, und die Ergebnisse dürfen nicht unkritisch übernommen werden.

Die aktuell gültige Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen (sog. Schalenwildrichtlinie vom 20.02.2025) empfiehlt die Rückrechnung als das Standardverfahren zur Erfassung des Frühjahrswildbestandes, weist aber auf die Wichtigkeit einer genauen Erfassung des Alters der erlegten Stücke hin und mahnt, den Einfluss von Wolfsvorkommen zu berücksichtigen. Außerdem fordert die Schalenwildrichtlinie richtiger Weise, die Rückrechnung durch *„in regelmäßigen Abständen durchgeführte, wissenschaftlich anerkannte Bestandesschätzungen, z. B. mittels Befliegung mit Wärmebilddrohnen, Losungsgenotypisierung oder Scheinwerfertextation“* zu evaluieren.

Seit dem Jahr 2004 wird im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald vor allem mit dem Rückrechnungsverfahren gearbeitet. Ein weiterer Weiser für einen dem Lebensraum angemessenen Rotwildbestand sind die jährlichen Schältschadenserhebungen zur Erfassung frischer Schältschäden besonders an den Baumarten Fichte und Buche. Wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die Höhe der Schältschäden bekanntermaßen nicht nur von der Höhe des Rotwildbestands (Abundanz), sondern vor allem auch von Störungen des Wildes im Lebensraum abhängig ist.

Im Verlauf der letzten Jahre war auffällig, dass die Rückrechnung trotz laufender, intensiver Reduktionsabschlüsse einen ständig steigenden Frühjahrsbestand errechnete. Daher wurde der Wunsch nach einem alternativen, wildbiologisch anerkannten Verfahren zur Erfassung des Frühjahrsbestands auch im Sinne einer Evaluation der Rückrechnung laut. Im Frühjahr des Jahres 2023 wurde deshalb erstmals – gefördert durch das Land Hessen aus den Mitteln der Jagdabgabe – eine Bestandserfassung durch Befliegung der Einstände des Rotwildes durchgeführt.

Der Rotwildbestand im Rotwildgebiet Meißner-Kaufunger Wald wurde in der Zeit zwischen 16. März und 03. April 2023 an fünf Flugtagen mittels Befliegung erfasst. Die Firma „Wildli-

femonitoring by aerosense“ aus dem rheinland-pfälzischen Edesheim hat dazu standardisierte IR VIS Befliegungen durchgeführt und das Untersuchungsgebiet in parallelen Flugrouten befliegen. Dabei wird der Wildbestand mittels eines zweifachen Kamerasystems aus Wärmebildkamera und einer hochauflösenden, visuellen Kamera erfasst. Dabei dient die Wärmebildtechnik vor allem dazu, die Tiere zu entdecken, während die visuellen Aufnahmen für die genaue Einordnung der beobachteten Tiere nach Alter und Wildart genutzt werden. Der Pilot fliegt dabei die eingegebene Strecke nach Plan ab, während das Kamerasystem die Daten digital speichert, damit diese nachträglich am Boden ausgewertet werden können. Alle Beobachtungen werden bei der Auswertung in einem Geoinformationssystem (GIS) verortet. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit eines Wildtiers hängt dabei vor allem von der Dichte der Vegetation und von der gesuchten Wildart ab. Deshalb muss die Zahl der erfassten Tiere in Abhängigkeit von der Lebensraumstruktur statistisch korrigiert werden. In offenen, gut einsehbaren Lebensräumen muss nur wenig korrigiert werden. Bei dichter Vegetation muss ein höherer Korrekturfaktor angesetzt werden. So wurden an fünf Flugtagen insgesamt 747 Kilometer abgeflogen.

Am 16. März wurde der Vierbacher Wald (621 Hektar) zwischen Reichensachsen, Germerode und Waldkappel befliegen. Hier wurden insgesamt 131 Stück Rotwild erfasst (davon ein Rudel mit 61 Tieren). In diesem kleinen Teilgebiet wurde eine Rotwildsdichte von 25,7 Tiere / 100 ha Untersuchungsgebiet errechnet. Dieser Bereich ist seit vielen Jahren durch besondere Waldbesitzverhältnisse als ein Schwerpunkteinstand und Rückzugsort für das Rotwild bekannt.

Am 19. März 2023 wurde der Hohe Meißner (2.403 Hektar) befliegen. Es wurden insgesamt 154 Stück Rotwild erfasst. Davon allein ein Rudel mit 89 Tieren am Nordwesthang des Berges, während es auf der riesigen Plateaufläche und am dicht bewaldeten Osthang nur vereinzelte Beobachtungen gab. Auch der Nordwesthang des Meißner ist – wie der Vierbacher Wald – als Schwerpunkteinstand und Rückzugsort für das Rotwild bekannt, was mit besonders guten Lebensräumen außerhalb des Wirtschaftswaldes zusammenhängt. Am Meißner errechnet sich damit für 2023 formal eine Frühjahrsdichte 2023 von 7,5 Tieren / 100 Hektar, wieder bei auffällig ungleicher Verteilung der Tiere.

Am 28. März 2023 wurde der westlichste Teil des Rotwildgebiets bei Kaufungen mit einer Fläche von 2.910 Hektar erfasst. Hier wurden insgesamt 40 Stück Rotwild gezählt mit einem Rudel von 11 Tieren. Wegen der dichten Vegetation musste ein höherer Korrekturfaktor angewendet werden. Im Südwesten dieses Gebietes wurde gar kein Rotwild gefunden. Es ist von einer Rotwildsdichte von 1,8 Tieren / 100 Hektar im Frühjahr 2023 auszugehen.

Am 29. März 2023 wurden der Hirschberg und der Rohrberg zwischen Großalmerode und Hessisch Lichtenau sowie der nördliche Kaufunger Wald zwischen Kleinalmerode und der niedersächsischen Landesgrenze in zwei Teilflächen (insgesamt 2.036 Hektar) befliegen. Nur im Norden wurde ein größeres Rudel erfasst, während die südlichen Teilflächen zu großen Teilen rotwildfrei waren. Für das nördliche Teilgebiet wurde eine Wildsdichte von 6,4 Tieren / 100 Hektar, für das südliche Teilgebiet von 3,9 Tieren / 100 Hektar errechnet.

Als letztes wurden am 03. April 2023 die Wälder westlich von Bad Sooden-Allendorf befliegen (1.426 Hektar). Hier wurde eine Wilddichte von 3,4 Tieren / 100 Hektar im Frühjahr 2023 erfasst.

Die Ergebnisse der Befliegungen zeigten dramatisch die großen Dichteunterschiede in den verschiedenen Einstandsgebieten und den hohen Grad der Wildkonzentration in wenigen Bereichen (Vierbacher Wald; Nordwesthand des Hohen Meißners), während große Waldflächen nahezu rotwildfrei sind. Insbesondere am Nordwesthang des Meißners zeigte sich auch eine deutliche Tendenz zur Großrudelbildung.

In Summe wurde durch die Befliegung der Frühjahrsbestand im Jahr 2023 im Rotwildgebiet Meißner-Kaufunger Wald auf **1266 Stücke Rotwild** eingeschätzt.

Die mittlere Rotwilddichte liegt bei 6,1 Tiere / 100 ha Untersuchungsgebiet, allerdings mit enormen Schwankungen zwischen 1,8 bis 25,7 Tiere pro 100 Hektar.

Die Abschätzung der Reproduktion ist schwierig, da - wie in den meisten Rotwildpopulationen - das Geschlechterverhältnis auch an Meißner und Kaufunger Wald deutlich zugunsten der weiblichen Tiere verschoben sein dürfte. Die Autoren empfehlen mit einer Reproduktionsrate von 70% und 80% des weiblichen Wildes zu kalkulieren. Je nach Geschlechterverhältnis schwankt der geschätzte Zuwachs bei einem Frühjahrsbestand von 1266 Tieren zwischen 443 Kälber (Geschlechterverhältnis ausgeglichen und angenommener Zuwachs 70%) und 675 Kälber (Geschlechterverhältnis 1:2 und angenommener Zuwachs 80%)

Das Untersuchungsgebiet (beflogenes Gebiet) umfasst mit 20.900 Hektar die Haupttageeseinstände des Rotwilds, sodass der Frühjahrsbestand 2023 von 1.266 Stück Rotwild sicher den allergrößten Teil des im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald (Größe insgesamt 38.838 ha) lebenden Rotwildes erfasst hat.

Der Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald stand nun vor dem Problem, dass die Wildzählung aus der Luft im Frühjahr 2023 zu gänzlich anderen Ergebnissen kam als die Rückrechnung des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Während die **Befliegung** einen Frühjahrsgesamtbestand von **1266 Stück Rotwild** ergab, gibt die **Rückrechnung** für April 2023 einen Bestand von allein 925 weiblichen Tieren an. Dies entspräche je nach angenommenem Geschlechterverhältnis einem Gesamtbestand von bis zu **1850 Tieren!** Auch wenn diese Zahl mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis von männlichen und weiblichen Tieren sicher nur hypothetisch ist (auch in Meißner-Kaufunger Wald ist das Geschlechterverhältnis sicher zu Gunsten des weiblichen Wildes verschoben), so musste diese Diskrepanz um fast 600 Tiere im Interesse einer artgerechten Wildbewirtschaftung unbedingt geklärt werden, wobei – bei allen methodischen Schwächen – die Zahlen der Befliegung als einem visuellen Verfahren glaubwürdiger erschienen, als die der auf die Ungenauigkeiten der Streckenangaben angewiesene Rückrechnung, die ein rein statistisches Verfahren ohne Abgleich in der Natur ist.

Da die Rückrechnung und die Befliegung zu stark unterschiedlichen Ergebnissen kamen, hat der Vorstand des Rotwildrings eine fachliche Bewertung bei der Dozentur für Wildökologie und Jagdwirtschaft Technische Universität Dresden (Prof. Dr. Dr. Herzog) eingeholt. Das da-

raufhin von den Wildbiologen von MICHAEL HUNGER und SVEN HERZOG erstellte Gutachten vergleicht beide Verfahren zur Bestandsschätzung beim Rotwild, die Rückrechnung und die Zählung mittels Befliegung, und stellt die bekannten Schwachpunkte beider Methoden heraus (HUNGER & HERZOG, 2025).

1. Kritik an der Rückrechnung aus Jagdstrecken (Jagdstreckenanalyse):

- Die Rückrechnungsmethode (= Rückrechnung aus Jagdstrecken) geht grundsätzlich davon aus, dass ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Bestand vorliegt (was der Realität wohl kaum entsprechen dürfte), und dass der jährliche Zuwachs durch Bejagung annähernd vollständig abgeschöpft wird.
- Wenn also die Jagdstrecke (= jährlicher Zuwachs) steigt, muss nach diesen Prämissen der Gesamtbestand im selben Umfang angestiegen sein, da nur so der steigende Zuwachs (= Jagdstrecke) zu erklären ist. Sinkt die Jagdstrecke, geht man also automatisch von einem entsprechenden Rückgang des Ausgangsbestandes aus.
- Ein fundamentales Problem dieser Methode ist, dass es Rahmenbedingungen nur unzureichend berücksichtigt und auf geänderte Rahmenbedingungen nicht flexibel reagieren kann.

Folgende Faktoren werden nicht berücksichtigt:

- Jagdliche Rahmenbedingungen durch Wetter (Schnee, Regen, Trockenheit), welche den Jagderfolg und damit die Strecke beeinflussen können, ohne dass sich Bestand oder Zuwachs geändert hätten.
- Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Schalenwildrichtlinie im Jahre 2019): wenn die Jagdstrecke durch gelockerte Rahmenbedingungen / geänderte Freigabe / längere Jagdzeiten steigt, so nimmt die Methode einen steigenden Bestand an, denn Jagdstrecke ist immer gleich Zuwachs, und dies auch dann noch, wenn in der Realität bereits über den Zuwachs hinaus in die Substanz des Bestandes eingegriffen wird, der Wildbestand also bereits zurückgeht.
- Ebenso wenig werden evtl. veränderte Jagdmethoden (z.B. Anzahl der Drückjagden), Störungen durch Einsatz von Nachtsicht- und/oder Nachtzieltechnik, Intensität der Bejagung einbezogen.
- Auch Veränderung der Einstandssituation (Kalamitätsflächen) werden nicht berücksichtigt.
- Das Verfahren beruht fundamental auf der Annahme, dass die Jagd der wesentliche Mortalitätsfaktor für das Rotwild ist, und dass die Bejagung den jährlichen Zuwachs auch tatsächlich abschöpft. Andere Mortalitätsfaktoren wie Verlust im Straßenverkehr oder durch die Anwesenheit von Großraubwild - im Rotwildgebiet Meißner-Kaufunger Wald kommen Wölfe mit jährlicher Reproduktion und vereinzelt Luchse vor - dürfen keine wesentliche Rolle spielen. Auch wenn z.B. Wolfsrisse über das Fallwild bei der Strecke erfasst werden, so muss doch davon ausgegangen werden, dass viele Wolfsrisse (bes. Rotwildkälber) unentdeckt bleiben.

Dies erklärt auch, warum die Rückrechnung bei Rehwild und beim Schwarzwild völlig ungeeignet ist, weil z.B. die Witterung zur Setzzeit des Rehwildes oder harte Winter / Nachwinter das Überleben von Kitzen und Frischlingen und damit die Bestandsentwicklung deutlich stärker beeinflussen als die Jagd.

- Die Rückrechnung für das Rotwildgebiet Meißner-Kaufunger Wald zeigt Schwankungen, die nicht vollständig erklärbar sind.

2. Befliegung mit Infrarot-Video-Erfassung:

- Das Rotwild wird durch Infrarotsensoren und visuelle Bilder gezählt. Die Zählung erfolgt aus Kostengründen nur auf einer Stichprobe von ca. 50 % der Gesamtfläche, wobei aber die Haupteinstandsgebiete erfasst wurden. Siedlungen und große Feldflächen wurden nicht miterfasst.
- Die Struktur der Vegetation, aber auch technische Einschränkungen beeinflussen die Entdeckungswahrscheinlichkeit. Damit liefert die Befliegung plausible, aber tendenziell zu niedrige Werte.
- Frühjahrsbestand 2023 wurde auf 1266 Stück geschätzt, jedoch als tendenziell zu niedrig bewertet.

3. Diskussion:

- Beide Methoden haben Vor- und Nachteile. Die Rückrechnung zeigt Schwankungen, die nicht allein durch Bestandsänderungen erklärbar sind. Die Befliegung liefert Mindestwerte, die durch Vegetation und andere Faktoren beeinflusst werden.
- Externe Einflüsse wie die Schalenwildrichtlinie und das Auftreten des Wolfes könnten die Ergebnisse beeinflussen.

4. Fazit:

HUNGER, M. & S. HERZOG (2025) empfehlen, einen Mittelwert zwischen beiden Verfahren als Frühjahrsbestand für das Jahr 2023 anzunehmen, mit einem geschätzten Rotwildbestand von ca. 1500 Stück. Sie betonen die Notwendigkeit, beide Methoden zu kombinieren, um eine möglichst realistische Bestandsschätzung zu erhalten.

Zusammenfassung:

In Zeiten von Reduktionsabschüssen oder anderen Änderungen in der jagdlichen Praxis sowie bei grundsätzlichen Veränderungen im Lebensraum oder zunehmendem Einfluss von Großraubwild versagt die Rückrechnungsmethode, spiegelt zu hohe Wildbestände vor und ist keine verlässliche Methode mehr zur Errechnung des Frühjahrsbestands als Grundlage für die Abschussplanung.

In seiner Sitzung am 17. September 2025 hat der Vorstand des Rotwildrings daher beschlossen, für die Abschussplanung 2026/27 das Ergebnis der Befliegung und die Rotwildrückrechnung je zur Hälfte zugrunde zu legen. Die nächste Befliegung soll nach 5 Jahren, also in 2028,

stattfinden. Von der Oberen Jagdbehörde wurde signalisiert, dass eine Wiederholungsbefliegung nach 5 Jahren sinnvoll und wieder förderfähig ist.

Zahlen der Rückrechnung

01.04.2005	= 600 Stück Kahlwild (Alttiere und Schmaltiere)
01.04.2006	= 700 - 750 Stück Kahlwild
01.04.2007	= 700 - 750 Stück Kahlwild
01.04.2008	= 700 Stück Kahlwild
01.04.2009	= 700 Stück Kahlwild
01.04.2010	= 650 - 700 Stück Kahlwild
01.04.2011	= 600 - 700 Stück Kahlwild
01.04.2012	= bis zu 600 Stück Kahlwild
01.04.2013	= bis zu 600 Stück Kahlwild
01.04.2014	= rund 600 Stück Kahlwild
01.04.2015	= rund 600 Stück Kahlwild
01.04.2016	= rund 600 Stück Kahlwild
01.04.2017	= rund 600 Stück Kahlwild
01.04.2018	= knapp 600 Stück Kahlwild
01.04.2019	= rund 600 Stück Kahlwild
01.04.2020	= rund 600 Stück Kahlwild
01.04.2021	= ca. 752 Stück Kahlwild
01.04.2022	= ca. 880 Stück Kahlwild
01.04.2023	= ca. 925 Stück Kahlwild
01.04.2024	= ca. 942 Stück Kahlwild
01.04.2025	= ca. 917 Stück Kahlwild

Literatur:

- FRANKE, U. (2024): Abschlussbericht über die luftgestützte Erfassung des Rotwildes im Meissner /Kaufunger Wald im Frühjahr 2023. – Edersheim.
- HUNGER, M. & S. HERZOG (2025): Vergleich zwischen zwei Verfahren zur Bestandeschätzung beim Rotwild im Rotwildring Meißner/Kaufunger Wald. – Dresden.
- Herzog, S. (2019): Wildtiermanagement. – Wiebelsheim.



I. Einführung

A. Zielvorgabe für die Erstellung des Gebiets-Lebensraum-Konzeptes für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger-Wald

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

[s. K S. 4, 31, 32, 46-53]

1. Schalenwildrichtlinie v. 2005

Die „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ vom 23.12.2005 forderte von den Rotwild-Hegegemeinschaften die Erstellung eines Lebensraum-Gutachtens. Diese Zustandsbeschreibung – zu erstellen in Zusammenarbeit mit den Forstämtern, dem Sachkundigen sowie der Unteren Jagdbehörde als zuständiger Rotwildbehörde - sollte eine wichtige Grundlage und ein Weiser für eine dem Lebensraum angepasste Zahl des Schalenwildes sein. Formuliert Zielsetzung war, dass die Rotwild-Hegegemeinschaften aufgrund erhobener Daten und daraus gewonnener Erkenntnisse geeignete Maßnahmen zur künftigen Bewirtschaftung des Schalenwildes (i. B. des Rotwildes) gemeinsam entwickeln und umsetzen können.

2. Erstellung des Gutachtens

Auf der Hauptversammlung des Rotwildrings im Jahre 2007 wurden 12 Personen (s. dazu K S. 46 f.) einstimmig mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Dieser Arbeitsgruppe unter Vorsitz unseres Ehrenmitglieds Jochen Pflüger war bei der Erarbeitung des Konzepts ein Aspekt von vorrangiger Bedeutung:

Es wurde Wert gelegt auf die Erarbeitung in Eigenregie der Hegegemeinschaft, jener Organisation, die nicht nur den Auftrag, sondern auch das vitalste Interesse hat, das Überleben des Rotwilds langfristig zu sichern. Ohne Zuhilfenahme externer Kapazität wurde die Arbeit

selbstbestimmt und ohne Inanspruchnahme von Subventionen in Kooperation mit den zuständigen Behörden und Institutionen realisiert.

Um einen ersten Überblick zu erlangen, wurde den Jagdausübungsberechtigten der 94 Jagdreviere ein Abfragebogen vorgelegt mit 14 Fragen zu Einstands- und Äsungssituation, Wildschäden sowie Bejagungsformen. Alle Bögen wurden beantwortet und zur Auswertung freigegeben.

Für die Realisierung der Aufgabe war für die Arbeitsgruppe dieser lückenlose Rücklauf eine wichtige Voraussetzung.

Arbeitsgruppe Lebensraum-Konzept Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Abfrage-Bogen EINSTANDSSITUATION - BEJAGUNGSFORM – ÄSUNGSSITUATION

- Revier
Gesamt-Größe ha davon Wald ha davon Feld ha
Es handelt sich um einen GJB EJB Staatl. Jagdbezirk

- Informationen zur EINSTANDS-SITUATION ROTWILD in Ihrem Revier
-
- 1) Würden Sie sagen, dass Ihr Revier als Ganzes, d. h. mehr als die Hälfte der Fläche, ein Einstand für Rotwild ist?
Ja Nein

- 2) Steht Rotwild ganzjährig in Ihrem Revier?
Ja Nein

- 3) Ist Ihr Revier eher ein Kahlwild- oder ein Hirsch-Revier?
.....

- Informationen zur BEJAGUNGSFORMEN in Ihrem Revier
- 4) Wird die Rotwild-Strecke in Ihrem Revier eher durch die **Einzel-Jagd** oder durch **Bewegungs-Jagden** erzielt?
Einzel-Jagd Bewegungs-Jagd

- 5) Wie viele Bewegungs-Jagden pro Jahr führen Sie durch?

- 6) Praktizieren Sie bei der Einzeljagd den Morgen-Ansitz oder den Abend-Ansitz erfolgreicher?
.....

- 7) Praktizieren Sie bei der Einzeljagd auch den Nacht-Ansitz bei Mondlicht?
.....

- 8) Können Sie die Abschuss-Vorgabe für Ihr Revier in der praktizierten Form problemlos erreichen?
.....

▪ Informationen zur ÄSUNGS-SITUATION ROTWILD in Ihrem Revier

Als Äsungsfläche bezeichnen wir hier nur jene Flächen, die vom Jagdausübungsberechtigten bewirtschaftet werden.

9) Können Sie die Gesamt-Größe **dieser** Äsungsflächen in Ihrem Revier **grob** einschätzen?
.....ha

10) Werden diese Flächen vom Rotwild auch über Tag angenommen? Ja Nein

Wenn nein – warum nicht?

.....
.....

11) Nutzen Sie diese Flächen zur Jagd? Ja Nein

evt. Bemerkungen:

12) Werden diese Flächen oft gestört und wenn ja, wodurch?

.....
.....

13) Haben Sie Schwarzwild-Kirrungen in der Nähe von Rotwild-Einständen? Ja Nein

.....
.....

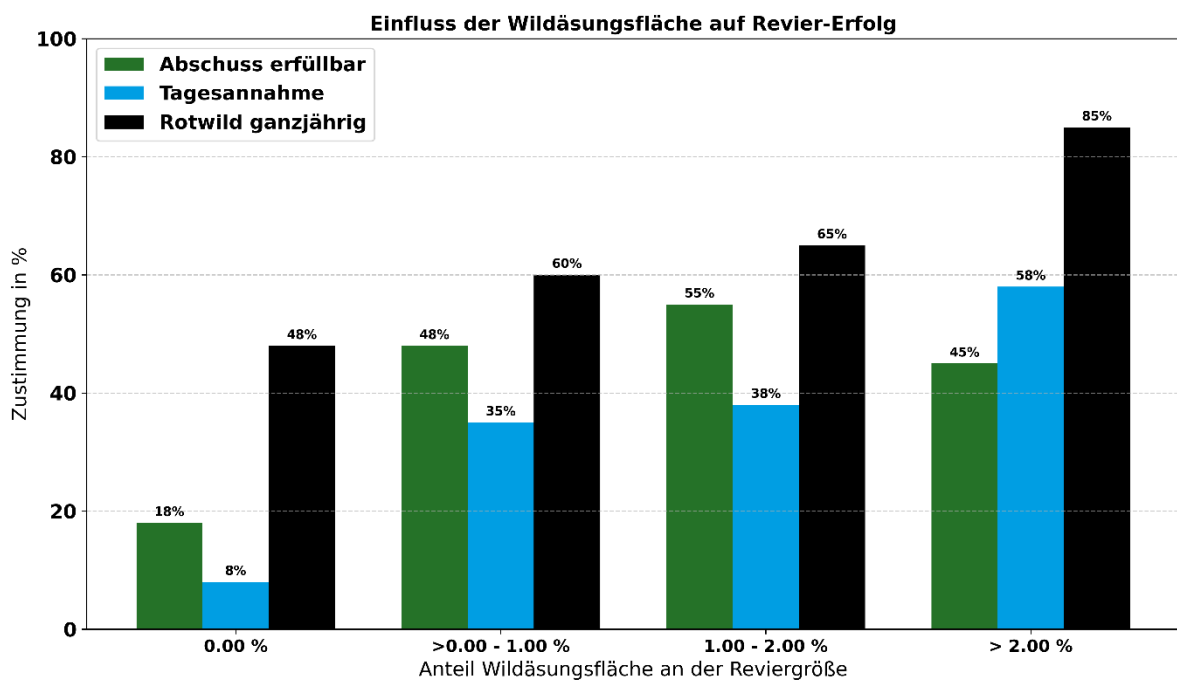
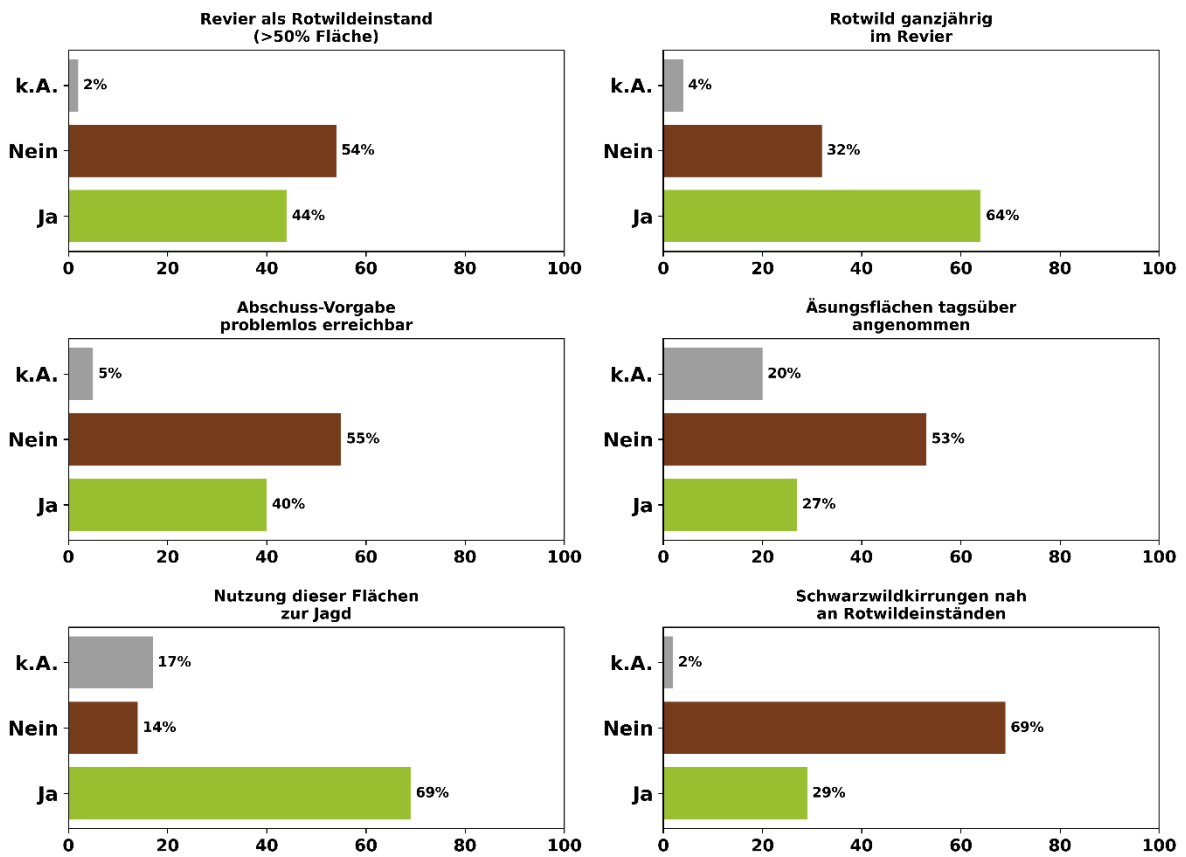
14) Welche Höhe erreichen die Wildschäden durch Rotwild in Ihrem Revier in Euro?

.....
.....

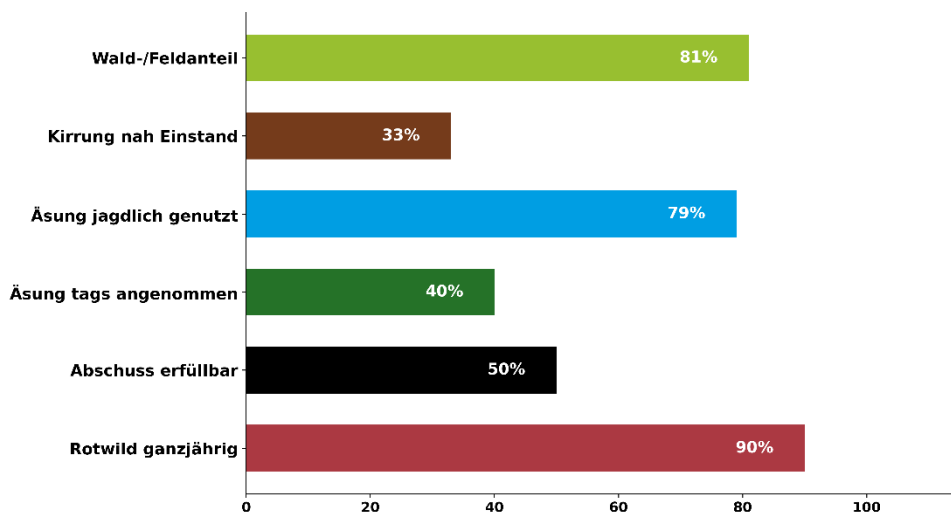
Weitere Bemerkungen/ergänzende Hinweise

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

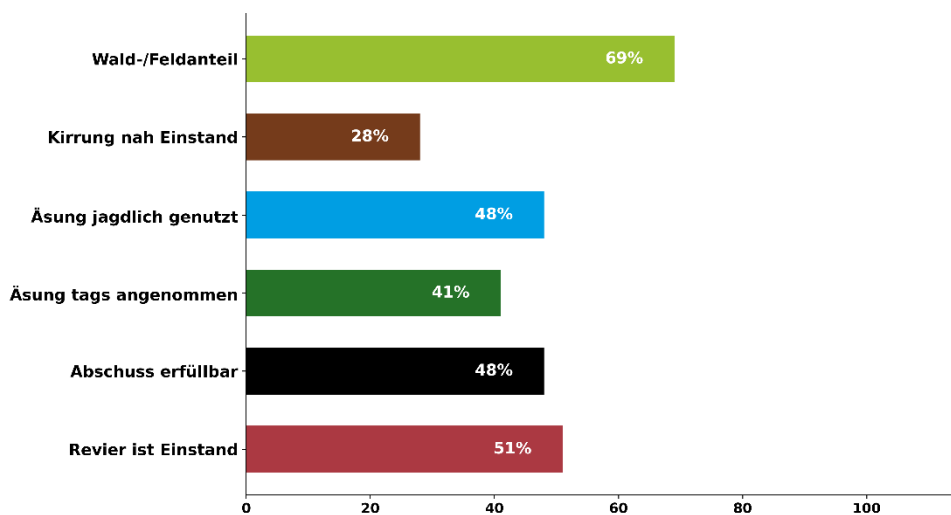
Umfrageergebnisse (Angaben in %)



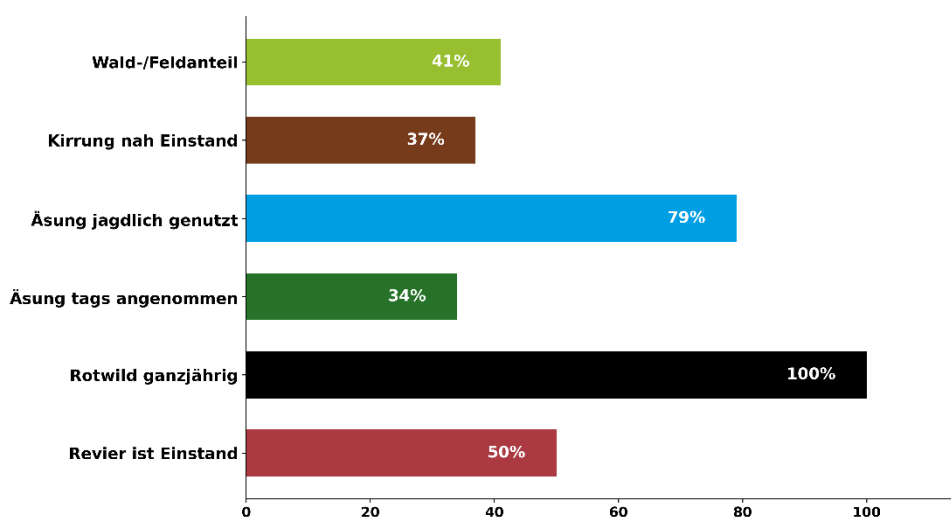
K1: Revier ist Einstand (44% der Reviere)



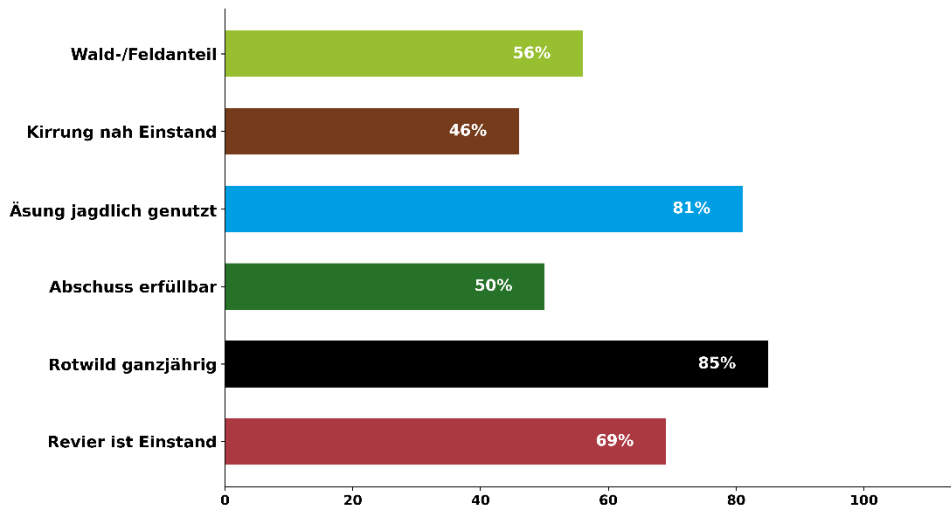
K2: Rotwild steht ganzjährig (64% der Reviere)



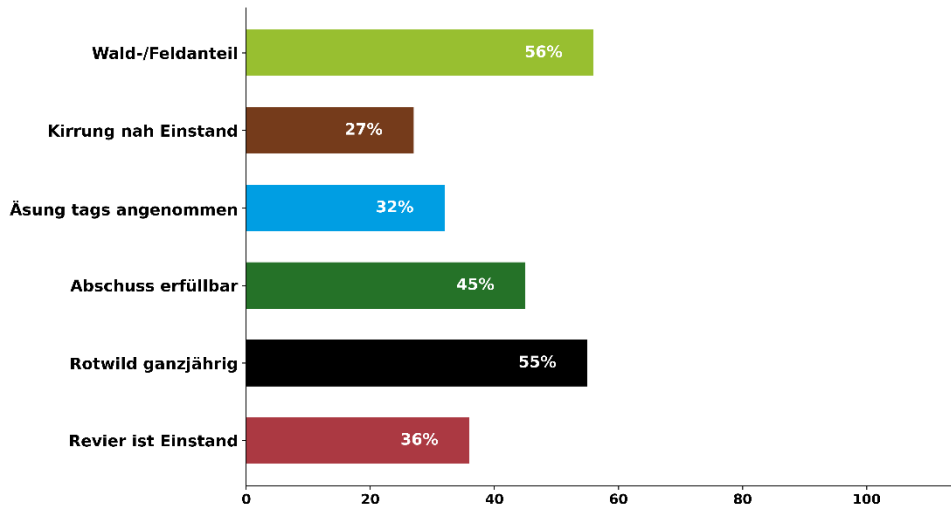
K3: Abschuss problemlos erreichbar (40% d. Reviere)



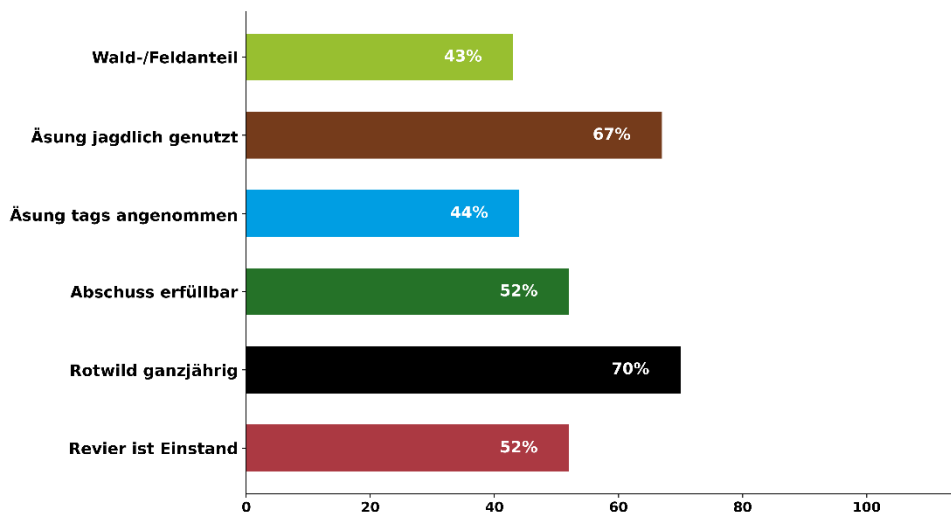
K4: Äsungsflächen tags angenommen (27% d. Reviere)



K5: Äsungsflächen jagdlich genutzt (69% d. Reviere)



K6: Kirrungen nah Eiständen (29% d. Reviere)



3. Fortschreibungen des Gutachtens

Das im März 2010 vorgestellte, im Jahre 2012 mit dem Staatsehrenpreis für Lebensraumgestaltung gewürdigte und weit über die Grenzen Hessens hinaus beachtete und nachgeahmte Konzept wurde durch 4 Fortschreibungen (Februar 2012; März 2014; März 2017; März 2020) aktualisiert und ergänzt.

Die Fortschreibungen 1, 2 und 3 wurden durch
Rolf Becker

Dr. Lutz Eberle

Jochen Pflüger

erstellt, für die 4. Fortschreibung waren verantwortlich

Dr. Jörg Brauneis

Dr. Lutz Eberle

Jakob Latz †

Bernd Lehmann.

Konzept und Fortschreibungen haben wesentlich dazu beigetragen, die Lebensraumsituation unseres Rotwildes darzustellen und teilweise zu verbessern.

Seit 2010 haben sich jedoch sowohl die ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen als auch die jagd- und insbesondere die forstwirtschaftlichen Herausforderungen spürbar verändert. Schon allein aus diesen Gründen wurde nicht nur eine weitere Fortschreibung vorgenommen, sondern eine grundlegende Neufassung des Lebensraumkonzeptes entwickelt.

Die Neubearbeitung 2025, verantwortet von

Dr. Jörg Brauneis

Christoph Dippel

Dr. Lutz Eberle

Bernd Lehmann

Hermann Müller

löst das Konzept 2010 und die Fortschreibungen 1-4 ab und stellt ein aktualisiertes, zukunftsorientiertes Gesamtkonzept dar.

Dieses Gutachten, das zukünftig bei Bedarf aktualisiert werden wird, unterscheidet sich von den bisherigen Arbeiten insbesondere durch

- den Verzicht auf eine Printversion
- die Unterstützung durch externe Berichtersteller
- die Unterstützung durch K.I.
- die Unterstützung durch Jagdwissenschaftler.



B. Einrichtung des Rotwildbezirkes. Hegegemeinschaft

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

[s. K S. 5-7, F 4 S. 31]

1. Bezirk

Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom Juli 1972 wurde unter Berücksichtigung der von den damaligen Kreisen Eschwege und Witzenhausen eingereichten Vorschläge eine Neu-Abgrenzung des „Rotwild-Gebietes Werra/Fulda“ vorgenommen. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Zusammenlegung der bis dahin existierenden Rotwildbezirke „Meißner“, „Goburg“ und „Kaufunger Wald“ zum Rotwildbezirk „Meißner-Kaufunger Wald“. Im Westteil des Rotwildbezirks im Kaufunger Wald trennt die durch den Wald verlaufende grüne Landesgrenze das Rotwildvorkommen in einen hessischen und einen niedersächsischen Teil. Es handelt sich um eine einheitliche, grenzübergreifende Rotwildpopulation, die aber in den beiden Bundesländern unterschiedlichen Regelungen der Bewirtschaftung unterliegt.

Bis 1972 erstreckte sich unser Rotwildbezirk mit dem ca. 3.750 ha großen Teilgebiet „Goburg“ bis unmittelbar an die hessisch-thüringische Landesgrenze. Nach dem Ausbau der innerdeutschen Grenze war diese für größere Wildtiere nicht mehr passierbar. Das Rotwildvorkommen auf hessischer Seite aber war ohne aus dem thüringischen Eichsfeld einwechselndes Rotwild nicht lebensfähig, das Rotwildvorkommen auf der hessischen Goburg erlosch. Daher wurde das Gebiet „Goburg“ aus dem Rotwildbezirk entlassen. Zum Ausgleich war beabsichtigt, mehrere Jagdbezirke westlich der Werra in den Rotwildbezirk aufzunehmen. Dies ist allerdings nie erfolgt.

Zuletzt wurde seitens des Rotwildrings in 2012 ein Vorstoß unternommen, die Goburg erneut in den Rotwildbezirk aufzunehmen. Denn nach Wiedereinwechseln des Rotwildes in Folge der Grenzöffnung (1989) war es auch auf der hessischen Seite wieder Standwild geworden. Dieser Antrag wurde aber von der Obersten Jagdbehörde zurückgewiesen. Die

Bestimmungen des § 21 a HJagdG – „Anpassung und Abgrenzung von Hochwildgebieten“ – legen die Hürden für einen erneuten Vorstoß in diese Richtung besonders in einem Klima der allgemeinen Schalenwildfeindlichkeit sehr hoch.

Dennoch sollte der Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald dem vitalen Rotwildvorkommen auf der hessischen Gobert weiterhin Aufmerksamkeit widmen. Dieses Rotwild lebt aktuell am Grünen Band beiderseits der hessisch-thüringischen Landesgrenze, wobei das Einstandsgebiet im thüringischen Eichsfeld deutlich größer sein dürfte als das auf hessischer Seite. In den zurückliegenden Jagdjahren 2013/14 bis 2024/25 wurden in den hessischen Jagdbezirken auf der Gobert insgesamt 95 Stücke Rotwild erlegt, was eine etablierte und nachhaltig nutzbare Rotwildpopulation beweist. Dieses Vorkommen ist auch unter dem Aspekt der Erhaltung der genetischen Vielfalt eine wildbiologisch wertvolle Brückenkopfpopulation, die eine Verbindung zwischen den Rotwildvorkommen im Harz, in unserem Rotwildbezirk und im Nationalpark Hainich herstellt.

Ob Rotwild von der Gobert regelmäßig über die Werra in den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald wechselt, kann nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Auch wenn die Werra selbst sicher kein erhebliches Wanderhindernis für das Rotwild darstellt, so bilden doch die Bundesstraße 27 und die Bahnstrecke zusätzliche Barrieren.

2. Hegegemeinschaft

Der Rotwildring „Meißner-Kaufunger Wald“ war ursprünglich ein freiwilliger Zusammenschluss der Rotwildjäger im Gebiet. Seit 2011 bestimmt das Hessische Landesjagdgesetz in seinem § 9, dass „Mitglieder der Hegegemeinschaft ... die Jagdausübungsberechtigten, Eigenjagdbesitzer und in gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Jagdgenossenschaften, vertreten durch deren Vorstand“ sind.

Er umfasst alle Jagdreviere des amtlich abgegrenzten Rotwildbezirkes unter Berücksichtigung der Jagdbezirksgrenzen.

Neben diesen Pflichtmitgliedschaften gibt es sonstige Mitgliedschaften (s. dazu § 3 unserer Satzung).

3. Aufgaben

Landesjagdgesetz und Landesjagdverordnung verlangen und gewähren Gestaltung(smöglichkeiten):

Neben den Aufgaben, die die Hegegemeinschaft insbesondere nach § 29 HJagdV wahrnehmen kann, ist sie in erster Linie zur Mitwirkung bei den Vorbereitungen zur Abschussplanung und zur Planung selbst verpflichtet (s. dazu §§ 26, 26 a HJagdG). Diese Planung muss anlässlich einer im Einvernehmen mit dem Sachkundigen anberaumten Mitgliederversammlung unter Leitung des vorsitzenden Mitglieds erfolgen. Zusätzlich zu den Ergebnissen der Bestandsrückrechnung sind dabei die Ergebnisse der letzten 3 Jagdjahre (ohne zugelassene Planüberschreitung) und die forstlichen Gutachten über die Verbiss- und Schälsschadensbelastung der Waldvegetation und die Lebensraumverhältnisse des Wildes zu berücksichtigen.

Zu beachten sind selbstverständlich ferner die Vorgaben der jeweils gültigen Schalenwildrichtlinie. Die Abschussfestsetzung erfolgt sodann durch die Jagdbehörde unter Beachtung der in § 21 BJagdG sowie § 21 HJagdG formulierten Ziele.

4. Neuabgrenzung des Rotwildbezirkes

Um mögliche Ausbreitungs- und Wanderwege des Rotwildes unserer Rotwildhegegemeinschaft zu erkennen, wurden die Abschusszahlen für Rotwild, das außerhalb des festgesetzten Hochwildgebiets erlegt wurde, für die Jahre 2015/16 bis 2024/25 analysiert, wobei es für die Jahre 2016/17 und 2017/18 nur eine Zusammenfassung auf Kreisebene gibt, sodass diese Jahre nicht berücksichtigt werden konnten, weil hier auch Abschüsse in Jagdbezirken gelistet wurden, die an andere Rotwildgebiete (Riedforst, Seulingswald) angrenzen. Die Analyse soll helfen, Vorschläge zur Neuabgrenzung des Rotwildbezirks zu untermauern.

Dabei haben sich vier Schwerpunkte herauskristallisiert:

1. Jagdbezirke, die westlich an das Rotwildgebiet angrenzen (etwa bis zur Bundesstraße 27; also von Abterode über Weidenhausen, Wellingerode und Mönchhof bis nach Niederhone und Albungen). In diesen Revieren kommt das Rotwild schon seit Jahrzehnten als Wechselwild vor, hier sollte über eine Neuabgrenzung des Rotwildbezirks dringend nachgedacht werden. In diesem Bereich sind im betrachteten Zeitraum 20 Stück Rotwild zur Strecke gekommen.
2. Jagdbezirke, die im Bereich Witzenhausen unmittelbar an das Rotwildgebiet angrenzen (Ellringerode, Gelsterhof usw.). Auch hier kommt – wie im westlichen Meißnervorland - das Rotwild schon lange als Wechselwild vor. Daher sollte eine Neuabgrenzung des Hochwildgebiets unter Einbeziehung dieser Reviere angestrebt werden. In diesem Bereich sind im betrachteten Zeitraum 11 Stück Rotwild zur Strecke gekommen.
3. Jagdbezirke im ehemaligen Rotwildgebiet Goburg. Dieses Gebiet liefert nachhaltig die höchsten Erlegungszahlen außerhalb des Hochwildgebiets, was auf ein etabliertes und stabiles Rotwildvorkommen hinweist. Das Rotwild auf der hessischen Gobert kann nicht ohne das Rotwildvorkommen auf Thüringer Seite (Eichsfeldkreis) betrachtet werden. Das Vorkommen ist nicht durch Wanderungen aus dem Meißner-Kaufunger Wald entstanden, sondern durch die Wiederbesiedlung verwaister Lebensräume nach Öffnung der deutsch-deutschen Grenze von Thüringen aus. In diesem Bereich sind im betrachteten Zeitraum 82 Stück Rotwild zur Strecke gekommen. Möglichkeiten zum Erhalt und zur Sicherung des Rotwildvorkommens und der Rotwildlebensräume auf der hessischen Gobert ergeben sich auch durch die Ausweisung des Nationale Naturmonuments „Grünes Band Hessen“. Die Jägerschaft sollte sich aktiv in die Diskussion zugunsten des Rotwildes einbringen.
4. Jagdbezirke im Bereich Neu-Eichenberg bis Marzhausen: hier scheint sich tatsächlich eine Wanderbewegung aus unserem Hochwildgebiet nach Nordosten (Richtung Niedersachsen) über die Werra hinweg anzudeuten. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass Rotwild aus dem thüringischen Eichsfeldkreis (nordwestlichster Ausläufer des

Goburg – Vorkommens?) in diese Reviere einwechselt. In jedem Fall sollte dieser möglichen Wanderbewegung in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, da sich hier ein wünschenswerter Lückenschluss zwischen dem Kaufunger Wald und dem thüringischen Vorkommen andeutet. In den auswertbaren Jahren wurden hier insgesamt 6 Stücke Rotwild erlegt, wobei diese Reviere erst seit 2019/20 erlegtes Rotwild melden.

Insgesamt wurden in den betrachteten Jagdbezirken außerhalb des abgegrenzten Hochwildgebietes 33 Hirsche der Klasse III und 22 Schmalspießer erlegt. Weiter 14 Alttiere und 20 Schmaltiere sowie 13 Hirschkalber und 19 Wildkalber. Dies zeigt wieder ein ungutes Überwiegen der jungen, männlichen Stücke, was die bekannten genetischen Probleme verstärkt.

Streckenlegen mit Rotwild



5. Ein Blick über die Grenze(n)

Landkreis Göttingen
Jagdbehörde
32.11

LANDKREIS GÖTTINGEN

28.04.2022

Grundsätze für die Bejagung des Rotwildes im Nds. Kaufunger Wald

Die Bejagung des Rotwildes erfolgt mit dem Ziel, einen gesunden, seinem Lebensraum angepassten Wildbestand mit wildbiologisch sinnvollem Altersklassenaufbau zu erhalten, dessen Höhe Schäden in der Land- und Forstwirtschaft möglichst vermeidet.

Männliches Wild:

Anzustreben ist ein möglichst hoher Anteil von Hirschen vom 10. Kopf und älter.
Die Hirsche werden im Abschussplan nach folgenden Altersklassen eingeteilt:

Jungwild	Hirschkalber		
Jugendklasse	Klasse III	1. – 3. Kopf	
Mittlere Altersklasse	Klasse II	4. – 9. Kopf	„Zukunftshirsche“; grundsätzlich nicht
Obere Altersklasse	Klasse I	10. Kopf und älter	„Erntehirsche“

Zur Erlegung werden durch den Abschussplan freigegeben:

- Hirsche der oberen Altersklasse (Klasse I) als Einzelfreigabe oder Gruppenhirsch,
- Hirsche der Jugendklasse (Klasse III),
- Kronenlose Hirsche bis zum Elssprossenzehner sind unabhängig vom Alter frei und können anstelle eines freigegebenen Hirsches der Jugendklasse erlegt werden,
- Jungwild kann auch im Rahmen des freigegebenen Kahlwildes erlegt werden,

Der Abschuss nicht freigegebener Hirsche stellt nach § 39 Abs. 2 Ziff. 1 BJagdG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden kann.

Darüber hinaus wird die Erlegung eines nicht freigegebenen Hirsches der mittleren Altersklasse (Klasse II) auf den Abschuss eines Hirsches der oberen Altersklasse (Klasse I) angerechnet. Ein derartiger Abschuss kann in den Folgejahren auch zur Nichtfreigabe eines weiteren Hirsches der oberen Altersklasse (Klasse I) für das betreffende Revier führen.

Jedes über 2 cm lange Ende wird als solches gewertet, gemessen vom inneren Ansatz her. Drei Enden und mehr oberhalb der Mittelsprosse gelten als Krone.

Weibliches Wild:

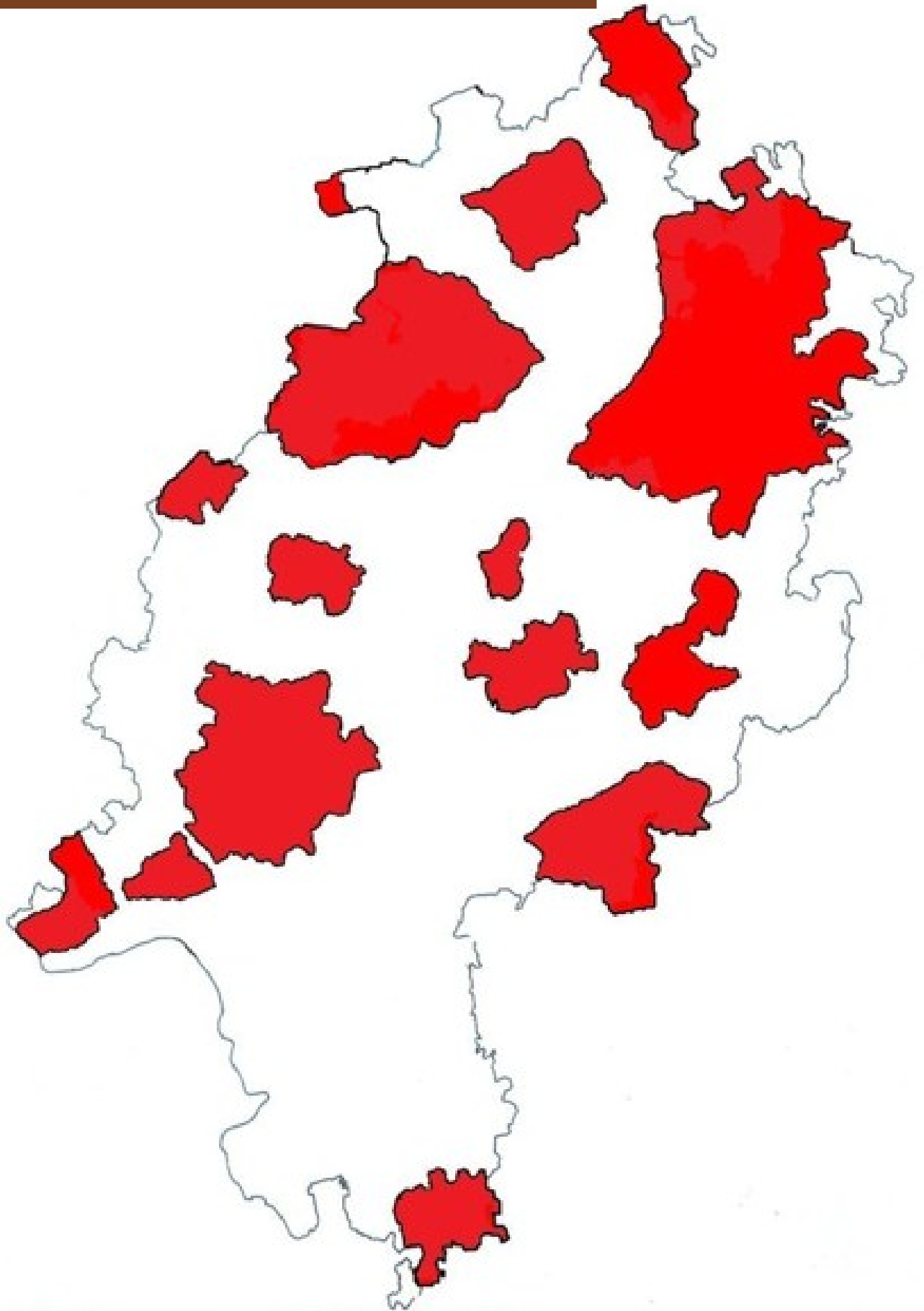
- Der Kahlwildabschuss wird nicht klassifiziert, sondern zusammengefasst freigegeben.
- Wie in den Vorjahren kann bis zur Höhe des Gesamtabschusses weibliches Wild anstatt männlichem Wild erlegt werden.

Allgemeines:

Sichtbar krankes Rotwild ist unabhängig vom Abschussplan oder auch während der Schonzeit sofort zu erlegen, unverzüglich der Jagdbehörde zu melden und dem Kreisjägermeisters (Axel Eichendorff) vorzuzeigen.

Das Nachtjagdverbot für die Feldreviere des Nds. Kaufunger Waldes (Bereich begrenzt durch Fulda, Werra und Landesgrenze) hinsichtlich der Bejagung von Rotwild bleibt gem. § 24 Abs. 5 Nr. 1 NJagdG in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 4 BJagdG aufgehoben. Am 01.12. eines jeden Jahres haben die Jagdausübungsberechtigten das Streckenergebnis der Jagdbehörde mitzuteilen, um evtl. erforderliche Nachbewilligungen bzw. Umverteilungen vornehmen zu können.

Der Lebensraum des Rotwildes in Hessen



6. Das Übel der Rotwildbezirke

Die seit Jahrzehnten geführte Diskussion über das Für und Wider der errichteten Rotwildbezirke ist bekannt und soll hier nicht nachgezeichnet werden.

Die Umsetzungsgruppe unterstützt die Forderungen nach Abschaffung der Bezirke. Dem Positionspapier des DJV „AusWEGlose Zukunft für den Rothirsch?“ vom 22.05.2024

https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2024-06/2024-06_DJV-Position_zur_Zukunft_vom_Rotwild.pdf

schließen sich Vorstand und Umsetzungsgruppe vollinhaltlich an.

7. Die 4 nordhessischen Hegegemeinschaften

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf den erfolgreichen Beginn einer Zusammenarbeit, insbesondere eines steten Erfahrungsaustausches der 4 nordhessischen Hegegemeinschaften

- Knüll
- Riedforst
- Seulingswald
- Meißner-Kaufunger Wald.

Dieses Forum Rotwild Werra-Fulda – hervorgegangen aus der sog. „Initiative 4 Hegegemeinschaften“ – hat in einer beeindruckenden Arbeit auf die Missstände und Gefahren hingewiesen, die unserem Rotwild in Nordhessen drohen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die 4 Hegegemeinschaften für ca. 190.000 ha Rotwildgebiet und ca. 30% der hessischen Rotwildstrecke stehen.

Bitte sehen Sie den Link unter den Downloads

C. Geografie des Rotwildbezirks

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

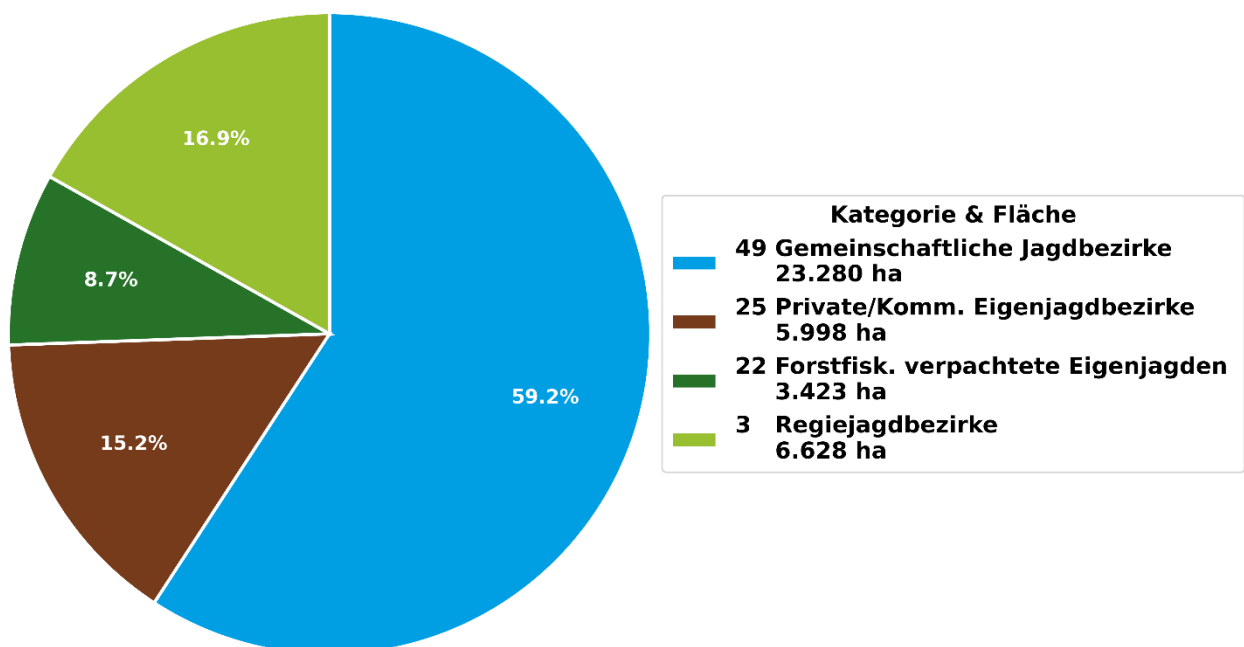
[s. K S. 5]

Der Rotwildbezirk liegt überwiegend im heutigen Werra-Meißner-Kreis im nordöstlichen Hessen; sechs Jagdreviere liegen im Landkreis Kassel. Im Norden begrenzt die Landesgrenze zu Niedersachsen, im Osten der Lauf der „Werra“ das definierte Gebiet; im Süden begrenzt die B 7 das Gebiet, im Westen das städtische Umfeld der Stadt Kassel (abgepuffert durch die o. g. Jagdbezirke im Osten des Landkreises Kassel). Bei seiner Neu-Abgrenzung im Jahr 1972 umfasste die Flächengröße 43.103 Hektar in 89 Revieren.

Anzahl und Art der Jagdbezirke

Die bejagbare Fläche des Rotwildbezirks Meißner-Kaufunger Wald verteilt sich auf insgesamt 99 Jagdbezirke mit einer Gesamtfläche von 39.329 ha wie folgt:

Flächenverteilung Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald (Gesamt: 39.329 ha)





II. Situationsanalyse/Textfassung

A. Biotop-Situation

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

[s. K S. 8]

Unsere Landschaft stellt für Schalenwild und damit im Besonderen für das Rotwild einen geeigneten Lebensraum dar, der zudem noch relativ großflächig ist und breite Übergänge in angrenzende Waldgebiete aufweist.

Das Gebiet ist von ausgesprochenem Mittelgebirgscharakter geprägt, ist botanisch und faunistisch vielfältig strukturiert und zählt im Landesvergleich zu den noch relativ unzerschnittenen Landschaftsräumen.

Auf nährstoffreichen Basalt-Muschelkalk-Standorten stockt eine vielfältige Kraut- und Strauchflora, die dem Wild insbesondere während der Vegetationszeit reiche Nahrung bietet. Die Buntsandstein-Standorte hingegen bieten im Winter mit Himbeer- und Brombeer-Sträuchern und Grasflächen gute Nahrung (s. dazu auch II.F.3.).

Aus Sicht des Rotwildes existieren nach Osten und Süden breite Wald-Korridore in die angrenzenden Rotwildbezirke Riedforst, Seulingswald und in das westliche Thüringen (westliches Eichsfeld, hier aber außerhalb des abgegrenzten Rotwildgebiets).

Großräumig lässt sich der Raum in zwei Biotop-Komplexe gliedern: in den hessischen Kaufunger Wald und in das Meißner-Massiv mit ausgedehnten bewaldeten Vorbergen im Norden, Westen und Südosten, den Waldkomplex Roßkopf und den Vierbacher Wald.

Der Kaufunger Wald, der sich im Nordwesten über die Landesgrenze nach Niedersachsen erstreckt und der Meißner stellen geschlossene Waldkomplexe dar, die von vielfältig strukturierten Revieren mit Wald-/Feld-Charakter umgeben sind.

Insgesamt stellt diese Landschaft einen Lebensraum dar, der durch seine Ausstattung allen Bedürfnissen des Rotwildes genügt.

B. Landwirtschaft

(Bearbeiter: Bernd Lehmann)

[s. K S. 9, 10, 34; F 2 S. 6; F 3 S. 6, 7; F 4 S. 32-36]

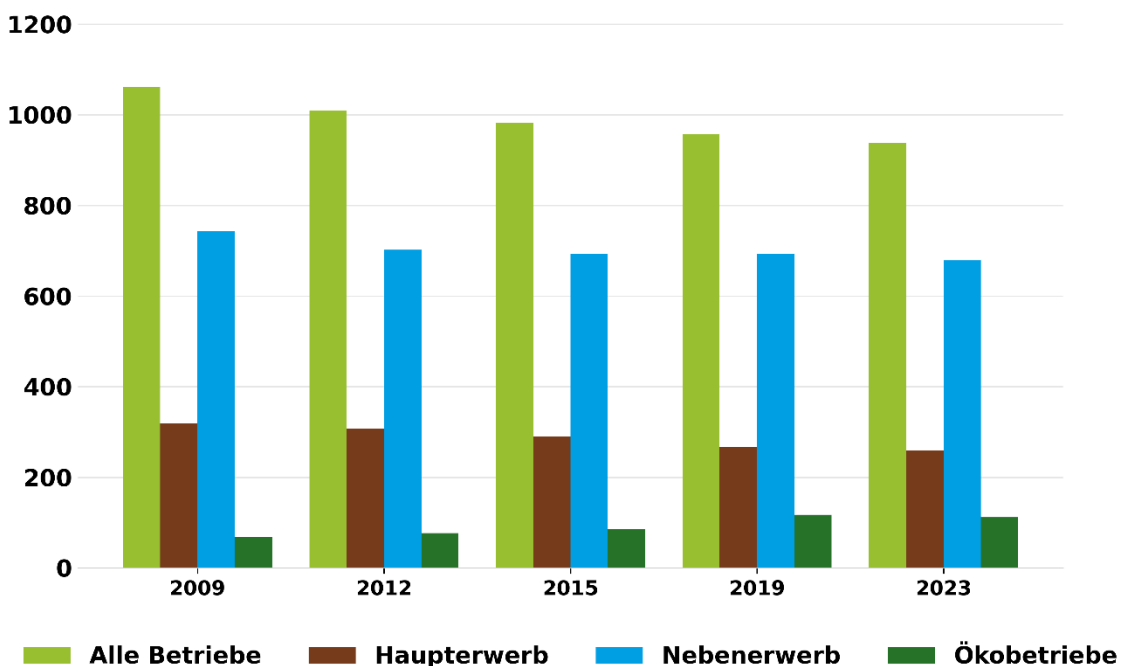
1. Bericht zur Lage der Landwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis

Die nachfolgenden Fakten und Zahlen beziehen sich auf den gesamten Werra-Meißner-Kreis und wurden dem 5. Bericht (2023) zur Lage der Landwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis entnommen

(<https://www.werra-meissner-kreis.de/fachbereiche-einrichtungen/fb-8-laendlicher-raum/81-fachdienst-landwirtschaft-im-ueberblick/bericht-zur-lage-lw>).

■ Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe – auch der Ökobetriebe - setzt sich fort.



	2009	2012	2015	2019	2023
Haupterwerb	319	307	290	267	259
Nebenerwerb	743	702	693	693	679
Ökobetriebe	68	77	86	117	112
Alle Betriebe	1062	1009	982	957	938

Zu den Entwicklungen in den einzelnen Regionen:

Region	Alle Betriebe							Haupterwerb							Nebenerwerb						
	2009	2012	2015	2019	2022	2023	% 09/23	2009	2012	2015	2019	2022	2023	% 09/23	2009	2012	2015	2019	2022	2023	% 09/23
Werra-Meißner-Kreis	1062	1009	982	957	938	926	-12,8%	319	307	290	267	259	233	-27,0%	743	702	693	690	679	660	-11,2%
Bad Sooden-Allendorf	77	72	74	76	75	70	-9,1%	22	19	20	23	19	18	-18,2%	55	53	54	53	56	52	-5,5%
Berkatal	36	41	42	37	31	27	-25,0%	6	6	6	5	5	4	-33,3%	30	35	36	32	26	23	-23,3%
Eschwege	59	58	53	51	49	45	-23,7%	24	23	20	15	16	15	-37,5%	35	35	33	36	33	30	-14,3%
Großalmerode	33	35	32	36	37	36	9,1%	10	9	9	9	10	9	-10,0%	23	26	23	27	27	27	17,4%
Herleshausen	66	65	57	58	54	49	-25,8%	22	21	19	18	18	17	-22,7%	44	44	38	40	36	32	-27,3%
Hessisch-Lichtenau	99	97	90	83	81	79	-20,2%	22	23	20	19	18	15	-31,8%	77	74	70	64	63	62	-19,5%
Meinhard	36	36	28	27	27	24	-33,3%	10	8	7	6	6	6	-40,0%	26	28	21	21	21	18	-30,8%
Meißner	85	72	70	70	64	53	-37,6%	6	6	6	8	8	7	-16,7%	79	66	64	62	56	45	-43,0%
Neu-Eichenberg	20	23	24	21	23	17	-15,0%	8	11	12	10	12	8	0,0%	12	12	12	11	11	8	-33,3%
Ringgau	107	102	98	97	94	92	-14,0%	33	31	26	23	23	17	-48,5%	74	71	72	74	71	75	1,4%
Sontra	143	127	123	114	110	103	-28,0%	46	46	44	39	36	35	-23,9%	97	81	79	75	74	68	-29,9%
Waldkappel	103	92	89	80	83	78	-24,3%	50	46	44	34	34	30	-40,0%	53	46	45	46	49	48	-9,4%
Wanfried	31	29	27	25	23	24	-22,6%	14	14	13	13	11	12	-14,3%	17	15	14	12	12	11	-35,3%
Wehretal	33	25	26	29	26	26	-21,2%	13	10	10	12	10	10	-23,1%	20	15	16	17	16	16	-20,0%
Weißborn	12	11	13	13	14	11	-8,3%	4	4	4	4	4	3	-25,0%	8	7	9	9	10	8	0,0%
Witzenhausen	122	124	136	140	145	143	17,2%	29	30	30	29	28	24	-17,2%	93	94	106	111	117	119	28,0%

Zu den Ökobetrieben:

Gebiet / Kennzahl	2009	2012	2015	2016	2019	2022	2023
Werra-Meißner-Kreis	68	77	86	91	117	112	111
Bad Sooden-Allendorf	10	13	13	13	19	18	17
Berkatal	3	4	4	4	4	3	3
Eschwege	4	5	5	4	3	3	4
Großalmerode	5	5	6	6	7	4	5
Herleshausen	2	3	4	4	5	8	8
Hessisch-Lichtenau	6	4	4	5	6	6	6
Meinhard	0	0	1	1	2	2	2
Meißner	1	1	2	2	4	4	4
Neu-Eichenberg	1	1	2	2	2	2	2
Ringgau	5	6	8	9	11	11	10
Sontra	3	6	5	6	8	6	6
Waldkappel	5	6	7	7	9	8	6
Wanfried	0	0	1	2	3	2	3
Wehretal	3	2	3	3	4	2	2
Weißenborn	0	0	0	0	1	2	0
Witzenhausen	17	20	21	23	29	31	33
Anteil Ökobetriebe	6,50%	7,60%	8,80%	9,30%	12,30%	12,00%	12,00%
Anteil Haupterwerb	44%	40%	37%	36%	41%	41%	42%
LF gesamt (Öko)	2.956 ha	3.596 ha	3.801 ha	4.234 ha	5.601 ha	5.786 ha	4.839 ha
Ø Flächenausstattung	48 ha	47 ha	44 ha	47 ha	48 ha	51 ha	54 ha
Anteil an Gesamt LF	8%	9%	10%	11%	14%	15%	11%
davon Ackerland	902 ha	1.107 ha	1.191 ha	1.226 ha	2.058 ha	2.783 ha	1.942 ha
Anteil an Gesamt AF	-	4%	5%	5%	9%	9%	8%
davon Grünland	1.981 ha	2.365 ha	2.652,91 ha	2.899 ha	3.542 ha	3.842 ha	2.893 ha
Anteil an Gesamt GL	-	17%	19%	20%	24%	23%	22%

Landwirtschaftliche Flächennutzung:

Nutzungscode	Nutzung	2009	2012	2015	2019	2022
	Getreide	15.282,82 ha	14.788,86 ha	15.988,91 ha	15.907,40 ha	13.586,28 ha
113	Hartweizen/Durum	1,61 ha	34,46 ha	84,10 ha	168,75 ha	125,52 ha
114	Dinkel	35,82 ha	33,23 ha	69,50 ha	146,52 ha	222,92 ha
115	Winterweizen	7.880,90 ha	4.319,25 ha	7.847,52 ha	7.906,23 ha	6.347,31 ha
116	Sommerweizen	121,68 ha	1.408,69 ha	318,54 ha	90,97 ha	112,78 ha
120	Roggen	418,18 ha	596,39 ha	579,80 ha	593,84 ha	506,32 ha
125	Wintermenggetreide	221,39 ha	209,71 ha	132,53 ha	89,75 ha	33,98 ha
131	Wintergerste	4.551,58 ha	2.917,03 ha	4.010,05 ha	3.892,87 ha	3.297,78 ha
132	Sommergerste	637,83 ha	3.403,56 ha	1.291,87 ha	880,36 ha	1.263,93 ha
140	Hafer	385,20 ha	632,28 ha	531,56 ha	605,51 ha	458,44 ha
144	Sommernenggetreide (ohne Weizen)	56,24 ha	156,23 ha	62,56 ha	43,10 ha	63,90 ha
156	Triticale	957,64 ha	1.014,46 ha	1.019,50 ha	1.474,05 ha	1.153,40 ha
190	alle anderen Getreidearten	14,76 ha	63,57 ha	41,38 ha	15,45 ha	0,00 ha
	Hülsenfrüchte	155,14 ha	199,65 ha	381,63 ha	391,02 ha	1.000,99 ha
210	Erbsen (Markerbse, Schalerbse, Futtererbse, u.a.)	102,92 ha	132,52 ha	151,04 ha	116,55 ha	376,34 ha
220	Ackerbohne/ Puffbohne/ Pferdebohne/ Dicke Bohne	49,57 ha	63,06 ha	211,98 ha	239,16 ha	582,51 ha
230	Lupinen (Süßlupine, weiße Lupine, u.a.)	0,81 ha	3,62 ha	7,73 ha	2,11 ha	42,14 ha
290	alle anderen Hülsenfrüchte	1,83 ha	0,45 ha	10,88 ha	33,20 ha	0,00 ha
	Ölfrüchte	4.176,73 ha	3.654,80 ha	3.121,48 ha	1.664,79 ha	3.225,52 ha
311	Winterraps	4.168,33 ha	3.621,85 ha	3.088,75 ha	1.611,94 ha	3.096,11 ha
312	Sommerraps	2,91 ha	18,19 ha	0,15 ha		11,69 ha
320	Sonnenblumen zur Körnergewinnung	4,96 ha	6,02 ha	4,80 ha	4,01 ha	55,18 ha
330	Sojabohnen			9,39 ha	29,54 ha	62,54 ha
390	alle anderen Ölfrüchte	0,54 ha	8,74 ha	18,40 ha	19,30 ha	0,00 ha
	Ackerfutter	3.740,04 ha	4.201,00 ha	2.779,64 ha	3.296,01 ha	2.635,43 ha
411	Silomais (als Hauptfutter)	1.431,24 ha	2.083,97 ha	1.909,47 ha	1.994,83 ha	1.397,91 ha
413	Futterrübe/Runkelrübe	7,37 ha	4,67 ha	1,76 ha	1,51 ha	1,48 ha
421	Klee (stickstoffbindende Pflanze)	42,68 ha	28,32 ha	12,68 ha	113,62 ha	32,51 ha
422	Kleegras	685,35 ha	903,17 ha	384,33 ha	594,14 ha	551,40 ha
423	Luzerne	27,82 ha	32,92 ha	38,53 ha	37,54 ha	104,21 ha
424	Ackergras	1.414,90 ha	999,03 ha	350,19 ha	409,35 ha	381,17 ha
425	Klee-Luzerne-Gemisch	46,14 ha	91,68 ha	52,34 ha	79,39 ha	67,88 ha
429	alle anderen Futterpflanzen	84,54 ha	57,25 ha	30,33 ha	65,63 ha	98,87 ha
	Grünland	14.533,71 ha	14.342,64 ha	14.496,86 ha	14.957,16 ha	14.986,17 ha
459	Dauergrünland	14.533,71 ha	14.342,64 ha	14.467,48 ha	14.683,70 ha	14.708,35 ha
492	Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken			29,38 ha	273,46 ha	277,82 ha
	Hackfrüchte	711,08 ha	696,99 ha	484,77 ha	724,02 ha	753,37 ha
602	Kartoffeln	65,89 ha	50,45 ha	45,54 ha	39,85 ha	48,82 ha
603	Zuckerrüben	645,19 ha	646,54 ha	439,23 ha	684,17 ha	704,55 ha

landwirtschaftliche Flächennutzung (Fortsetzung):

	Gartenbauerzeugnisse	48,94 ha	49,25 ha	64,74 ha	177,05 ha	209,41 ha
610	Gemüse (Freiland und unter Glas)	26,03 ha	26,23 ha	15,97 ha	21,37 ha	12,73 ha
860	Spargel			16,19 ha	18,49 ha	21,22 ha
650	Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen	5,37 ha	5,15 ha	6,50 ha	6,95 ha	6,05 ha
682	Mariendisteln			4,60 ha	4,82 ha	7,18 ha
701	Hanf				67,04 ha	83,54 ha
706	Mohn (Schlafmohn, Backmohn)				37,28 ha	59,69 ha
707	Erdbeeren (Freiland)	10,37 ha	12,22 ha	16,40 ha	16,20 ha	18,22 ha
720	Zierpflanzen (Freiland und unter Glas)	4,15 ha	3,60 ha	1,38 ha	0,40 ha	0,79 ha
912	Grassamenvermehrung	1,86 ha	2,01 ha	2,80 ha	2,77 ha	0,00 ha
790	alle anderen Handelsgewächse	1,16 ha	0,03 ha	0,89 ha	1,75 ha	0,00 ha
	Dauerkulturen (Obstbau, Baumkulturen)	235,48 ha	301,94 ha	300,06 ha	384,88 ha	191,63 ha
821	Kern- u. Steinobst (Artenrein, über 100 Bäume je ha)	138,75 ha	123,25 ha	136,68 ha	111,49 ha	105,92 ha
822	Streuobst (verschiedene Arten, über 100 Bäume je ha)	52,38 ha	119,19 ha	105,55 ha	210,18 ha	25,76 ha
827	Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	4,97 ha	4,44 ha	0,27 ha	0,28 ha	0,21 ha
829	Sonstige Obstanlagen z.B. Holunder, Sanddorn	13,92 ha	10,35 ha	9,25 ha	5,58 ha	6,66 ha
834	Walnüsse	1,48 ha	3,16 ha	3,16 ha	3,16 ha	5,17 ha
838	Baumschulen, nicht für Beerenobst	2,71 ha	2,66 ha	2,63 ha	2,71 ha	2,50 ha
841	Kurzumtriebsplantage (Niederwald und Kurzumtrieb)	5,12 ha	24,56 ha	25,34 ha	31,81 ha	20,89 ha
846	Weihnachtsbäume	14,22 ha	11,83 ha	12,45 ha	11,17 ha	10,75 ha
852	Chinaschilf/Miscanthus	1,05 ha	1,65 ha	2,96 ha	6,61 ha	13,77 ha
850	Sonstige Dauerkulturen	0,88 ha	0,85 ha	1,76 ha	1,89 ha	0,00 ha
	Sonstige Flächen	852,92 ha	343,40 ha	428,20 ha	232,10 ha	206,44 ha
920	Haus- und Nutzgärten	4,97 ha	3,19 ha	2,80 ha	4,00 ha	3,87 ha
910	Wildäusungsfläche		0,98 ha	34,25 ha	44,75 ha	43,52 ha
930	Bewirtschaftete Gewässer, Teichflächen	0,31 ha	0,08 ha	0,78 ha	0,76 ha	0,05 ha
992	vorübergehend nicht zur Verfügung stehende Flächen			29,58 ha	8,31 ha	5,38 ha
993	nicht weiter definiertes Ackerland (außerhess. AS)	309,65 ha	149,01 ha	152,66 ha	5,11 ha	0,00 ha
994	Dauerhaft bestehende unbefestigte Mieten auf DGL	0,35 ha	0,49 ha	0,62 ha	1,20 ha	0,99 ha
996	Dauerhaft bestehende unbefestigte Mieten auf AL	1,88 ha	2,18 ha	4,06 ha	1,27 ha	1,95 ha
995	Forstflächen (Waldbodenflächen)	384,25 ha	96,76 ha	118,22 ha	110,10 ha	86,10 ha
997	Forstflächen nicht i. R. der Forstförderung beantragt		50,51 ha	23,74 ha	19,49 ha	21,93 ha
990	Alle anderen Flächen (keine Landwirtschaftsfläche)	151,52 ha	40,21 ha	61,48 ha	37,10 ha	42,64 ha



2. Äsungssituation im Rotwildgebiet

Die Ausgangssituation im Rotwildgebiet Meißner - Kaufunger Wald war schon immer für das Wild, insbesondere für das Rotwild gut.

Durch viele landwirtschaftliche Nutzflächen, die in Waldeinschnitten bis in die Hochlagen von Meißner und Kaufunger Wald führen, findet das Rotwild reichlich gute und abwechslungsreiche Äsung. Dies hat sich in den letzten Jahren, nach dem Käferbefall auf den Kalamitätsflächen, noch wesentlich durch eine natürliche Wiederbegrünung der Vegetation verbessert.

3. Wildäsungsflächen im Wald

(Bitte sehen Sie ergänzend die Anmerkungen unter D.3.2.)

Wildäsungsflächen bieten dem Wild ein abwechslungsreiches und artgerechtes Äsungsangebot. Auch Insekten und andere Kleinstlebewesen fühlen sich dort wohl. Als weiterer positiver Nebeneffekt können Äsungsflächen auch Wildschäden im Wald minimieren. Wildäsungsflächen stehen dem Wild auch zur Verfügung, wenn das Nahrungsangebot in Wald, Feld und Flur nicht so üppig ausfällt. Dies ist vor allem im Frühjahr und Winter wichtig, weil das Wild in dieser Zeit seinen Energiebedarf nur schwer decken kann und von den eigenen Reserven zehren muss.

Die bevorzugte Nutzung von Äsungsflächen im Wald gegenüber den Äsungsmöglichkeiten im landwirtschaftlich genutzten Offenland begründet sich in der Regel durch geringeren Störungsdruck. Ungestörte Äsungsflächen im Wald können vom Wild im besten Fall über den ganzen Tag genutzt werden. Das haben auch Untersuchungen der FAWF im Hochwald gezeigt. Die Bejagung an Grünäsungsflächen ist deshalb nicht unproblematisch. Wer auf Äsungsflächen hohen Jagddruck auf störungssensible Wildarten ausübt, beeinträchtigt die

Nutzbarkeit dieser Flächen durch das Wild durch räumliches und zeitliches Ausweichverhalten (aus Völk 2012, nach Büttner 1983). Geringer Jagddruck erzeugt hingegen verringerte Fluchtdistanzen und kann die Empfindlichkeit gegenüber nichtjagdlichen Einflüssen herabsetzen (Völk 2012). Im Hinblick auf die Vermeidung von Wildschäden ist die Bejagung von Äsungsflächen deshalb kritisch zu sehen und muss mit der damit gewonnenen Erlegungschance abgewogen werden.

Zur Reduzierung nichtjagdlicher Störungseinflüsse ist bei der Neuanlage von Äsungsflächen auf eine möglichst große Entfernung zu häufig frequentierten Wegen zu achten. Bei bestehenden Äsungsflächen sind Maßnahmen wie Wegerückbau und passive oder aktive Besucherlenkung geeignete Instrumente zur Reduzierung nichtjagdlicher Störungseinflüsse. Auch die Gestalt und Form können die Attraktivität von Äsungsflächen wesentlich beeinflussen. Gebuchtete, strukturreiche Ränder mit ausgeprägtem Strauchsaum und Gliederungspflanzungen erhöhen das Sicherheitsgefühl des Rotwilds und steigern wesentlich die Attraktivität und die Äsungsverfügbarkeit auf diesen Flächen.

Wer eine mehrjährige Wildäsungsfläche anlegen möchte, muss von Beginn an planvoll vorgehen. Es wird oft die Meinung vertreten, dass das Saatgut nicht sonderlich überlegt eingesetzt werden muss. Das kann jedoch zu Misserfolgen und Frustration führen. Entscheidend für die Auswahl einer passenden Fläche sind die Standortbedingungen (Boden, Lage, Klima). Die besten Stellen befinden sich an sonnigen, ruhigen und ungestörten Orten im Revier, welche nah an den Einständen liegen sollten. Wer sich häufig im Revier aufhält und die täglichen Lebensgewohnheiten des Wildes kennt, wird derartige Bereiche schnell finden.

Die optimale Größe von Äsungsflächen beträgt 0,3 bis 1 Hektar. Zahlreiche kleinere Flächen, mosaikartig an einigen ruhigen Stellen im Revier verteilt, bringen deutlich mehr als große „Wildfelder“. Eine Längenausdehnung von Nord nach Süd bietet eine optimale Nutzung des Sonnenlichtes. Schattenwildäcker mit einer Ost-West Ausdehnung sind hingegen nahezu nutzlos. Waldschneisen oder Rückegassen können bei ausreichendem Lichteinfall auch geeignet sein.

Wurde eine Fläche bereits längere Zeit nicht bestellt, ist es hilfreich, durch eine Bodenprobenanalyse den Nährstoffgehalt des Bodens zu ermitteln. Auf den Waldstandorten in unseren Gegenden kann man jedoch grundsätzlich erstmal von schwächeren bis mäßig nährstoffversorgten Standorten ausgehen. Der optimale Aussaattermin ist meistens Mitte April bis Ende Mai. Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat jedoch leider gezeigt, dass diese beiden Monate oft besonders trocken sind. Es ist daher ratsam, auf Regenfronten zu warten.

Die Böden von Freiflächen im Wald sind meist sauer. Der optimale pH-Wert liegt zwischen 5,3 und 6,5. Dieser muss an mehreren Stellen kontrolliert werden. Ist der Boden zu sauer, kann man mit Kalk entgegenwirken. Dieser beeinflusst den pH-Wert des Bodens und macht viele Nährstoffe pflanzenverfügbar. Die naturnahe Bewirtschaftung mit der Aussaat von Leguminosen ist jedoch der Idealfall. Bei länger stillgelegten Flächen bietet sich eine professionelle Bodenanalyse an. Hierzu kann man über den Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (www.vdlufa.de) das nächstgelegene Labor ausfindig machen.

Die Auswahl der richtigen Saatgut-Mischung muss sich immer an den vorkommenden Wildarten orientieren. Rehwild gehört als Konzentratsselektierer zu den Feinschmeckern und äst vornehmlich Kreuzblütler, Kräuter und Klee. Mischsäser wie Rotwild hingegen legt mehr Wert auf sämtliche Getreidearten sowie Süßgräser. Es empfiehlt sich also, immer eine bunte Vielfalt an Pflanzen anzubieten.

Optimal wäre eine Kooperation mit einem Landwirt, der nach der Brut -und Setzzeit und nach der Blüte mindestens 1x im Jahr die Fläche abmäht und z. B. für Futterzwecke abfährt. Denn wichtig ist, dass das Schnittgut von der Fläche kommt. Bleibt es liegen, entsteht durch die Verrottung Stickstoff, der das Gras schneller wachsen lässt, wodurch Klee und Wildkräuter unterdrückt werden.

Werden diese Kriterien eingehalten, kann man mit einmaligem Umbruch und Einsaat der Fläche 3-5 Jahre dem Wild eine optimale und günstige Wildäsungsfläche bieten.



Wildäsungsfläche im Wald

4. Wildäsungsverbesserungen in Kooperation mit Landwirten und Landwirtschaftsamt

Eine günstige Möglichkeit, für das Wild Äsungsverbesserungen auf landwirtschaftlichen Flächen zu erarbeiten, ist möglich durch Agrarförderungen und Umweltmaßnahmen. Diese sind sehr komplex und werden auch öfter von staatlicher Seite verbessert oder korrigiert. Deshalb ist es prinzipiell mit dem Landwirt und LDW. Amt möglich, sich über Maßnahmen beraten zu lassen. (Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass der Landwirt irgendwelche Sanktionen durch solchen Vereinbarungen erleidet).

Mögliche Maßnahmen wären die Anlage von Wildäckern, gezielte Begrünung von Stilllegungsflächen, Zwischenfrucht Anbau über den Winter oder auch das Anlegen von Blühflächen.

Eventuell könnten es auch spätere Nutzungstermine („als Kinderstube“) in bestimmten Randbereichen oder Waldwiesentälern sein, die den Kälbern/Kitzen ersten Schutz geben.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Pflege von Hecken (Auf-den-Stock-setzen, Verjüngung), macht natürlich viel Arbeit und eine Förderung kann auch nicht in Aussicht gestellt werden.

Unser Rat an die Jagdpächter:

Sprecht mit euren Landwirten, geht zusammen zum Landkreis und lasst euch gemeinsam beraten.

So könnt ihr für alle Beteiligten viel erreichen.

Ansprechpartner in Oberhonne: Fachdienst 8.2 (Agrarförderung – Agrarumweltmaßnahmen) im Fachbereich 8 (Ländlicher Raum) des Werra-Meißner-Kreises:

Jürgen Bringmann

Hohner Str. 49

37269 Eschwege

05651-3024822

Juergen.Bringmann@werra-meissner-kreis.de

Christina Böbel

05651-3024825

Christina.boebel@werra-meissner-kreis.de

Funktionspostfach: agranantrag@werra-meissner-kreis.de

5. Schlussfolgerungen

Der 5. Bericht zur Lage der Landwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis schlussfolgert:

1. Die wirtschaftliche Lage der heimischen Landwirtschaft ist ernst!

Trotz vieler innovativer Entwicklungen gibt es nichts schönzureden: die Lage der heimischen Landwirtschaft ist alles andere als gut. Zwar brachte das Wirtschaftsjahr 2022/23 ein Allzeithoch bei den Gewinnen, vorausgegangen sind aber viele magere Jahre. Ein ernstzunehmendes Alarmsignal ist die bundesweit stark zurückgegangene Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe. Es braucht daher verlässliche politische Rahmenbedingungen und sicher auch eine Vereinfachung der Regulierungen.

2. Im Werra-Meißner-Kreis fehlen Schlachtstätten!

Ohne ein leistungsfähiges vor- und nachgelagertes Gewerbe gibt es in der heimischen Landwirtschaft keine regionale Wertschöpfung. Besonders problematisch ist der Mangel an Lohnschlaktkapazitäten. Große Teile der Wertschöpfungskette Fleisch hängen von der Bereitschaft sehr weniger Schlachtbetriebe ab, für andere Betriebe Lohnschlachtung anzubieten.

3. Der landwirtschaftliche Berufsschulzweig in Bebra muss unbedingt erhalten bleiben!

Ein gut erreichbarer Berufsschulstandort Bebra ist besonders wichtig sowohl für den Werra-Meißner-Kreis als auch für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

4. Freiflächen-Photovoltaik: Flächenkonkurrenz und Chance zugleich

Derzeit ist unüberschaubar, wieviel landwirtschaftliche Nutzfläche durch Freiflächenphotovoltaik-Kraftwerke überbaut werden. Es könnten in den nächsten Jahren mehrere hundert Hektar werden. Damit ändert sich lokal das Landschaftsbild erheblich. Gerade die raumgreifenden PV-Kraftwerke brauchen daher das Einverständnis mit der Bevölkerung vor Ort. Freiflächenphotovoltaik kann durchaus ein zusätzliches Standbein für die heimische Landwirtschaft werden. Schäfereibetriebe können durch Beweidungsverträge mit PV-Betreibern eine weitere Einkommensquelle erschließen. Voraussetzung ist aber, dass die Anlagen für Beweidung gut geeignet sind. Dies kann durch die Kommunen in der Bauleitplanung geregelt werden!

5. Erhalt der Kulturlandschaft: die „Verbuschung“ wird bisher erfolgreich eingedämmt

Seit Jahrzehnten wird vor „Verbuschung“ ganzer Landschaften infolge Nutzungsaufgabe gewarnt. Über Anreizinstrumente wie Agrarumweltmaßnahmen, das FFH-Gebietsmanagement, Projekte wie Schaf schafft Landschaft und anderem gelingt es bisher recht gut, die Kulturlandschaft offen zu halten. Gleichwohl: wenn in einem gewissen Rahmen Kulturlandschaft wieder zu Wildnis wird, ist das kein Problem, sondern auch positiv, weil biodiversitätsfördernd. Geschätzte 1.000 ha Streuobstwiesen werden nicht vollständig in ihrer jetzigen traditionellen Form erhalten werden können, weil sie für die Eigentümer kaum einen Nutzen haben. Zum Erhalt dieser Baumlandschaften, insbesondere der Kirschbaumwiesen, braucht es wirtschaftlich attraktive, alternative Baumarten (Walnuss u.a.).

6. Die Extensivierungstendenzen erfassen ganze Agrarlandschaften!

Auf der Ringgau-Hochfläche, von Grandenborn bis Willershäuser, gibt es mittlerweile keine einzige Milchkuh mehr! Stattdessen wird das Grünland häufig über Heugewinnung/-verkauf und Extensivrinde genutzt. Dies gilt auch für andere ehemalige Milchviehgebiete. Extensivierungstendenzen haben negative Folgen (sinkende landwirtschaftliche Wertschöpfung), aber auch positive Auswirkungen (förderlich für Biodiversität, weniger Stoffausträge).

7. Kooperatives Wirtschaften ist eine Stärke der heimischen Landwirtschaft!

Ob Braugerste, Hanf, Markthalle, Mohn, Schaf schafft Landschaft, Wildgansmanagement - allen Projekten ist gemeinsam, dass Landwirte und andere Gruppen sich zusammenschließen und gemeinsame Ziele verfolgen. In den vergangenen Jahren ist ein Netz an Kooperationen entstanden. Dies ist eine große Stärke.

Zum Konzept von HessenForst bei der Neuanlage von Daueräsungsflächen im Kaufunger Wald sehen Sie bitte:

<https://rotwildring-meissner.de/fachexkursion-des-rotwildrings-zum-thema-wild-und-wald/>

C. Naturschutz/Artenschutz

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

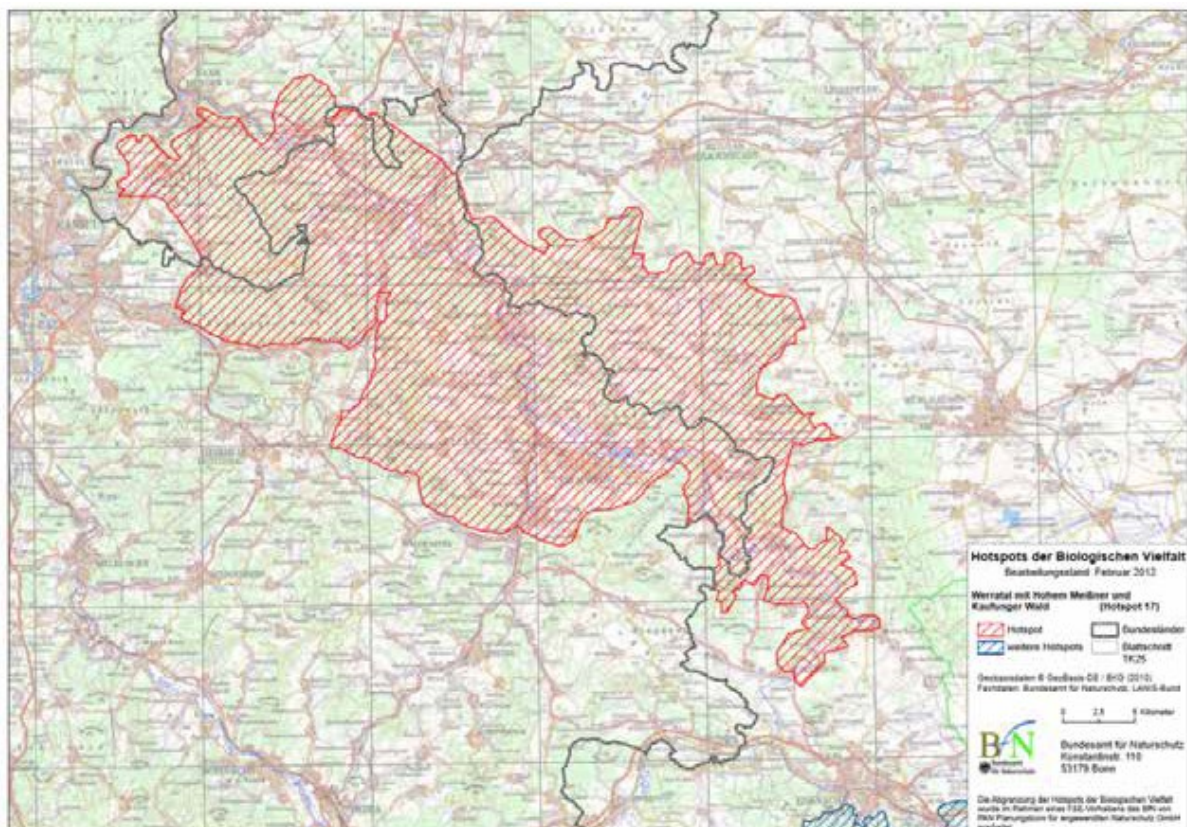
[s. K S. 11, 12, 35; F 4 S. 37-41]

Die Artenvielfalt (Biodiversität) in den Lebensräumen des Rotwildbezirks ist sehr hoch und vor allem Folge einer ungewöhnlich großen, geologischen Vielfalt des Gebiets mit hoher Relieffdiversität.

Die Landschaft ist aber auch geprägt durch eine Vielzahl bergbaulicher Aktivitäten: der Abbau von Braunkohle, Kupfer, Schwerspat, Gips, Basalt, Grauwacke, Muschelkalk, Ton, Kies und Sandstein hat Spuren hinterlassen.

Der Braunkohlebergbau hat am Hirschberg, im Kaufunger Wald und auf dem Meißner erhebliche Flächen beansprucht. Auf dem Hohen Meißner wurde seit dem Jahr 1527 Braunkohle zunächst nur im Tiefbau abgebaut. Nach dem zweiten Weltkrieg bis 1974 wurde die Kohle dann auch im Tagebau gefördert, was Bergbaufolgelandschaften auf dem Meißnerplateau von etwa 90 Hektar Größe entstehen ließ. Nach Renaturierung haben sich viele der ehemals vom Bergbau in Anspruch genommenen Flächen zu wertvollen Lebensräumen und Wildeinständen entwickelt.

Wegen der großen Anzahl der seltenen und schützenswerten Lebensräume wurde das „Werratal mit Hohem Meißner und Kaufunger Wald“ 2011 vom Bundesamt für Naturschutz als einer von 30 Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland identifiziert. Der Rotwildbezirk liegt fast vollständig innerhalb dieses Hotspots.



Die Vielfalt der schützenswerten Lebensräume findet ihren Ausdruck auch in einer großen Zahl von Naturschutzgebieten, aber auch von Natura 2000 Schutzgebieten. Von überregionaler Bedeutung ist dabei das 933 Hektar große Naturschutzgebiet Meißner, drittgrößtes Naturschutzgebiet und größtes Waldnaturschutzgebiet Hessens.

Weitere Naturschutzgebiete (NSG) sind:

- Bilstein im Höllental (3,24 Hektar): von Diabasklitten durchsetzter Steilhang
- Bühchen bei Weißenbach (7,29 Hektar): artenreiche Kalkmagerrasen mit großen Wacholderbeständen
- Ermschwerder Heegen (37,37 Hektar): Sumpfgebiet und artenreicher Altholzbestand
- Hohekopf bei Großalmerode (17,72 Hektar): Halbtrockenrasen, extensive Mähwiesen, Sumpfwiesen
- Kalkmagerasen bei Roßbach (56,07 Hektar): Kalkmagerasen mit Wacholderbeständen
- Kripp- und Hielöcher (16,60 Hektar): Karstlandschaft mit Erdfällen; Halbtrockenrasen und Wacholderbeständen
- Oberes Niestetal (155 Hektar): naturnaher Bachlauf mit Feuchtwiesen und Laubmischwald
- Quellgebiet der weißen Gelster (11,5 Hektar): Quellbereiche mit Feuchtwiesen
- Steinbachtal und Hirschhagener Teiche (26 Hektar): naturnaher Bachlauf mit Teichen
- Tiefenbachwiesen bei Rommerode (38,36 Hektar): extensiv genutztes Grünland mit Feuchtwiesen
- Trimberg bei Reichensachsen (62 Hektar): artenreiche, ehemalige Niederwälder, bedeutender Orchideenstandort

FFH-Gebiete (einige nur teilweise im Rotwildbezirk gelegen):

- Hirschberg- und Tiefenbachwiesen (145 Hektar): artenreiche Bergwiesen
- Hohekopf bei Großalmerode (49 Hektar)
- Lichtenauer Hochland (287,5 Hektar): artenreiche Feuchtwiesen, orchideenreiche Kalkmagerasen
- Lossetal bei Fürstenhagen (272,3 Hektar): Tal der Losse und Teiche als Amphibienlebensraum
- Meißner und Meißnervorland (2010 Hektar): Kalkmagerasen, artenreiche Mähwiesen, Niedermoore
- Niestetal und Niestehänge (506,6 Hektar): naturnahe Wälder
- Rösberg bei Rommerode (43,7 Hektar): Kalkmagerrasen
- Werra- und Wehretal (24.482 Hektar): größtes, hessisches FFH – Gebiet, ausgedehnte, naturnahe Wälder

Natura 2000 – Vogelschutzgebiet (VSG):

- VSG Meißner (3.690 Hektar): u.a. Vorkommen von Sperlingskauz, Raufußkauz, Uhu, Wanderfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch



Naturwaldreservate (Waldgebiete, die ohne forstliche Nutzung der natürlichen Entwicklung überlassen werden):

- Meißner (43 Hektar)
- Niestehänge (69 Hektar)

Naturpark:

Der gesamte Rotwildbezirk liegt im Geo-Naturpark Frau-Holle-Land. Zur Bedeutung des Naturparks für den Rotwildring verweisen wir auf das Kapitel „Tourismus“ unter II.E.1.

Damit sind von den 38.500 ha Gesamtfläche des Rotwildbezirks 62% mit einem Schutzstatus versehen (ohne den Naturpark).

In den FFH-Gebieten besteht ein Verschlechterungsverbot im Hinblick auf die Ausweisungsgründe, die bisherige Bewirtschaftung kann meist ohne große Veränderungen fortgeführt werden.

Anders ist die Situation in den Naturschutzgebieten: Hier sind für jedes NSG detaillierte Vorschriften in der jeweiligen NSG-Verordnung festgelegt. Die Jagd auf Schalenwild ist in allen Naturschutzgebieten im Rotwildbezirk zulässig, evtl. gibt es aber jagdliche Einschränkungen (Jagd auf Wasserwild, Bau von Jagdeinrichtungen, Jagdarten usw.). Diese Einschränkungen ergeben sich aus der Verordnung für das jeweilige Naturschutzgebiet.

Die Bergwiesen auf dem Meißnerplateau und am Westhang des Berges werden auf ca. 200 Hektar Fläche nach Naturschutzkriterien gepflegt. Durch einen späten Mähzeitpunkt (meist ab 1. Juli) und das vollständige Abfahren des Mähgutes hat der Artenreichtum auf diesen Wiesen in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Heute präsentieren sich die so gepflegten Meißnerwiesen als reich blühende Bergwiesen mit zahlreichen botanischen (z.B. Orchideen, Trollblume) und entomologischen Besonderheiten (z.B. Grünwiderchen, Warzenbeißer). Die Meißnerwiesen werden vom Rehwild (äst als Konzentratsselektierer bevorzugt blühende Pflanzen), aber auch vom Rotwild gerne zur Äsung aufgesucht. Die intensive, touristische Nutzung der Meißnerhochfläche und vor allem der erhebliche Jagddruck in den an die Wiesen angrenzenden Waldgebieten schränken die Nutzbarkeit der Wiesen für die Wildtiere aber maximal ein. Hier wäre durch Besucherlenkung und Verzicht der Bejagung direkt an und in der Nähe der Wiesen (mindestens beim Abendansitz) eine Aufwertung des Lebensraumes mit geringem Aufwand zu erreichen.

Einige Wiesen am Meißner (z.B. die Hausener Hute) und im Meißnervorland werden durch ein an Naturschutzkriterien ausgerichtetes Weideregime mit Schafen gepflegt. Da diese Wiesen in früheren Jahren zum Teil auch vom Muffelwild genutzt wurden, ist weiter eine konsequente Bekämpfung von Schalenerkrankungen (Moderhinke) in den Hausschafherden dringend wünschenswert. Aktuell nutzt das Muffelwild die Wiesen auf dem Meißnerplateau und an den Oberhängen des Meißners infolge einer konsequenten Verdrängungsjagd Anfang des Jahrtausends nicht mehr. (s. Kapitel Muffelwild)

Die Anlage und Pflege von Wildäsungsflächen und Äsungsschneisen sollte insbesondere in den von Windwürfen betroffenen Waldpartien weiter intensiviert werden. Um dem Rotwild möglichst ungestörtes Äsen und Ruhen auf diesen Schneisen zu ermöglichen (Minderung von Schälschäden!), sollten sie von Wanderwegen aus nicht einsehbar sein und zumindest am Abend nicht bejagt werden.

Auch die tief eingeschnittenen Wiesentäler am Meißner und im Kaufunger Wald sollten, wo immer möglich, als Lebensraum für das Rotwild gepflegt werden. Dazu gehören die Anlage und Pflege von bachbegleitenden Weichholzstreifen (Prossholz), die Pflege brach gefallener Wiesen und – wo erforderlich – auch die Renaturierung von Bachläufen.

In der Feldflur hat sich der Trend zu großflächigen Bewirtschaftungseinheiten weiter fortgesetzt. Dies hat zu einem Artenrückgang in der Feldlandschaft (Niederwild, Bodenbrüter) geführt. Für das Rot- und Schwarzwild bieten sich hier allerdings gute Bedingungen. Raps- und Maisschläge haben als Äsung, aber auch als Sommereinstand eine große Bedeutung, was in vielen Jagdbezirken zu manchmal erheblichen Wildschäden führen kann. Eine aktuell große Gefahr für den Rotwildlebensraum ist das Vorhaben fast aller Städte und Gemeinden, in ihren Gemarkungen Bbauungspläne für Solarparks (Flächenphotovoltaik) aufzustellen. In einigen Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis sind hier zusammenhängende Flächen von bis zu 150 Hektar vorgesehen. Da diese Solarparks alle eingezäunt werden, bedeutet dies für das Rotwild und alles andere Schalenwild einen vollständigen Lebensraumverlust, der besonders schwer wiegt, da für diese Solarpark bevorzugt Flächen in Waldrandlage und auf weniger ertragreichen Böden in Anspruch genommen werden. Es ist die Aufgabe der Jagd ausübungsberechtigten, der Jagdgenossenschaften und des Landesjagdverbands (als anerkanntem Naturschutzverband), hier rechtzeitig für die Interessen der Wildtiere einzutreten und ggf. auch auf die Wertminderung der Jagdbezirke hinzuweisen.

Als Beispiel für den Artenreichtum der Wälder im Rotwildbezirk sei hier auf eine besondere Waldlibellenart hingewiesen, die Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*):

Die Wälder Mitteleuropas sind keine typischen Lebensräume für Libellen. Dennoch lebt auch bei uns eine echte Waldlibelle, die Gestreifte Quelljungfer, eine der größten Libellen Deutschlands. Sie ist ausschließlich an Hangquellen und den obersten Quellbächen in laubwaldgeprägten Bergwäldern zu finden. Die gelb-schwarze Libelle gilt in Deutschland als stark gefährdet. In Hessen werden ihre Vorkommen im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie in der „Hessenliste der Arten und Lebensräume“ geführt und besonders geschützt.



Die Vorkommen der Gestreiften Quelljungfer im Kaufunger Wald liegen am Nordrand des Verbreitungsgebiets der Art. Die Libelle kommt hier an mehreren Quellbächen im Raum Ziegenhagen/Hubenrode sowie am Fahrenbach vor.

Trotz ihrer beachtlichen Größe (Länge bis über 8 cm) wird die Libelle, die unauffällig im Schatten der hochsommerlichen Bergwälder lebt, oft übersehen. Man trifft sie noch am ehesten, wenn die Männchen auf der Suche nach Weibchen niedrig über den Quellbächen patrouillieren. Die großen, kräftigen Larven leben verborgen im Untergrund der Quellbäche, wo sie kleine Bachtiere bis zur Größe einer Feuersalamanderlarve jagen. Sie werden fünf bis sechs Jahre alt, bevor sie schlüpfen. Gefährdet ist die Gestreifte Quelljungfer durch Nadelholzanbau im Quellgebiet und Veränderungen an den Quellbächen z.B. durch Holzerntemaßnahmen.

Landschaftspflegeverband

Seit Juli 2020 hat der Geo-Naturpark Frau-Holle-Land im Auftrag des Landes Hessen die Funktion eines Landschaftspflegeverbandes für den Werra-Meißner-Kreis übernommen.

Der Landschaftspflegeverband für den Werra-Meißner-Kreis wurde auf der Grundlage des Programms des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden eingerichtet. Um dem Auftrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gerecht zu werden, wird die Arbeit durch eine Landschaftspflegekommission gelenkt, in der Vertreter der Kommunen, der Verbandsversammlung des Zweckverbands Geo-Naturpark, des Kreisbauernverbands und der anerkannten Naturschutzverbände vertreten sind. Auch der Landesjagdverband Hessen e.V. entsendet einen Vertreter in die Landschaftspflegekommission.

Aufgabe des Landschaftspflegeverbands ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Werra-Meißner-Kreis. Dies erfolgt auch durch Umsetzung der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie und des integrierten Klimaschutzplans, sowie durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie (Natura 2000).

Aktuell werden z.B. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von wertvollen Offenlandschaften im FFH-Gebiet Werra- und Wehretal geplant und umgesetzt. Weiterhin werden

Projekte zur Pflege von Streuobstwiesen und zum Schutz bedrohter Arten wie Arnika und Frauenschuh durchgeführt. Auch werden die Kommunen bei der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie unterstützt.

Ziel des Landschaftspflegeverbands ist es, die artenreiche Kulturlandschaft im Werra-Meißner-Kreis zu erhalten und durch vielfältige Projekte die Region zu stärken.

Kontakt zum Landschaftspflegeverband über den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land:

info@naturparkfrauholle.land

Biotopverbund Meißnervorland

Das östliche Meißnervorland war in den frühen 1980er Jahren eine durch landwirtschaftliche Nutzung in ihrer Struktur verarmte Landschaft. 1988 wurde daher ein Biotopverbundkonzept für alle Gemarkungen der Gemeinde Meißner ausgearbeitet und von 1992 bis 1997 umgesetzt. Besonders die vielen Feldgehölze haben sich bis heute zu einem die Landschaft prägenden Element entwickelt. Seinerzeit wurden insgesamt 234 Flurstücke (insgesamt ca. 144 ha) erworben und neuen Nutzungsformen zugeordnet. Auf diese Weise entstand ein Mosaik aus Feldgehölzen, Streuobstwiesen, extensiven Äckern und Wiesen. Um die Funktion dieser Biotope als Lebensräume für z.B. Neuntöter, Grauspecht, Haselmaus, Fledermäusen, Feldhasen, aber auch für zahlreiche Orchideenarten für die Zukunft zu erhalten, müssen sie regelmäßig gepflegt werden. Aus der Sicht des jagdlichen Lebensraumschutzes (Hege) kann es zu Zielkonflikten kommen, wenn etwa ein Feldgehölz, das sich zu einem wertvollen Einstand für das Rehwild entwickelt hat, auf den Stock gesetzt werden soll, um etwa den Lebensraum für Orchideen zu verbessern. Hier ist es wichtig, dass die Akteure in einem frühen Planungsstadium aufeinander zugehen und nach Kompromissen suchen (z.B. abschnittsweise Pflege).

Kontakt zum Biotopverbund Meißner über den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land:

info@naturparkfrauholle.land

Nationales Naturmonument (NNM) Grünes Band Hessen

Das Grüne Band ist ein Korridor naturnaher Landschaften entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Mit dem Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ vom 26. Januar 2023 wurde der ehemalige Grenzstreifen als Schutzgebiet und Erinnerungslandschaft gesichert.



Nationale Naturmonumente sind – wie Nationalparke – ein hohe Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes und sollen Gebiete schützen, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind.

Das „Grüne Band Hessen“ umfasst eine Fläche von 8.084 Hektar und verläuft auf einer Länge von rund 260 Kilometer durch die Landkreise Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg und Fulda. Das Grüne Band gliedert sich in drei Zonen und kulturhistorische Erinnerungspunkte

- Zone I (Kernflächen, ca. 29%): meist bestehende Naturschutzgebiete.
- Zone II (Bestehende Schutzgebiete, ca. 56%): meist bestehende FFH- und Vogelschutzgebiete.
- Zone III (Förderzone; ca. 15%): landwirtschaftliche Nutzflächen, die eine Verbundfunktion haben. Hier sollen Naturschutzmaßnahmen über freiwillige Vereinbarungen umgesetzt werden (Vertragsnaturschutz).
- Kulturhistorische Erinnerungspunkte: z.B. der Ort des Wanfrieder Abkommens oder Point Alpha.

Der Rotwildbezirk wird vom Nationalen Naturmonument „Grünes Band Hessen“ nur randlich in den Gemarkungen der Stadt Bad Sooden-Allendorf berührt. Allerdings liegt das Rotwildvorkommen auf der Goburg auf hessischer Seite vollständig im Grünen Band Hessen. Ob das Rotwild von diesem Schutzgebiet profitieren kann und einen besseren Schutz erhält, oder ob es - wie leider so oft - gemeinsam von Forstwirtschaft und Naturschutz ausgegrenzt wird, bleibt abzuwarten.

D. Forstwirtschaft

[s. K S. 13-17; F 1 S. 6; F 2 S. 7; F 3 S. 8; F 4 S. 5-11, 42]

1. Vorbemerkungen

1.1 Wald und Forstwirtschaft

(Bearbeiter: Matthias Dumm, HessenForst)

Allgemeine Beschreibung

Wald ist mit ca. 21.000 Hektar bzw. 57% der Fläche die weit überwiegende Landnutzungsform im Bereich des Rotwildbezirkes. Naturräumlich befinden wir uns im Wuchsgebiet „Nordosthessisches Bergland“ mit den Wuchsgebieten „Kaufunger Wald, Söhre und Lichtenauer Hochfläche“ sowie „Meißner und Vorland“. Die Höhenlagen reichen von 130 m ü. NN im Werratal bei Blickershausen bis 750 m ü. NN auf dem Meißner. Infolge des großen Höhenunterschieds von über 600 m schwanken die Wuchs- und Lebensbedingungen für Wald und Rotwild beträchtlich. So reicht die Amplitude der Jahresdurchschnittstemperatur von 5,5 °C bis 9 °C, die Jahresniederschläge liegen zwischen 600 und über 1000 mm. Die Wasserversorgung der Waldstandorte ist überwiegend als gut anzusprechen (deutlich über 50% gut wasserversorgte Standorte).

Hauptsächliches Ausgangsgestein der Bodenbildung ist der Buntsandstein, eine rd. 230 Mio. Jahre alte Gesteinsformation des Erdmittelalters, der vor allem im Bereich des Kaufunger Waldes vorherrscht. Entsprechend herrschen Böden aus diesem Ausgangssubstrat auf rd. 80% der Wälder des Rotwildbezirks vor. Sie weisen eine mittlere Nährstoffversorgung auf. Besser nährstoffversorgte Standorte finden sich am Meißner (tertiärer Basalt) und an der Werra (Muschelkalk). Insgesamt herrschen im Rotwildbezirk für das Waldwachstum im mitteleuropäischen Vergleich überdurchschnittliche Wuchsbedingungen.

Die Waldbesitzverhältnisse sind durch einen Anteil von 59% Revieren des Landesbetriebes HessenForst (regieeigene und verpachtete Eigenjagdbezirke) und 41% gemeinschaftlicher Jagdbezirke und privater Eigenjagdbezirke geprägt.

Eine Analyse der aufstockenden Waldbestände für die gesamte Fläche des Rotwildbezirks ist aufgrund der heterogenen Datenlage schwierig. Es werden daher im Folgenden die Zahlen des Staatswaldes Hessisch Lichtenau angenommen, der einen Anteil von rd. 65% der Waldfläche einnimmt. Mit rd. 55% überwiegen hier die Laubholzbestände, 45% sind von Nadelholz bestockt. Als einzelne Baumarten sind die Buche (43%) und Fichte (39%) von herausragender Bedeutung.

Als Kenndaten für das Waldwachstum können ein mittlerer jährlicher Zuwachs von rd. 8 Vorratsfestmetern je Hektar und ein mittlerer Holzvorrat zwischen 200 und 250 Vorratsfestmetern je Hektar angenommen werden. Die gegatterten Waldflächen belaufen sich auf unter 1%.

Wald als Lebensraum des Rotwildes

Wald ist in unseren Breiten vorrangiger Lebensraum des Rotwilds und daher - im Gegensatz zu anderen Landnutzungsformen - als originäre Biotopfläche anzusehen. Besondere Bedeu-

tung haben dabei neben gezielt angelegten Wildäsungsflächen vor allem diejenigen Waldentwicklungsstadien, die dem Rotwild als Einstands- und Äsungsflächen dienen.

Im Hinblick auf die potenzielle Äsungsfläche haben sich seit 2018 infolge der zahlreichen Kalamitäten – Windwurf und mehrere Trockensommer mit anschließendem, extremen Borkenkäferbefall – große Freiflächen in einem Gesamtumfang von ca. 4.000 Hektar entwickelt. Diese umfassen ca. 20% der Biotopfläche und stellen mit ihrer krautigen und Gehölzsukzession in den kommenden Jahren eine wichtige Nahrungsquelle für das Rotwild dar.

Einstände nutzt das Rotwild aufgrund des wichtigen Sicht- und Windschutzes vor allem in den anschließenden Dickungs- und Stangenholzphasen der Waldentwicklung. Als solche kann man anhaltweise 11 bis 60 jährige Laubholzbestände und 11 bis 40 jährige Nadelholzbestände abgrenzen. Allein für den Staatswald Hessisch Lichtenau ergibt sich daraus bei Auswertung der entsprechenden Forsteinrichtungsdaten eine potenzielle Einstandsfläche von über 2.000 Hektar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die naturräumlichen Rahmenbedingungen im Wald des Rotwildbezirks Meißner-Kaufunger Wald aufgrund der beschriebenen Entwicklungen seit 2015 weiter verbessert haben.

Wald-Wild-Konflikt

Um den Zustand des Waldes im Jahr 2025 zu erläutern und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft aufzuzeigen, soll zunächst ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden.

1945 bis 1985

Forstwirtschaft und Rotwild standen in dieser Zeit nicht grundsätzlich im Widerspruch. Wenn auch nicht formal als Ziel formuliert, war in den staatlichen Hochwildjagdbezirken die Hege eines zahlenmäßig großen Rotwildbestands und die Erlegung starker Trophäenträger allgemeiner Konsens. Die Haupteinstände des Rotwildes mit hohen Populationsdichten lagen eindeutig im Staatswald.

Betrachtet man die damaligen Lebensraumbedingungen im hiesigen Mittelgebirgsbiotop, war dessen Kapazität sicher deutlich niedriger als heute einzuschätzen. Wesentliche Ursache war, dass vorwiegend die sogenannte schlagweise Forstwirtschaft praktiziert wurde; das heißt die vorherrschende Baumart Fichte wurde im Kahlschlagbetrieb bewirtschaftet, die Buche im Großschirmschlag. Außer in einer kurzen Verjüngungsphase herrschten dabei dunkle Bestandessituationen mit wenig Äsung für das Rotwild vor. Zudem waren die winterlichen Witterungsbedingungen mit langanhaltenden Schneelagen wesentlich härter für das Rotwild als heute.

Gleichzeitig war das Rotwild im Wald jedoch einer ungleich geringeren Störung ausgesetzt. Die Rotwildjagd wurde in der Regel nur durch Forstbeamte und wenige geführte Gäste ausgeübt. Vor der Brunft herrschte Jagdruhe, „Gesellschaftsjagden“ dienten nicht vorrangig der Abschusserfüllung, Kahlwild wurde zum Ende des Jagdjahres selektiv auf der Einzeljagd entnommen.

Zudem war eine Nutzung des Waldes durch die erholungssuchende Bevölkerung gering, insbesondere nach Eintritt der Dämmerung. Zudem war die forstliche Nutzung des Waldes in der Regel weniger intensiv und meist an den jagdlichen Jahreszyklus angepasst.

Schutz gegen Rotwildverbiss selbst an der - eigentlich diesbezüglich unempfindlichen - Fichte war gängige Praxis. Bei Schnee- und Notlagen wurde das Rotwild selbstverständlich durch die Forstbediensteten mit Heu gefüttert.

Es stellt sich im Rückblick natürlich die Frage, welche Auswirkungen die Rahmenbedingungen der damaligen Zeit, nämlich hoher Rotwildbestand, wenig Störungen und eine relativ geringe Lebensraumkapazität, auf die (Schäl-) Schäden hatten.

Eine Auswertung des Datenbestands für diejenigen Waldbestände, die zwischen Kriegsende und 1950 und 1990 im schälfähigen Alter waren, zeigt ein eindeutiges und erschreckendes Ergebnis: 66% aller Bestände wurden in dieser Zeit durch das Rotwild geschält, auf rd. 1.500 Hektar Waldfläche wurde sogar jeder Baum geschält. Das entspricht 11% der Staatswaldfläche.

1986 bis heute

Das zu Beginn der 1980er Jahre aufkommende Umweltbewusstsein, nicht zuletzt infolge des sogenannten sauren Regens, rückte den Wald immer mehr in den Fokus der gesellschaftlichen Diskussion und des öffentlichen Bewusstseins. Unter diesem Einfluss entwickelte sich vor allem im Staatswald die Ausrichtung hin zur naturnahen bzw. naturgemäßen Waldwirtschaft mit dem Ziel laubholzreicher, gemischter Waldbestände. In diesem Zusammenhang wurden auch der hohe Rotwildbestand sowie die dadurch bedingten Schäden zunehmend öffentlich thematisiert. Bestandsreduzierungen wurden im hiesigen Raum, beginnend im damaligen Forstamt Witzenhausen, ab Mitte der 1980er Jahre in mehreren Wellen durchgeführt, nicht zuletzt im Rahmen damals neu eingeführter Ansitzdruckjagden mit Stöberhunden. Spätestens Anfang der 2000er Jahre war eine intensive Rotwildbejagung in allen Forstämtern des Rotwildbezirks etabliert.

Dies spiegelt sich auch in den Jahresstrecken des Rotwildbezirks Meißner-Kaufunger Wald wider. Sie stiegen von durchschnittlich 397 Stück im Zeitraum 1975 bis 1985 über 441 Stück im Zeitraum 1986 bis 2000 auf durchschnittlich 497 Stück von 2001 bis 2024.

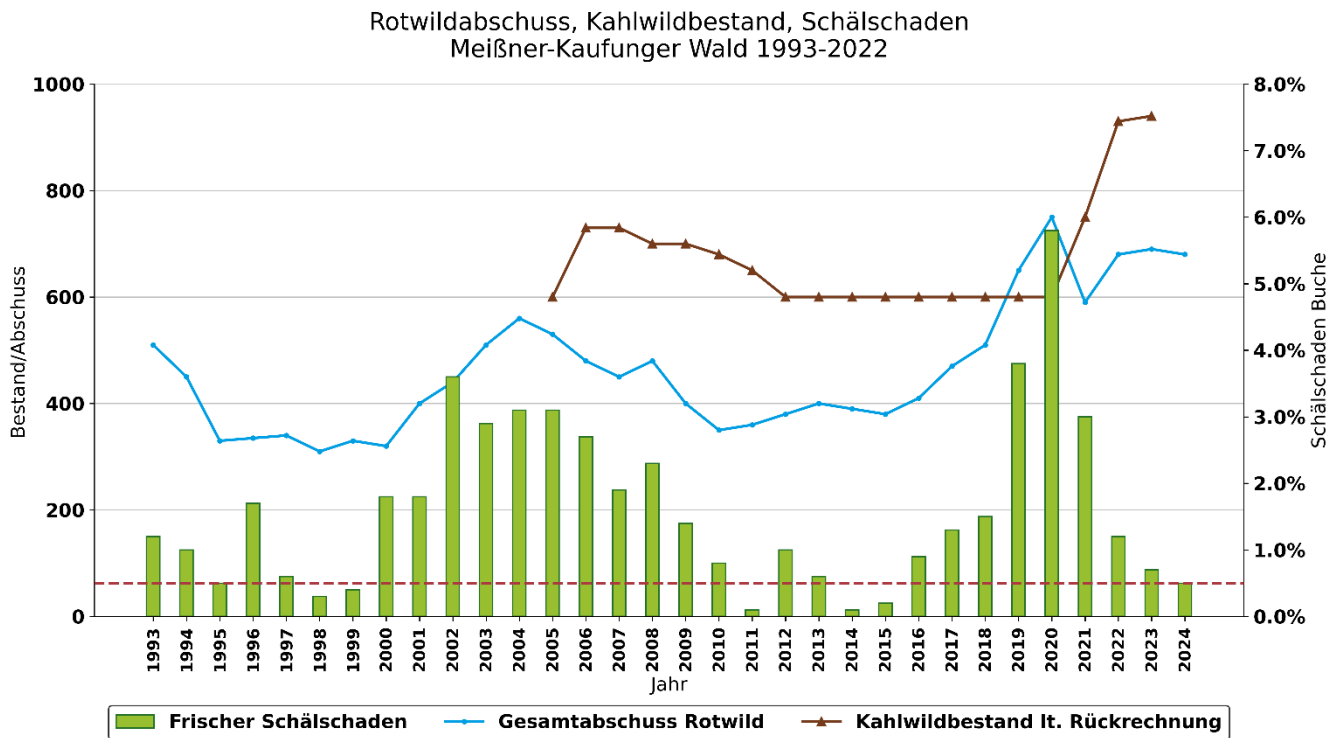
Die Lebensraumbedingungen des Rotwildes entwickelten sich allerdings gegenläufig. Einerseits kam in den letzten 40 Jahren durch die neuen Waldbauverfahren immer mehr Licht und Verjüngung auf den Waldboden, was dem Rotwild deutlich mehr Äsung und Estand als in der Vergangenheit bot. Verstärkt wurde dieser positive Effekt durch die anhaltenden Stickstoffeinträge aus der Luft, die eine starke Düngungswirkung auf die Krautflora zur Folge hatten.

Andererseits wurde der Wald, Lebensraum des Rotwildes, immer mehr durch die erholungssuchende Bevölkerung in Anspruch genommen. Dies nicht nur zur Tages-, sondern auch zur Dämmerungs- und Nachtzeit, mit einem bisherigen Höhepunkt in den „Corona-Jahren“.

Darüber hinaus wurde mit dem Ziel, die gravierenden Schälsschäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, der Jagddruck in der staatlichen Regiejagd stark erhöht. Dies erfolgte zum einen durch eine zunehmende Zahl von Jagderlaubnisscheininhabern – nicht zuletzt vor dem

Hintergrund der politischen Zielsetzung, viele ortsansässige Jäger zu beteiligen - zum anderen auch durch zahlreiche Ansitzdrückjagden.

Wie haben sich die geänderten Rahmenbedingungen auf die Schälsschadenssituation ausgewirkt? Schälsschäden an der Buche werden seit 1993 systematisch erfasst und ausgewertet. Die betrachtete Zeitreihe bis 2023/2024 zeigt, dass nur in 7 Jahren der Grenzwert von maximal 0,5% frischer Schälsschäden erreicht werden konnte.



Wertet man parallel dazu die Forsteinrichtungsdaten aus, zeigt sich, dass im Zeitraum 1990 bis 2018 44% aller Bestände im schälffähigen Alter geschält wurden, davon wiesen allerdings nur 4% eine Schäle von 100% auf.

Die Schälsschäden sind damit gegenüber dem Zeitraum 1945 bis 1985 deutlich zurückgegangen, liegen aber immer noch auf hohem Niveau.

Parallel dazu haben sich die Rotwildeinstände eindeutig weg von den forstfiskalischen hin in die privaten Jagdbezirke verlagert. Das zeigt eindrücklich das Ergebnis der im Frühjahr 2023 durchgeführten IR-VIS Befliegung, aber auch die Streckenergebnisse der letzten Jahre. Hierzu liegen Daten seit 1995 vor. Wenn man die Abschüsse in den privaten und forstfiskalischen Jagdbezirken getrennt betrachtet, zeigt sich, dass der Rotwildabschuss der staatlichen Reviere bis etwa 2000 überwog. In der folgenden Dekade wurde der Abschuss im Schnitt dann je zur Hälfte von den privaten und forstfiskalischen Revieren erbracht wurde. Seit 2010 steigt der Anteil des in den privaten Revieren erlegten Rotwilds jedoch stetig an. Dies ist bemerkenswert, da die privaten Reviere nur 41% der Biotopfläche des Rotwildbezirks umfassen.

Jagdstrategie von HessenForst

Die oben dargelegten und auch anderorts zu beobachtenden Effekte führten in Verbindung mit neueren Forschungsergebnissen, u.a. von HERZOG, zu einer generellen Anpassung der Jagdstrategie von HessenForst, die seit 2023 verbindlich eingeführt wurde. Diese verfolgt die Grundsätze der jagdlichen Zonierung und Intervallbejagung. Unter Jagdzonierung versteht man die Einteilung der zu bejagenden Fläche in 3 unterschiedliche Managementzonen:

Schwerpunktjagdzone

Auf Schadflächen, in waldbaulich sensiblen Bereichen, Schadensschwerpunkten sowie in fest definierten Zonen entlang von Feldfluren und wildunfallträchtigen Straßen sollen Schwerpunktbejagungszone ausgewiesen werden, auf denen ganzjährig und intensiv die Jagd ausgeübt wird. Damit soll zum einen ein Vergrämungseffekt erzielt werden um Verbiss- und Schältschäden, Schäden in der Landwirtschaft und Wildunfälle zu vermeiden. Zum anderen soll der jagdliche Aufwand und das jagdliche Engagement dahin gelenkt werden, wo die mit der Regiejagd verfolgten betrieblichen Ziele am dringendsten verwirklicht werden sollen.

Intervalljagdzone

Grundsätzlich ist auf allen Flächen, auf denen HessenForst die Jagd ausübt, die Jagd in Zeitintervallen auszuüben. Durch die für alle an der Jagdausübung Beteiligten verbindlichen Jagdintervalle soll vor allem der Jagddruck reduziert werden. Dies fördert langfristig die Tagaktivität des Wildes und erhöht somit die Sichtbarkeit für Erholungssuchende sowie für Jägerinnen und Jäger. Durch die Konzentration der jagdlichen Aktivitäten auf Zeiten mit hoher Wildaktivität soll die Effizienz der Jagdausübung erhöht und gleichzeitig der Aufwand und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden. In Rotwildgebieten ist das Ziel eine Jagdzeitsumme auf der Einzeljagd von maximal 4,5 Monaten.

Ruhezone

In größeren Komplexen zusammenhängenden Staatswaldes, in denen Rotwild vorkommt, sollen Ruhezone (min. 50 ha; max. 250 ha je 1.000 ha geschlossenem Staatswaldkomplex) eingerichtet werden. Mit den Ruhezone soll dem besonderen Ruhe- und Sicherheitsbedürfnis des Rotwildes Rechnung getragen werden, indem (jagdliche) Beunruhigungen des Wildes vermieden werden. Die Rückzugsräume sollen die Tagaktivität des Wildes fördern und dem Wild eine „unschädliche“ Äsungaufnahme ermöglichen. Durch verringerte Störungen wird zudem der Energiebedarf des Wildes reduziert. Die Ruhezone sollen idealerweise in Bereichen ohne Verjüngungsbedarf, mit geringer Schältschadensanfälligkeit und mit einer guten Ausstattung an „unschädlicher“ Äsung wie z. B. qualifizierter Äsungsflächen liegen. In den Ruhezone wird strikt auf die Ausübung der Einzeljagd verzichtet. Die Bejagung der Ruhezone erfolgt im Rahmen von 2 bis 3 Bewegungsjagden und/oder Gruppenansitzen an bis zu 5 Tagen im Jahr. Die Pflege von Äsungsflächen hat in Ruhezone eine herausgehobene Bedeutung. In diesem Kontext wurden im Kaufunger Wald ca. 8 Hektar qualifizierte Wildäsungsflächen neu angelegt.

Ausblick

Ziel aller Beteiligten sollte es sein, dass das Rotwild künftig den zur Verfügung stehenden Wald möglichst vollflächig als Biotopfläche nutzt und gleichzeitig die Wildschäden in vertretbarem Rahmen bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Anstrengungen zum Aufbau klimastabiler Mischwälder.

Hierzu müsste nach Meinung des Verfassers zunächst die Lebensraumkapazität im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald wissenschaftlich hergeleitet und daraus eine entsprechend angepasste Populationsgröße hergeleitet werden. Anschließend wäre Einvernehmen zwischen den Jagd ausübungsberechtigten darüber herzustellen, wie die zurzeit offensichtlich ungleiche Verteilung des Rotwildbestandes Zug um Zug aufgelöst werden kann. Schlüssel hierfür dürfte einerseits die Verringerung des Jagddrucks in der Regiejagd sein – das oben vorgestellte neue Jagdkonzept von HessenForst ist dabei sicher ein hilfreicher Ansatz. Gleichzeitig ist es jedoch auch erforderlich, die hohen Rotwildkonzentrationen in den Schwerpunkteinständen nachhaltig aufzulösen.

Der Rückblick seit 1945 zeigt, dass weder eine weitgehende Beruhigung des Lebensraums noch die Bestandesreduktion in einem Teilbereich des Lebensraums für sich genommen geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Ziels sind.

Sturmfolgen im Nadelwald





1.2 Kalamitäten

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

Der fortschreitende Klimawandel führte seit der 2. Hälfte der 2010er Jahre zu gravierenden Veränderungen des Lebensraumes:

Am 18. Januar 2018 zog das Orkantief „Friederike“ als schwerer Sturm mit Orkanböen von Irland und Großbritannien kommend über die Niederlande, Belgien und Deutschland bis nach Polen. Zehn Menschen starben, die Versicherungen meldeten einen Schaden von einer Milliarde Euro. „Friederike“ war der stärkste Sturm in der Mitte Deutschlands seit dem Orkan „Kyrill“ am 18./19. Januar 2007.

Für die 6 am stärksten von den Schäden betroffenen Bundesländer ergaben sich folgende Sturmholz-mengen:

Hessen: ca. 2,2 Millionen Festmeter

Nordrhein-Westfalen: ca. 4,3 Millionen Festmeter

Rheinland-Pfalz: ca. 600.000 Festmeter

Sachsen: Ca. 2,1 Millionen Festmeter

Sachsen-Anhalt: ca. 500.000 Festmeter

Thüringen: ca. 1,5 Millionen Festmeter

In Hessen waren vor allem die Forstämter in den nördlichen und nordöstlichen Landesteilen betroffen, so Bad Hersfeld, Diemelstadt, Hessisch Lichtenau, Melsungen, Reinhardshagen, Rotenburg und Wolfhagen.

In der Folge kam es zu den beiden Dürrejahren 2018 und 2019, die in ihrem Ausmaß nahezu ohne historischen Vergleich sind. Lediglich im Dürrejahr 1540 wurde bisher in Mitteleuropa ein ähnliches klimatologisches Extremereignis dokumentiert. In Folge der anhaltenden Trockenheit und hohen Temperaturen und begünstigt durch frische Windwürfe - verursacht durch die beiden Sturmtiefs „Eberhard“ und „Franz“ im März 2019 - nahm die Massenver-

mehrung der Borkenkäfer ein Ausmaß an, das in dieser Form auch von Forstwissenschaftlern nicht vorausgesehen worden war. Besonders gravierend waren die Probleme in mittelalten und alten Fichtenbeständen, die teilweise flächenhaft zusammenbrachen. (Fichten sind in hohem Maße anfällig für Borkenkäferbefall, da sie auf ausreichend Wasser angewiesen sind, um ihre natürlichen Abwehrmechanismen – wie die Produktion von Harz – aufrechtzuerhalten. Bei Trockenheit können die Bäume nur wenig Harz produzieren und sind so nicht in der Lage, sich effektiv gegen den Borkenkäfer zu wehren.)

Einige dieser Fichtenbestände waren seinerzeit auf ungeeigneten Standorten nach einer Laubholzvorbestockung oder auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen begründet worden, einige vielleicht sogar aus jagdlicher Motivation, um Dickungseinstände für das Rotwild zu schaffen. Aus Sicht der Lebensraumeigenschaften für das Rotwild waren dies überwiegend dunkle und äsungsarme, mit zunehmendem Alter auch deckungsarme Bestände.



1.3 Kalamitätsfolgen

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

Bei der Darstellung der Kalamitätsfolgen für Lebensraum, dessen Stakeholder und natürlich das Rotwild ist zu differenzieren:

Für die Forstwirtschaft vorrangig war die Notwendigkeit, das durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäferbefall liegende oder sonst geschädigte Holz möglichst umgehend aus den Wäldern zu schaffen. Die daraus folgende finanzielle Belastung wurde noch dadurch verstärkt, dass das Überangebot auf dem Holzmarkt rapide fallende Holzpreise nach sich zog. Die

forstwirtschaftliche Hauptaufgabe in den Folgejahren bestand in der Aufforstung der geschädigten Flächen, was wiederum mit hohen Kosten verbunden war. Langfristig liegt der Fokus der hessischen Forstwirtschaft auf dem Umbau der Wälder hin zu klimaresilienten Mischwäldern.

Für das Rotwild bedeuteten der Verlust der gewohnten Einstände und die lang andauernden Störungen durch den Abtransport des Holzes vermehrten Stress. Positiv war, dass auf den entstandenen Freiflächen eine rasante, spontane Sukzession einsetzte. Die Samen der Schlagflurarten lagen seit Jahrzehnten im Boden. Über Waldweidenröschen-, Fingerhut- und Waldreitgras-Schlagfluren entstand – beginnend mit Traubenholunder, Himbeere und Brombeere – das Stadium der Schlaggebüsche, welches zu einem Vorwald aus Salweide, Aspe, Vogelbeere und Holunder überleitete. Damit bieten diese Flächen in Wiederbewaldung bis zum Ende der 2020er Jahre überreichlich Äsung und zunehmend auch gute Deckung für alle Schalenwildarten, insbesondere für die Wildwiederkäuer.

Formularende

1.4 Ausblick

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

Die Rotwildbejagung in der Rotwildhegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald muss sich mit 2 grundlegenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie viel Rotwild verträgt der sich entwickelnde Wald der Zukunft?
- Wie kann nachhaltig eine gleichmäßige Verteilung des Wildes im gesamten Lebensraum erreicht werden?

2. Wildschadenssituation

(Bearbeiter: Dr. Lutz Eberle)

2.1 Relevanz

§ 1 Abs. 2 BJagdG verlangt von Jagdrechtsinhabern und Jagdausübungsberechtigten die tunliche Vermeidung von Wildschäden. Indirekt richtet sich die Vorschrift wohl auch an die zuständigen Jagdbehörden, haben diese doch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu überwachen; ggf. müssen sie Anordnungen treffen, um die Erreichung der gesetzlichen Zielsetzung sicherzustellen.

Dieser kooperativen Verantwortlichkeit (s. auch §§ 1, 2, 21 HJagdG) wird nur gerecht, wer sich um einen angepassten Wildbestand bemüht. Verlangt wird ein aktives Management der Wildbestände, um Schäden zu vermeiden und die ökologischen und wirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen und langfristig zu sichern.

Für die Forstwirtschaft von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind vor allem die durch das Rotwild verursachten Verbiss- und Schälsschäden.

Als **Schälsschaden** wird das Abziehen der Baumrinde (i. b. bei Buche und Fichte) bezeichnet, was die Bäume anfälliger für Krankheiten, Schädlinge und Pilzbefall macht. Ohne die Rinde wird der Nährstofftransport zwischen Wurzel und Krone unterbrochen, das Wachstum des Baumes wird verlangsamt oder ganz gestoppt. Bei großflächigem Schälen, insbesondere wenn der Baum vollständig umringt (sog. Ringelung) wird, kann der Baum nicht überleben und stirbt ab. Die Holzentwertung zieht natürlich wirtschaftliche Schäden nach sich.

Als **Verbisschaden** wird das Abäsen junger Triebe und Knospen von Bäumen und Sträuchern verstanden. Verzögertes Wachstum, Verformungen, ggf. Ausfall von Baumarten und natürlich auch hier ökonomische Schäden sind die Folgen.



2.2 Ursachen und Lösungsansätze

Einvernehmen besteht darüber, dass ein Mangel an jederzeit im Wiederkäuerrhythmus störungsfrei aufnehmbarer und attraktiver Äsung der hauptsächliche Auslöser für diese Verhaltensweise des Rotwildes ist. Zur notwendigen, nicht nur jagdgesetzlich geforderten Reduzierung solcher Schäden reichen Maßnahmen des technischen Schälsschutzes oft nicht aus; zusätzlich erforderlich sind jagdliche Maßnahmen wie insbesondere Anpassung der geforderten Abschüsse, Erweiterung des qualitativen Äsungsangebotes, Reduzierung von Störeinflüssen, jagdliche Schwerpunktsetzungen.

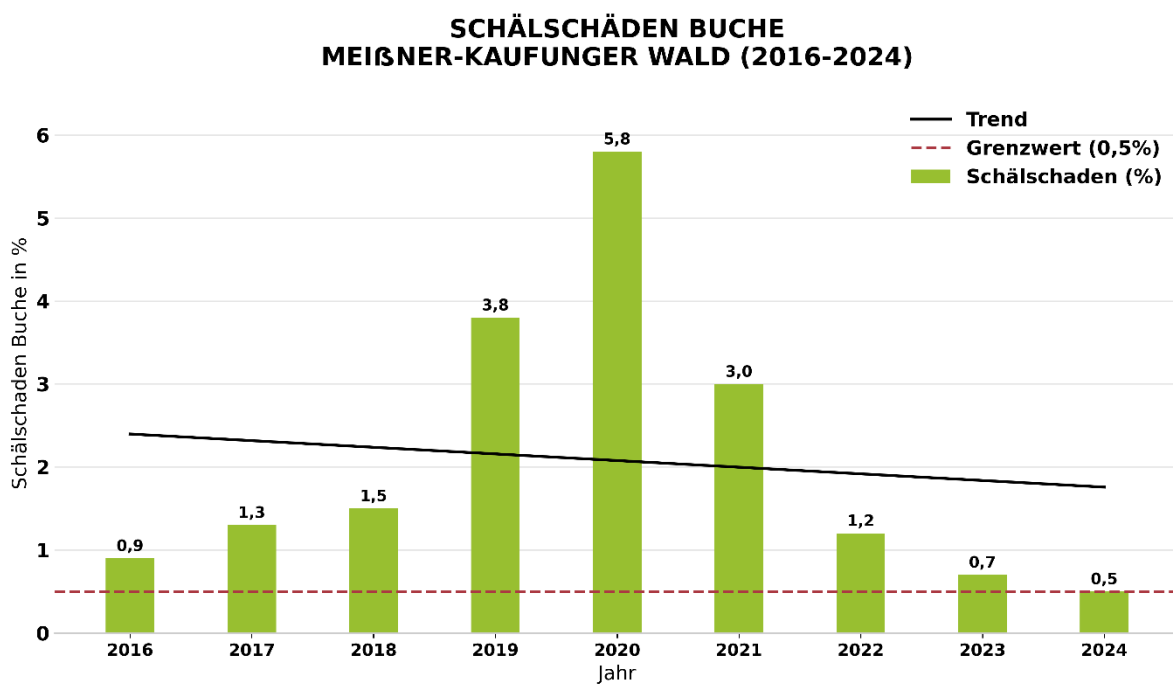


2.3 Erfassung und Bewertung der Schäden

Die Schältschäden werden jährlich in einem standardisierten Stichprobenverfahren von externen Gutachtern ermittelt (zur ausführlichen Darstellung des Verfahrens sehen Sie bitte unter den Downloads).

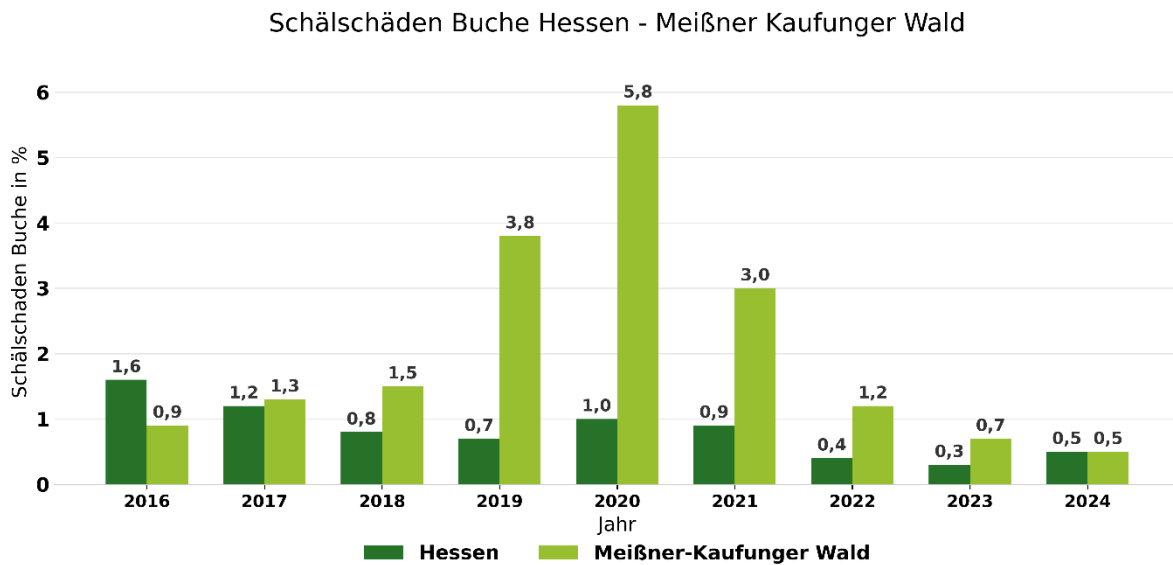
Indikator ist jeweils das Schältschadensprozent, d.h. der Anteil der frisch geschälten Bäume an allen Bäumen derselben Art in einer bestimmten Altersspanne. Gemäß Vorgabe der Obersten Jagdbehörde gilt für Buche ein Schwellenwert von maximal 0,5 %, für Fichte von maximal 1,0 %.

Die (Nicht)Einhaltung dieser Schwellenwerte im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald veranschaulicht die nachfolgende Grafik:



2.4 Vergleich mit anderen hessischen Rotwildbezirken

In hohem Maß erstaunlich und erklärungsbedürftig sind diese Abweichungen von den Vorgaben, setzt man sie ins Verhältnis zu den Werten in den anderen hessischen Rotwildbezirken:

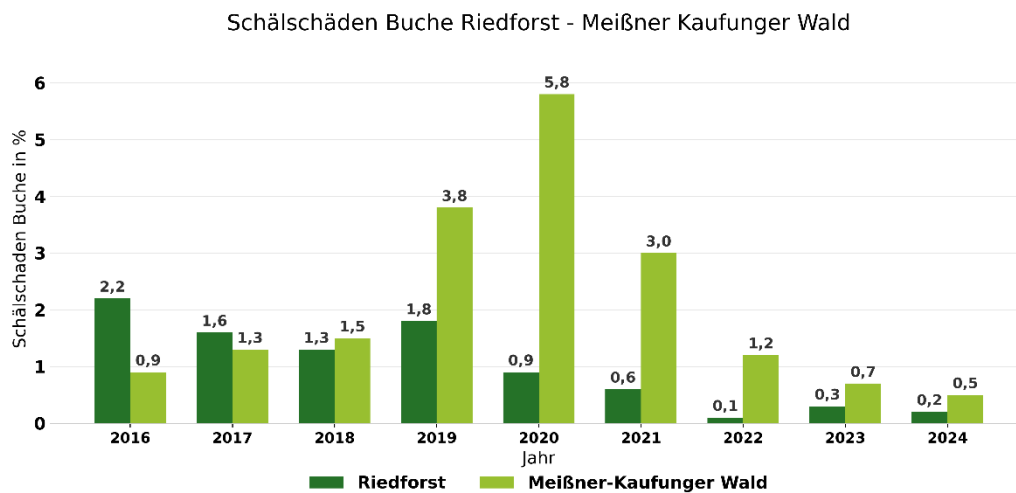


2.5 Vergleich mit den 3 weiteren nordosthessischen Hegegemeinschaften

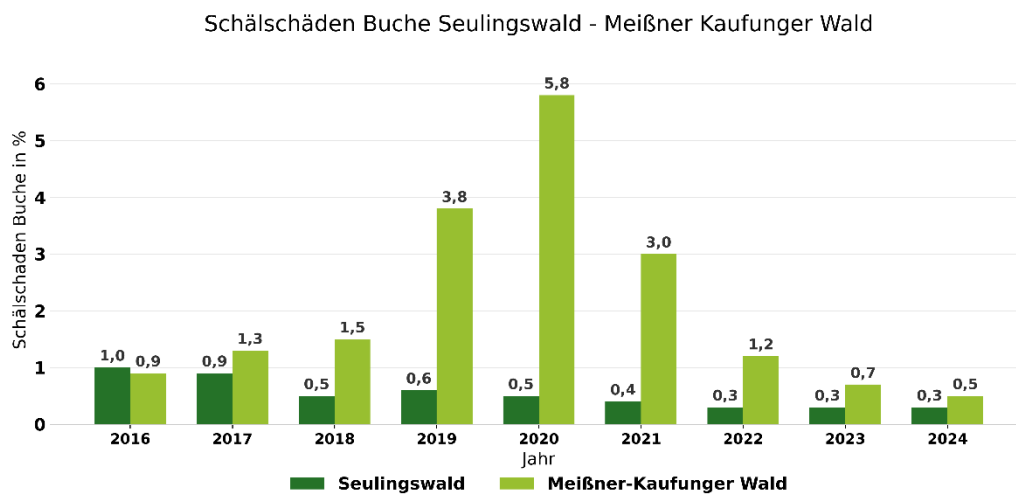
Hoch interessant schließlich ist der Vergleich mit den benachbarten Hegegemeinschaften. Hier zeigt

sich, dass die Schälschäden an der Buche in den drei benachbarten Rotwildgebieten in den einzelnen Jahren deutlich geringer ausgefallen sind als im Meißner-Kaufunger Wald. Über die Ursachen kann nur spekuliert werden, insbesondere, da es etwa im Stölzinger Gebirge (Riedforst) bis vor kurzem viel höhere Rotwildbestände gab als in unserer Hegegemeinschaft. Die einzige, naheliegende Erklärung ist, dass die touristische Nutzung der Wälder an Meißner und im Kaufunger Wald – bei letzterem auch bedingt durch die Nähe zur Großstadt Kassel – deutlich intensiver ist als im Riedforst oder gar im Seulingswald. Es muss daher Aufgabe unseres Rotwildrings sein, auf die Ausweisung ausreichend großer Ruhezonen in den Kerneinständen des Rotwildes hinzuwirken.

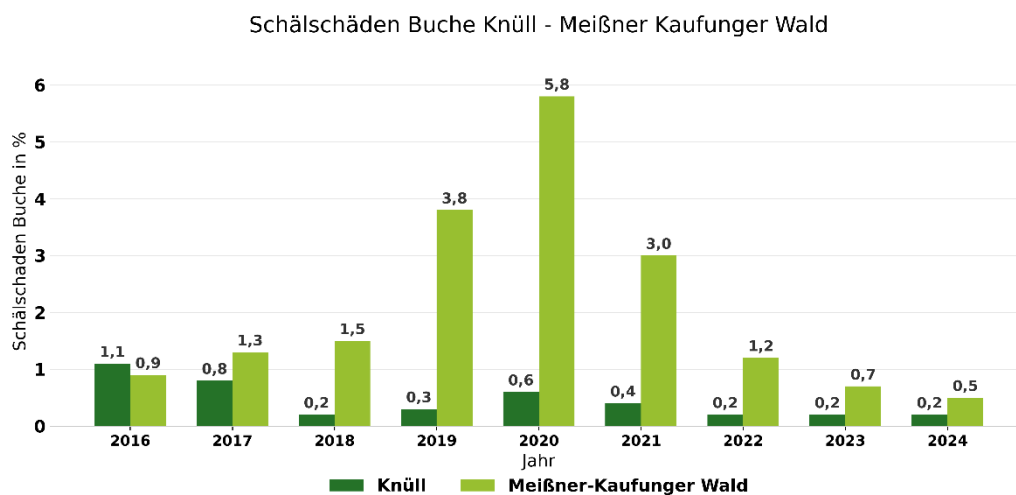
Rotwildjäger im Riedforst



Rotwildjäger im Seulingswald



Rotwildjäger im Knüll



3. Ideen zur Verbesserung der Lebensraumsituation des Rotwildes

(Bearbeiter: Hermann Müller)

Die beschriebenen Kalamitäten

- Stürme
- Hitzejahre
- Borkenkäferbefall

sowie zusätzlich eine durch die Schalenwildrichtlinie von 2019 begünstigte

- unangemessene Bejagung

haben dem Lebensraum unseres Rotwildes und unserem Rotwild extrem geschadet.

Zwar konnten die entstandenen Freiflächen und lückigen Bestände durchaus temporär Lebensraum verbessernd wirken. Diese Verbesserungen reichen perspektivisch nicht aus (die nächste Kalamität kommt bestimmt). Waldeigentümer, -nutzer und Jagd ausübungsberechtigte sind gefordert, ihren Beitrag zum Aufbau klimastabiler Wälder zu leisten. Im Einzelnen:

3.1 Verringerung von Wildschäden im Forst

3.1.1 Grundsätzliche Betrachtung

Rotwild verursacht im Forstbetrieb Wildschäden als Verbisschäden, Schälsschäden sowie Fege- und Schlagschäden.

Zur Verhinderung dieser Schäden ist baumartbezogen Einzel- oder Flächenschutz unumgänglich.

Problematisch sind hier die natürlichen Rudelbildungen der Wildart. Die gewünschte, statistische Wilddichte lässt sich folglich in der Praxis nicht erzielen.

Forstpolitische Vorgaben der Obersten Jagdbehörde definieren für die Hegegemeinschaften Toleranzgrenzen für Schälsschäden.

Diese sollten im Interesse einer Werteabwägung Forst, Wald, Wild, Landwirtschaft und Naturschutz keine statischen roten Linien markieren, sondern eine Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen (Dürresommer, Wolfseinfluss) ermöglichen.

Im natürlichen Ökosystem Wald erfüllt das Rotwild seinen ökologischen Auftrag, indem es als großer Pflanzenfresser Bäume schält und verbeißt.

Die Lebensraumnutzung der großen Pflanzenfresser mit besonderer Effizienz durch ihre natürlichen Rudelbildungen entwickelt über die Rücknahme des Baumbestandes nachhaltig Biodiversität.

Beispiele:

- Naturschutzgebiet „Döberitzer Heide“ bei Berlin
- Naturschutz durch Beweidungskonzepte mit Rotwild auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr
- Biodiversität durch Waldweide mit Rindern im alpinen Bergwald in Bayern und Österreich.

3.1.2 Verbiss

Rotwild verbeißt die Hauptbaumarten mit unterschiedlicher Intensität. Forstwirtschaftlich von Bedeutung ist meist der Winterverbiss vor allem in den Monaten Januar bis April. Nadelbaumtriebe haben einen höheren Nährwert als Laubbaumtriebe. Knospen der Edellaubbäume sind besonders schmackhaft.

Die Verbissgefahr steigt mit der Seltenheit einer Baumart (Weißtanne) oder bei örtlich geringerem Vorkommen einer Baumart (Douglasie).

Bäume aus Naturverjüngung werden deutlich geringer verbissen als Baumschulpflanzen.

Wird die Terminalknospe verbissen, übernimmt eine nachgeordnete Knospe am Baum die Leittriebfunktion.

Verbiss führt nicht zwangsläufig zum Ausfall der Pflanze.

Qualitätsminderungen wie Stammachsverkrümmung, Verzweigen, auch Wuchsverzögerungen sind über ein Bestandsleben hinweg selten von wirtschaftlicher Relevanz.

Kleinflächige Verjüngungen im Lichtstand mit umgebenden Dunkelflächen sowie Waldrandbereiche zeigen stets einen stärkeren Verbiss und sind deshalb für eine qualitative Schadensbewertung nicht geeignet.

Verbiss nimmt zu mit abnehmendem Anteil an Freiflächen, deren üppiges Äsungsangebot (insbesondere Brombeere) vom Verbeißen der Bäume ablenkt.

Unnatürlich häufige Vollmastjahre bei Buche und Eiche erhöhen vorübergehend die Biotopkapazität deutlich.

Nicht zuletzt ist der nächtliche störungsfreie Zugang des Rotwildes zum Offenland ein wichtiger Aspekt für die Verbissentlastung im Forstbetrieb.

Der berechtigte Anspruch des Forstbetriebes ist, dass die Hauptbaumarten sich ohne Zaunschutz natürlich verjüngen und hochwachsen können. Dieses Ziel dürfte für naturverjüngte Bestände ziemlich vollflächig erreicht sein.

Alarmierend und nicht tolerierbar wäre ein auf größerer Fläche starker Terminaltriebverbiss an Buche, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie mit „Bonsaibildung.“

Die eigentliche Problematik des Verbissgeschehens offenbart sich bei der Kulturbegründung mit angekauften Pflanzen. Deren üppige, das Höhenwachstum antreibende Stickstoffdüngung in den Baumschulbetrieben impliziert eine unwiderstehliche Lockwirkung nicht nur auf das Rotwild.

Solche Kulturpflanzen können regelrecht aufgefressen werden, nicht selten fällt eine ungeschützte Kultur aus. Die natürlichen Rudelbildungen des Rotwildes wirken sich erschwerend aus, sind jedoch eher nicht zu beeinflussen.

Anmerkung zur Rudelbildung:

Kahlwildrudel entstehen als Familienverbände mit enger Habitatbindung. Über Fährtenkontakt besteht zwischen verschiedenen Rudeln Kommunikation und Austausch. So verschieben sich Rudelzusammensetzungen häufig, auch infolge Veränderungen der Sozialstrukturen durch die Jagd.

Großrudel sind – zu hohe Wildbestände ausgenommen – als temporäre „Interessengemeinschaften“ verschiedener Rudel zu verstehen.

Ein starker Verbiss an Baumschulpflanzen lässt also nicht unbedingt auf einen überhöhten Wildbestand schließen.

Sicherheiten schafft hier die Zäunung der Kulturen. Betroffene Baumarten sind Eiche, Edellaubbäume (Ahornarten, Esche, Linde, Kirsche, Elsbeere). Von den Tannenarten ist besonders die Weißtanne wegen ihres sehr langsamen Jugendwachstumes verbissgefährdet. Laubbäume im Zaun sind nach etwa fünf bis sieben Jahren dem Äser des Rotwildes entwachsen.

3.1.3 Schälsschäden

Rindenverletzungen durch Schälsschäden bieten Eintrittspforten für pilzliche Holzersetzer. Besonders gravierend ist Sommerschäle an der im Saft stehenden Rinde.

An Buche entsteht Weißfäule, an der Fichte entwickelt der Pilz Rotfäule als Kernfäule, die sich mehrere Meter in das Erdstammstück erstrecken kann.

Diese „Wundfäule“ wird häufig auch bei Forstarbeiten durch Rücke- und Fällschäden verursacht. Zudem dringt der Rotfäulerreger bei der Fichte über Wurzelverletzungen ein (Wurzelfäule).

Übrige Nadelbäume wie Douglasie sind nicht betroffen.



Schälsschaden im Winter

Der prozentuale Anteil der Rotwildschäle am Gesamtvolumen rotfaulen Fichtenholzes ist nicht quantifizierbar.

Das Schälen des Rotwildes ist wesentlicher Bestandteil seines Auftrages im Ökosystem. Es entwickelt sich aus erlerntem Verhalten mit Traditionsbildung.

Die Ergebnisse der Lebensraumnutzung des Rotwildes sind schon im Erscheinungsbild so beeindruckend, dass ihre Erfassung in jährlichen Schälschadensgutachten entscheidend zur Abschussbemessung herangezogen wird.

Gleichwohl sind die Einflussfaktoren sehr komplex; im Einzelfall lassen Kausalzusammenhänge zwischen Wilddichte und Schälschadenhöhe nicht unbedingt eine Korrelation erkennen.

Einige Beispiele:

- Dürresommer, Wassermangel
- Nachtjagd auf Schwarzwild im Wald
- Nachtjagd auf vertrauten Feldäsungsflächen
- Wolfseinfluss („Regime der Angst“)
- Verstärkung des Prädatorendruckes durch Feinerschließung
 - (gemulchte Rückegassen)
- Großrudelbildung im Winter
- Stress durch Vereinsamungseffekt
- Stress durch unsensible/fehlende Jagdstrategie

Unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen sollte das jährliche Schäl-schadengutachten nicht zum Dogma erhoben werden. Die Quantität des Schälen ist eine variable Größe. In Abhängigkeit von sich verändernden Einflussfaktoren erscheint die Aussagekraft der Schälschadenprozente fragwürdig.

Die unaufhaltsame Entwicklung der Baumbestände im Forst bedeutet über längere Zeiträume eine stetige qualitative Veränderung der Lebensraumkapazität.

Großflächige Kalamitäten führen in eine äsungsreiche Lichtphase.

Als Gegenbewegung entsteht eine Dunkelphase durch aufwachsende, dichte Bestände mit der Wahrscheinlichkeit einer Zunahme der Schälschäden bei gleichbleibender Populationshöhe. Somit trifft diese auf eine verringerte Lebensraumkapazität.

Ausgleichend wirkt hier als fixe Größe eine großflächige Vernetzung qualifizierter Äsungsinfrastrukturen im Forst, deren Aufsuchen dem Sicherheitsbedürfnis der Wildart gerecht werden muss.

Ebenso wichtig ist es, in ruhigen Bereichen dem Rotwild das Verlassen der Waldbestände und zumindest nachts einen (jagd-)störungsfreien Zugang zum Offenland (Grünland) zu ermöglichen.

3.1.4 Fege- und Schlagschäden

Das Harz der Tannenarten und der Douglasie verleitet Hirsche zum Schlagen und Fegen dieser Baumarten.

3.2 Äsungsflächen im Wald

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe; bitte sehen Sie ergänzend die Anmerkungen unter B.3.)

Bereits in einer ersten Phase der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen musste schon die Planung für die Zeit nach dem Dickungsschluss mit einem dann wohl wieder deutlich verringertem Äsungsangebot erfolgen. Von großer Bedeutung waren Anlage und Pflege von künstlich angelegten Äsungsflächen im Wald. Die Vorteile für

- Ernährung und Gesundheit
- Populationserhöhung
- Steuerung von Habitat Nutzung und Raumverhalten
- Reduzierung von Wildschäden
- Jagdmanagement
- Biodiversität

sind bekannt, erprobt und wissenschaftlich fundiert.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass diese positiven Effekte der Äsungsflächen nur dann realisiert werden können, wenn diese sorgfältig geplant, angelegt und verwaltet werden. Selbstverständlich sollten solche Eingriffe in die Waldökologie immer im Kontext eines ganzheitlichen Managements gesehen werden, das ökologische, ökonomische und soziale Faktoren berücksichtigt.

Zu den Einzelheiten:

Nach übereinstimmender Empfehlung von Wildbiologen wäre es wünschenswert, mindestens 2-3% der Holzbodenfläche als dauerhafte Äsungsfläche einzuplanen [Petrač, M. (2009): AZZ 23/2009: 1236 – 1239]:

- Wildwiesen: Vorhandene Waldwiesen und Talwiesen sollten auch aus Naturschutzgründen erhalten und regelmäßig gepflegt werden (mindestens einmal im Jahr nach der Blüte mähen und möglichst das Mähgut von der Fläche entfernen).
- Neu angelegte Wildwiesen und Äsungsschneisen sollten stets in Süd-Nord- (Südwest-Nordost-) Richtung ausgerichtet und möglichst gleichmäßig im Lebensraum verteilt werden. Viele kleinere Flächen (0,2 bis 0,5 Hektar) sind besser als wenige große. Äsungsschneisen im Wald sollten eine Breite von mindestens 15, besser noch 25 Metern haben. Wildwiesen und Äsungsschneisen müssen regelmäßig gepflegt (möglichst gemäht, wenigstens aber gemulcht) werden.
- Bei neu angelegten Kulturen sollte grundsätzlich ein breiter Randstreifen aus krautigen Pflanzen und Büschen (z.B. Hasel, Weiden, Aspe, Weißdorn, Feldahorn, Eberesche) erhalten bleiben, um stufige Waldinnenränder aufzubauen.
- Masttragende Bäume sollten grundsätzlich erhalten und gefördert werden.
- Gezielte Anlage von Prossholzflächen auf geeigneten Standorten: Weiden und Pappeln sind beliebte Äsungspflanzen des Rot- und Rehwildes, die vor Forstpflanzen deutlich bevorzugt werden. Die an Weiden und Pappeln reichen Talauen waren auch (bis zur Besiedlung durch den Menschen) die traditionellen Wintereinstände des Rotwildes im Rahmen jahreszeitlicher Wanderungen dieser Wildart. Prossholzflächen gehören zu einem der effektivsten Instrumente, um Verbiss- und Schälschäden an den forstlichen Hauptbaumarten zu vermindern. Zur Anlage von Prossholzflächen

(z.B. über Steckhölzer) eignen sich Grabenränder, Wegränder, Böschungen, Uferbereiche, feuchte Brachflächen und Wiesen (sofern nicht Naturschutzgründe einer Bepflanzung entgegenstehen).

- Wo die Bodenfeuchtigkeit für die Anlage von Prossholzflächen aus Weiden und Pappeln nicht ausreicht, kommen die Anlage und Förderung von niederwaldartig bewirtschafteten Verbiss Gehölzen aus ausschlagkräftigen Bäumen (Eichen, Hainbuche, Ahorne, Esche), ggf. auch die Anlage von Eichen- und Ginsterflächen in Frage.
- Zusätzlich sollten alle Möglichkeiten zur Schaffung von zeitweise oder dauerhaft dem Wild zur Verfügung stehenden Ausweichsungsflächen genutzt werden (z.B. Pflege von Wegerandstreifen und Holzlagerplätzen durch Einsaat mit klee- und kräuterreichen Blühmischungen und jährlicher Mahd).



Es kann nicht genug betont werden, dass all diese Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für die Schalenwildarten gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) im Wald sind. Waldwiesen und Äsungsschneisen sind nicht nur das bevorzugte Jagdgebiet der Wildkatze, auch alle Eulenarten (vom Sperlingskauz bis zum Uhu) und viele Fledermausarten jagen bevorzugt entlang dieser Grenzlinien. Auch die Balzflüge der Waldschnepfen (Schnepfenstrich) orientieren sich an diesen Randstrukturen. Durch die Förderung einer reich blühenden, krautigen Flora entwickeln sich diese Äsungsflächen zu einem bevorzugten Insektenlebensraum. Auch Weiden- und Aspen Gehölze sind Hotspots der Insektenvielfalt. Reptilien (z.B. Waldeidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) bevorzugen besonnte Waldränder ebenso wie die Bilche (Haselmaus, Siebenschläfer, Gartenschläfer).

Der Werra-Meißner-Kreis wurde ursprünglich fast vollständig von der Kreuzotter besiedelt (vom Kaufunger Wald über den Hohen Meißner bis zur Landesgrenze nach Thüringen), insbesondere am Hohen Meißner ist noch immer von einer Reliktpopulation auszugehen. Synergieeffekte für den Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten sollten bei der Gestaltung von Äsungsflächen für die Wildwiederkäuer unbedingt genutzt werden. Schon aus diesem Grunde ist bei der Pflege der Flächen der Mahd möglichst immer Vorrang vor dem Mulchen einzuräumen!

Von besonderer Bedeutung ist es, dass die geschaffenen und dauerhaft gepflegten Äsungsflächen dem Wild, insbesondere dem störungsempfindlichen Rotwild auch tatsächlich als

Äsungsflächen zur Verfügung stehen. Dies setzt voraus, dass sie möglichst störungsfrei gehalten werden. Daher sollten sie von den Haupt- (Wander-) wegen weder einsehbar sein noch betreten werden können.

Es ist eine fundamentale Erkenntnis der Wildbiologie, dass Waldwildschäden nicht ausschließlich von der Höhe des Wildbestandes abhängig sind. Dauerstörungen, insbesondere zeitlich und örtlich falsche Bejagungskonzepte sind eine Hauptursache für das Auftreten von Verbiss- und Schälschaden. Daher sollte an den wichtigsten Äsungsflächen Jagdruhe herrschen, Jagdeinrichtungen an Waldwiesen und Äsungsschneisen müssen auf das absolute Minimum begrenzt werden. Eine Dauerbelagerung dieser Äsungsflächen durch Einzelansitze, auch wenn diese in relativ kurzen Jagdintervallen von wenigen Wochen erfolgen, ist absolut kontraproduktiv und entwertet die Äsungsflächen grundsätzlich.

3.3 Nicht gesetzliche Ruhezonen

(Bearbeiter: Hermann Müller)

3.3.1 Grundsätzliche Betrachtungen

Ruhe und Sicherheit sind Grundbedürfnisse des Rotwildes, sein Langzeitgedächtnis speichert als Folgebegriff. Feindvermeidung führt instinktiv zu Verhaltensänderungen, die sich traditionsbildend manifestieren können.

Sämtliche Einflussfaktoren um das Verhalten des Rotwildes bilden ein sensibles Beziehungsgeflecht, in dem starke Impulse eine Kausalkette auslösen können.

In Habitaten mit Wildnischarakter (Karpaten) sorgt der Wolf durch sein „Regime der Angst“ für ein verändertes Verhalten des Rotwildes in Raum und Zeit. Die Omnipräsenz des Wolfes bewirkt eine Verteilung der Tiere über die Fläche, seine Prädation forciert die evolutionäre Weiterentwicklung der Art.

Unsere Rotwildreviere kennen ein anderes Gesetz:

Das Feindbild prägt der Jäger!

Oder etwas feiner betrachtet:

Weniger die Jagd als vielmehr das qualitativ-individuelle Verhalten des Jägers ist bestimmend für Rotwildverhalten.

Das sensible Wild hat einen Umgang mit nicht jagdlichen, menschlichen Störungen, auch weitestgehend mit forstbetrieblichen Aktivitäten, längst entwickelt.

Gedanken zur Feindbildvermeidung:

Die Frühjahrsbejagung sollte lediglich als Option verstanden sein, einzeln gehende Stücke zu erlegen, ohne „Zeugen zu hinterlassen“

Ein Schuss ins Rudel beendet abrupt diese „Frühjahrsvertrautheit“, noch dazu vor der sensiblen Setzzeit, mit allen negativen Folgeerscheinungen.

Wünschenswert wäre, die Frühjahrsvertrautheit so lange wie möglich in die Jagdzeit hinein zu erhalten.

Der Schlüssel für eine gleichmäßigere Verteilung der Population über die Fläche liegt in der Beachtung des Ruhe- und Sicherheitsbedürfnisses der Muttertiere, möglichst homogen über den Lebensraum. So wichtig wie effektiv das Schießen einer Doublette Anfang August auf Kalb und Tier ist, so negativ ist in diesem Zusammenhang der Effekt, wenn das Tier entkommt.

Der Stress infolge enttäuschten Sicherheitsbedürfnisses durch Jäger verursacht räumliche Verschiebungen in der Population. So sucht sich das Rotwild letztlich im unerwünschten Sinne seine „Ruhezonen“ selbst.

Alttier mit Kalb auf Ruhezone



3.3.2 Sinn und Ziel von Ruhezonen

Ruhezonen ohne gesetzliche Bindung haben die Funktion, eine bessere räumliche Verteilung des Wildbestandes über die Fläche zu entwickeln, indem über das Ruhe- und Sicherheitsbedürfnis des

Rotwildes Orte der Vertrauensbildung geschaffen werden. Mündet dieser Prozess in traditionbildendem Verhalten des Wildes, wäre ein guter Weg beschritten.

Voraussetzung für einen Erfolg ist die Minimierung des Jagddruckes auf der Gesamtfläche als vorbereitende Maßnahme zur Vertrauensbildung beim Wild.

3.3.3 Räumliche Ausstattung

Das Potential zur Wildruhezone ist grundsätzlich gegeben, wenn das Rotwild dort täglich Standwild ist und sein möchte.

Rotwild wählt seine Tageseinstände witterungsabhängig und somit tagesabhängig:

Windruhe hat stets Priorität. In den Wintermonaten werden sonnige, windruhige Orte aufgesucht. Ist der vorhandene Baumbestand nicht geeignet, für Windruhe zu sorgen, wird die Hangexposition gewechselt. Neben diesem Grunderfordernis müssen als Rückzugsräume dichte Baumbestände vorhanden sein, die bei nichtjagdlichen menschlichen Störungen dem Wild ein Ausweichen ermöglichen, ohne die Ruhezone verlassen zu müssen. Die vorhandene Äsungsinfrastruktur (Waldwiesen) muss Tagaktivität zulassen. Auch Wasser sollte dem Wild zugänglich sein.

An der Qualität ihrer Strukturen orientiert sich die Größe einer Ruhezone. Schon Flächen unter 50 ha können diesen Kriterien gerecht werden.

Mindestens muss das Wild die Ruhezone als geschützten Raum wahrnehmen und bei Fluchtbewegungen aufsuchen. Unter dieser Voraussetzung sollte die beruhigte Fläche nur so groß wie nötig sein, um den gewünschten Effekt zu erzielen und auch die Bejagungsmöglichkeiten auf der übrigen Fläche nicht zu beschneiden.

Die meisten dieser Ruhezonen werden über einen Zeitraum von über 10 Jahren nicht zu halten sein, da forstliche Bewirtschaftung starke Veränderungen zeitigt. Ist der Zeitpunkt gekommen, wird sich ggf. eine andere geeignete Fläche finden, wo das Rotwild tägliches Standwild ist oder sein möchte.

3.3.4 Jagd in der Ruhezone

Eine Ruhezone in beschriebener Art und Struktur lässt bedingungslos keine Einzeljagd zu, sonst ist der gewünschte Effekt gefährdet.

Gesellschaftsjagden sind möglich, wenn in der Ruhezone selbst nicht geschossen wird. Ein moderates Anrühren auch mit niederläufigen kurzjagenden Hunden in Führerbegleitung bringt das gewünschte Ergebnis. Praxisbeispiele belegen, dass das verbliebene Wild mit großer Wahrscheinlichkeit die Ruhezone als Schutzraum wieder aufsucht.

3.4 Versorgung mit Wasser

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

Auch die großen Wildtiere, insbesondere die wiederkäuenden Schalenwildarten, leiden sehr unter den anhaltenden, sommerlichen Hitze- und Dürreperioden (wie 2018 und 2019). Insbesondere das Rotwild drängt verstärkt in das Innere der großen Waldgebiete, weil es dort auf den Waldwiesen, Schneisen und an Wegerändern noch genügend Grünäsung (Gräser und Kräuter) gibt.

Zwar deckt das Rotwild einen großen Teil seines Wasserbedarfs durch den Wassergehalt der Grünäsung, dennoch schöpft das Rotwild regelmäßig Wasser aus Wasserstellen oder Suhlen. Ein Hirsch braucht etwa 7 – 9 Liter Wasser täglich. Wasser ist insbesondere für die Wiederkäuer unverzichtbar; Wassermangel erschwert das Wiederkäuen und kann zu schweren Ver-

dauungsstörungen führen. Andere Faktoren, die den Wasserbedarf steigern, sind anhaltende Hitze- und Dürreperioden, die Wachstumsphase der Kälber und Kitze, die Laktationszeit der Alttiere und Ricken sowie körperliche Anstrengung (Flucht, Brunft).

Mehr noch als das Rotwild deckt das Rehwild seinen Wasserbedarf (ca. 1,35 l/10 kg Lebendgewicht) durch den Wassergehalt der Grünäsung und die Aufnahme von auf den Pflanzen liegendem Tau. Dennoch sieht man auch Rehwild in trockenen Sommern wie in den Jahren 2018 und 2019 ausgiebig schöpfen. Ältere Jäger werden sich an dieses Verhalten des Rehwildes noch aus den Trockensommern 2003, 2006 und besonders aus dem Trockenjahr 1976 erinnern.

Wissenschaftlich eindeutig bewiesen ist, dass das Rotwild in Trockenperioden dazu neigt, seinen Wasserbedarf auch durch das Schälen von Baumrinde zu decken, deren Wassergehalt etwa 50% beträgt.

Es ist deshalb besonders wichtig, bei anhaltender Trockenheit und Dürre das Wild nicht an den letzten grünen Äsungsflächen zu bejagen, um die Tiere nicht in den Dickungen und Stangenhölzern „einzusperren“, was unweigerlich zu einer ggf. dramatischen Zunahme der Schäl- und Verbisschäden führen würde. Wenn sich das Leittier nicht mehr traut, das Rudel noch bei gutem Licht auf die Grünäsungsflächen zu führen, so werden insbesondere die säugenden Alttiere schälen müssen, um ihren Durst zu stillen! Es ist deshalb von elementarer Bedeutung, die Schäl- und Verbisschäden in den Dürrejahren 2018 und 2019 einer besonders differenzierten Bewertung (örtliche Verteilung usw.) zu unterwerfen! Diese extremen Jahre sind nicht geeignet, die weitere Entwicklung von Schäl- und Verbisschäden zu prognostizieren!

Bei Rehwild gilt ähnliches, allerdings wird sich der gesteigerte Verbiss bei aufmerksamer und vorausschauender Lebensraumgestaltung eher auf forstlich uninteressante Baum- und Straucharten ableiten lassen. Den höchsten Wassergehalt haben mit 62% die Triebe des Pfaffenhütchens, aber auch die Triebe der Fichte enthalten immerhin noch 55-60% Wasser. Das Hessische Jagdgesetz definiert im § 30 den Begriff der "Notzeit". Neben hohen Schneelagen, Vereisung und Dauerfrost werden ausdrücklich längere Dürreperioden als mögliche Auslöser einer Notzeit genannt! Notzeit liegt immer vor, wenn zwischen dem Nahrungsbedarf und dem natürlichen Angebot eine Diskrepanz besteht. Stellt die Jagdbehörde auf Antrag des Kreisjagdberaters die Notzeit fest, so darf auf wiederkäuendes Schalenwild nicht mehr gejagt werden, und es darf gefüttert werden, dann auch mit Saftfutter ohne Kraftfutteranteile. Die Hegegemeinschaft hat dazu gemäß der gesetzlichen Verpflichtung ein Fütterungskonzept erstellt.

Verantwortungsvolle Jäger werden aber schon vor der behördlichen Feststellung der Notzeit ihre Jagdweise anpassen und z.B. Rotwild und Rehwild bei extremer Trockenheit nicht an den letzten grünen Äsungsschneisen bejagen, um das Wild nicht in den Dickungen einzusperren und so Schäl- und Verbisschäden zu provozieren!



Die Anlage und Pflege von Kleingewässern und Suhlen ist ein integraler Teil der Lebensraumgestaltung und Biotophege im Jagdrevier. Die Pflege der Kleingewässer und Suhlen dient natürlich nicht nur dem Schalenwild, sondern auch der Vogelwelt (Waldschnepfe, Schwarzstorch, Graureiher, Stockente) und den Insekten (z.B. Libellen). Vor der Neuanlage oder wesentlichen Umgestaltung von Kleingewässern sollte allerdings immer das Einverständnis der Naturschutzbehörde eingeholt werden.

3.5 Räumliche und zeitliche Intervallbejagung

Bitte sehen Sie hierzu unter F.1.3.1. sowie den dort angeführten Link.

3.6 Jagdschneisen

(Bearbeiter: Hermann Müller)

In einem Jagdkonzept, das mit hoher Priorität auf Minimierung des Jagddruckes setzt, ist die jagdliche Infrastruktur auch aus forstbetrieblicher Sicht eine wichtige Grundlage, da sie sich mit der forstlichen Feinerschließung verbindet.

Jagdschneisen werden unter Einsatz eines leistungsstarken Forstmulchers auf Freiflächen oder in Jungbeständen angelegt mit einer Mindestbreite von etwa 10 m. Optional können auch breitere Schneisen mit Äsungsflächencharakter als Äsungsausgleich für spätere Dunkelphasen im Forst vorbereitet werden.

Die Wurzelstöcke/Wurzelteller der Schneisenbäume werden bodeneben abgefräst, so dass ein jährliches Bearbeiten mit einem landwirtschaftlichen Schlegelmulcher in der zweiten Julihälfte ermöglicht ist.

Ein System - bestehend aus Jagdschneisen, Salzlecken, Hochsitzen, sie zum Teil verbindenden Pirschpfaden - bildet die Basis für strategisches Jagen am Rotwild. Effiziente Jagd und sichtbares Wild schließen einander nicht aus.

Da jagdliche Infrastruktur als wesentlicher Baustein des Gesamtkonzeptes im Umgang mit dem Wild zu verstehen ist, sind Jagdschneisen multifunktional.

Sie sind so anzulegen, dass ein Befahren möglichst mit Pkw zumindest in einer Richtung mit Wegeanbindung gewährleistet und somit auch eine Wildbergung mit einfachen Mitteln möglich ist.

Die Attraktivität der Schneisen für das Wild wird deutlich aufgewertet, indem eine Kalkung erfolgt, die zur Förderung von Süßgräsern beiträgt. Durch Sauen umgebrochene Grasnarben werden zum Einbringen von Kleesaat genutzt.

Bei der Bejagung des Rotwildes auf Schneisen mit Äsungsflächencharakter ist äußerste Sensibilität Voraussetzung:

Die erste Wahl gilt dem Morgenansitz, da eine anschließende Wildbergung bei Licht stattfindet; zeitgleich mit evtl. Forstarbeiten wird sie vom Wild eher toleriert. Beim Angehen der Hochsitze im Dunkeln ermöglicht Wärmebild im Einzelfall rechtzeitiges Umdisponieren nach „Plan B“, damit Störungen vermieden werden.

Denn die jagdliche Störungstoleranz beim Wild steigt mit (qualitativ) abnehmender Störungsintensität.

Jede jagdliche Annäherung an das Rotwild erfordert vom verantwortungsvollen Jäger eine situative Entscheidung für den Einzelfall.

3.7 Besucherlenkung

(Bearbeiter: Hermann Müller)

Der Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald liegt vollständig im Geo-Naturpark-Frau-Holle. Damit liegt die Verantwortung für den Bereich Gestaltung der Besucherlenkung bei den Forstämtern. Jeder Jagdausübungsberechtigte findet dort kompetenten Kontakt, sich über die Hegegemeinschaft in diesen sensiblen Bereich einzubringen.

Jagdliche Infrastruktur sollte nach Möglichkeit von frequentierten Wanderwegen aus nicht einsehbar sein.

3.8 Hirschgerechte Jagdausübung

(Bearbeiter: Dr. Lutz Eberle)

Über Rotwild ist vieles nicht bekannt.

Wir wissen allerdings, dass über diese Wildart emotionslos kaum zu diskutieren ist, gemeinsames Ziehen an notwendigen Strängen oft die Ausnahme bleibt. Diese Ärgernisse sind nicht neu. Hinzu kommt natürlich die Notwendigkeit, unsere jahrzehntelang geübte Praxis der Rotwildjagd und Rotwildbewirtschaftung ständig daraufhin zu untersuchen, ob sie (noch) in der Lage ist, ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Nachhaltigkeitsforderungen zu erfüllen.

Für die Jagenden im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald mag es wohlfeil sein, bei der Jagdausübung auf „die da oben“ zu schimpfen, zu schimpfen auf

- den Vorstand
- die Untere Jagdbehörde
- die Obere Jagdbehörde
- die Oberste Jagdbehörde
- Wiesbaden
- Berlin
- Brüssel.

So nachvollziehbar dies im Einzelfall sein mag: Jeder Jagende ist für seine Jagdausübung selbst verantwortlich. Hirschgerecht ist die Jagdausübung, wenn sie den biologischen Eigenheiten, dem Sozialverhalten und der Ästhetik des Rotwildes gerecht wird, die Beunruhigung des Wildes minimiert und den Erhalt eines gesunden, sozial strukturierten Bestandes fördert.

Im ethisch-hegerischen Kontext bedeutet hirschgerechte Jagdausübung, dass die Jagd auf den Rothirsch nicht primär nach Nützlichkeit, Trophäenwert oder jagdlichem Erfolg (wie auch immer dieser zu bestimmen sein mag) ausgerichtet wird, sondern nach Respekt vor dem Wildtier und dem Verantwortungsbewusstsein für den gesamten Lebensraum und Bestand.

Sie ist Ausdruck einer Haltung, nicht lediglich einer Methode. Die Jagenden verstehen sich dabei als Gestalter und Bewahrer einer natürlichen Ordnung – nicht als bloße Nutzer des Wildes.

E. Belastungen/Gefährdungen/Konflikte

1. Tourismus

(Bearbeiter: Marco Lenarduzzi; Dr. Jörg Brauneis)

[s. K S. 18-23; F 1 S. 7-8; F 2 S. 8-9; F 3 S. 9-10; F 4 S. 43]

Der Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald liegt vollständig im Geo-Naturpark Frau-Holle-Land. [<https://www.naturparkfrauholle.land/>]

Die Aufgaben des Naturparks sind:

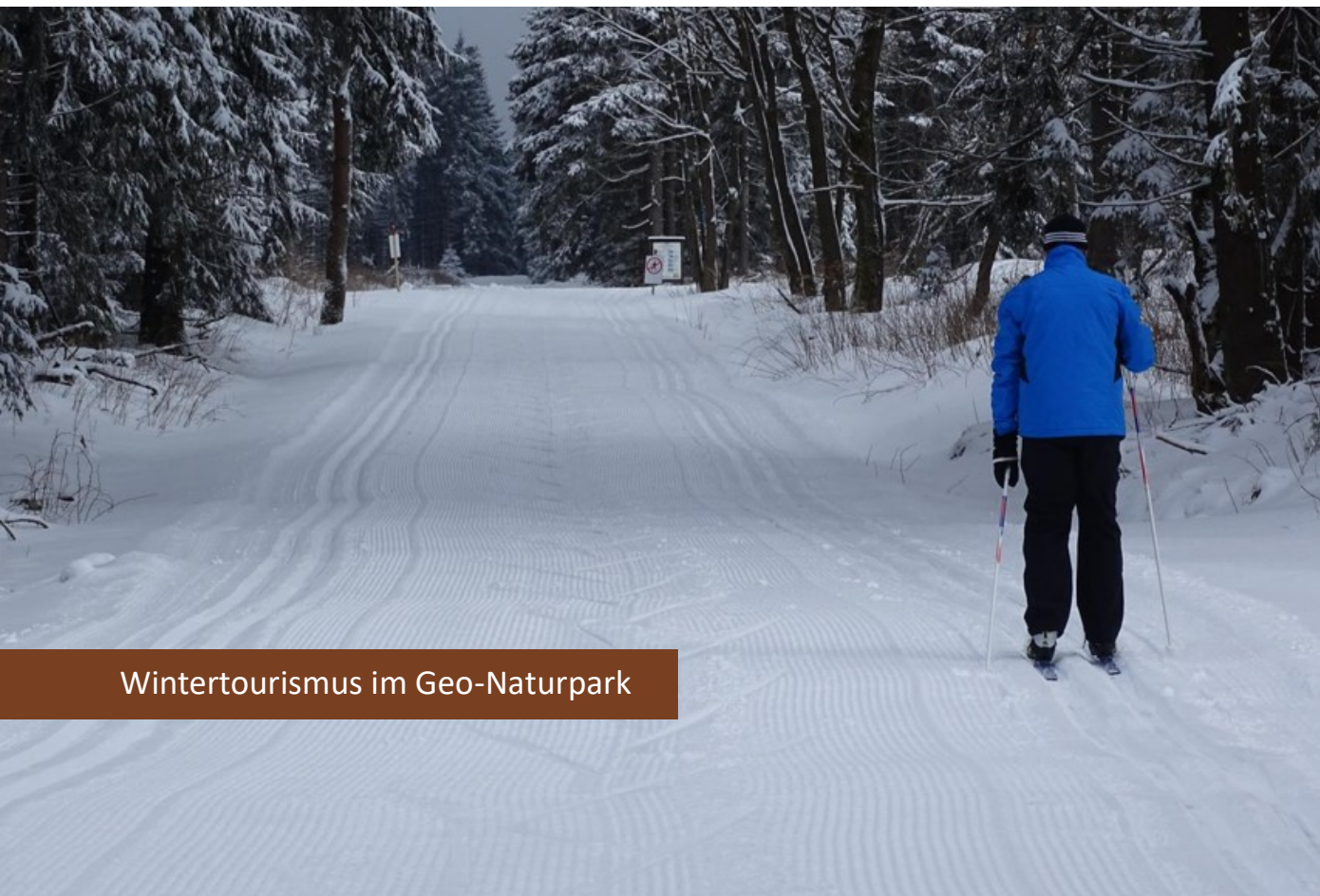
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Umweltbildung und Kommunikation
- Erholung und nachhaltiger Tourismus
- Regionalentwicklung

Dabei möchte der Geo-Naturpark eine landschaftsbezogene Erholung insbesondere auch für die Bevölkerung aus den Ballungsgebieten in Sinne eines nachhaltigen Tourismus fördern.

Die Tourismusförderung einschließlich der Schaffung einer dafür geeigneten Infrastruktur gehört zu den Kernaufgaben des Geo-Naturparks. Der Tourismus hat für den Werra-Meißner-Kreis auch eine erhebliche ökonomische Bedeutung.

Der Erhalt und ggf. die Wiederherstellung der Artenvielfalt (Biodiversität) im Geo-Naturpark sind aber gleichrangige Anliegen, die dem Tourismus gleichgestellt sind. Damit sind selbstverständlich auch Schutz und Förderung der natürlichen Lebensgrundlagen des Rotwildes als Teil der Biodiversität Aufgaben des Naturparks.

Der Geo-Naturpark fördert im Bereich Tourismus: Wandern, Wintersport, Radfahren, Kanufahren, Reiten, Skifahren, Schwimmen und Klettern. Gleichzeitig sollen die Natur und auch die regionale Geschichte erlebbar werden. Hierzu bietet der Geo-Naturpark eine große Zahl von Veranstaltungen an und organisiert themenbezogene Events z.B. zur Mohnblüte, zur Kirschblüte und zu kulinarischen Entdeckungen in der Region. Auf geführten Wanderungen unter der fachkundigen Leitung von Naturparkführerinnen und Naturparkführern können die Besucher Natur, Geologie und Kultur erfahren. Die Teilnehmerzahlen bei den anmeldepflichtigen Veranstaltungen des Geo-Naturparks lagen in 2024 bei rund 9500, davon allein rund 6000 Kinder aus Kindergärten und Grundschulen.



Wintertourismus im Geo-Naturpark

Im Naturpark gibt es derzeit 26 von Deutschen Wanderinstitut zertifizierte Premiumwanderwege, die meist auf Pfaden und naturbelassenen Wegen durch Wälder und extensiv genutzte Landschaften führen. Ende Juni 2025 wurde der 27. Premiumwanderweg „Burg Ludwigstein“ eingeweiht. Die Premiumwanderwege erschließen die besonders interessanten Gebiete des Geo-Naturparks. Die aufwändige Ausschilderung mit digitaler Unterstützung über eine App führt zu einer starken Kanalisierung der Wanderer und Erholungssuchenden auf diese Leitwege.

Auf den Infotafeln zu den Schutzgebieten wird u.a. auf wertgebende Tierarten wie Uhu, Wanderfalke, Luchs und auch auf das Rotwild hingewiesen.

Der bekannteste und sicher einer der am meisten genutzten Premiumwege ist der Premiumweg P1 „Hoher Meißner“, der in einer Länge von 13,7 km die landschaftlichen Schönheiten des Meißnerplateaus und der Oberhänge des Bergs erschließt.

Weitere Premiumwege im Rotwildbezirk sind:

- Premiumweg P2 Frankershäuser Karst bei Berkatal-Frankershausen und Meißner-Wolfterode; Länge 10,3 km.
- Premiumweg P7 Söder Wald bei Bad Sooden-Allendorf; Länge 15 km.
- Premiumweg P8 Heiligenberg, Bühlchen bei Großalmerode-Weißenbach; Länge 7,6 km.
- Premiumweg P9 Wacholderpfad Roßbach bei Witzenhausen; Länge 11,1 km.
- Premiumweg P11 Niester Riesen bei Nieste und Niestetal; Länge 11,6 km.



- Premiumweg P14 Bilstein im Kaufunger Wald; Länge ca. 10 km.
- Premiumweg P23 Höllental Meißner; Länge 10 km.
- Premiumweg P25 Kleinalmerode bei Witzenhausen; Länge 13 km.

Folgende Fernwanderwege führen teilweise durch den Rotwildbezirk:

- Werra-Burgen-Steig Hessen (Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland), der von Hann. Münden bis zur Tannenburg bei Nentershausen verläuft.
- Der GrimmSteig von Kassel zum Hohen Meißner.

Weitere ausgewählte Wanderwege sind:

- Die vier Kirschwanderwege rund um die Kirschenstadt Witzenhausen.
- Der Weg „Trink Wasser“! Wanderweg am Hohen Meißner vom Barfußpfad zum Bergwildpark Meißner.
- Der Kalbepfad mit Eulenstieg vom Frau-Holle-Teich zum Kalbesee.
- Der Panoramaweg Germerode.
- Tram-Wander-Tour 1 Wanderung bei Oberkaufungen.
- Tram-Wander-Tour 2 von Oberkaufungen nach Helsa.
- Tram-Wander-Tour 3 von Oberkaufungen nach Helsa.
- Der Wanderweg von der Bushaltestelle Abterode zur Grube Gustav.
- Der Bergmannspfad vom Jugenddorf Meißner zur Grube Gustav.
- Der Barfußpfad am Jugenddorf Meißner (oberhalb Vockerode): Auf diesem ca. 1,5 km langen Rundweg kann an 30 Stationen die Natur ganz unmittelbar und sensorisch erlebt werden. Dieser Erlebnisweg ist insbesondere bei Familien mit Kindern

außerordentlich beliebt und wird sehr stark frequentiert. Sechs Stationen befassen sich mit heimischen Wildarten, auch mit Rot-, Reh- und Schwarzwild.

Der Wintersport spielt vor allem auf dem Hohen Meißner in Abhängigkeit von der winterlichen

Wetterlage eine große Rolle. Bei geeigneten Schneebedingungen (ab einer Schneehöhe von etwa 30 cm) werden eine 9 km lange Langlaufloipe, eine 5 km lange Skatingstrecke und eine 1,5 km lange Schnupperrunde präpariert. Rodeln und Schlittenfahren werden auf dem Meißner an der Viehhauswiese und der Wiese beim Naturfreundehaus angeboten.



Wandern als Freizeitaktivität



An Radrundtouren werden z.B. angeboten:

- Radrundtour Gutsbezirk Kaufunger Wald (E-Bike-Tour); Länge 30 km.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche ausgewiesene Wanderwege mit regionalem Bezug sowie Mountainbikestrecken.

Natürlich verursachen alle diese touristischen Aktivitäten Störungen im Lebensraum des Rotwildes. Dennoch lernt das Wild meist rasch, mit diesen für die Tiere im Allgemeinen gut kalkulierbaren Störungen umzugehen. Erfahrungen etwa am Wanderparkplatz Bilstein und am Großparkplatz auf dem Hohen Meißner (vor Beginn der massiven Reduktionsjagden) zeigen, dass Rotwild auch in unmittelbarer Umgebung touristischer Schwerpunkte seinen Einstand nimmt und sogar (in der Schonzeit!) auf den benachbarten, von den Parkplätzen nicht einsehbaren Äsungsschneisen tagaktiv ist.

Wichtig ist, dass Kerneinstände, Wildruhezonen und Wildäsungsflächen nicht aktiv in die touristischen Aktivitäten einbezogen werden, damit sie im Idealfall auch tagsüber für das Wild nutzbar sind.

Es muss leider festgestellt werden, dass die Störungen des Rotwildes durch den intensiven Jagddruck während der in jedem Jahr acht Monate dauernden Jagdzeit, durch die Frühjahrsjagd während der Setzzeit, die Nachtjagd mit Nachtsicht- und Nachtzielgeräten auf Schwarzwild auch in Rotwildeinständen, und die oft mehrfach im Jahr wiederholten Bewegungsjagden die Beeinträchtigungen des Wildes durch den Tourismus um ein Vielfaches übertreffen.

Wünschenswert wäre, dass der Geo-Naturpark das Rotwild noch mehr aktiv in das Naturerlebniskonzept einbezüge. Ziel könnte es sein, in Zusammenarbeit mit der Hegegemeinschaft das Rotwild punktuell auch tagsüber und von öffentlichen Beobachtungsständen für die

Waldbesucher erlebbar werden zu lassen. Der Geo-Naturpark würde entsprechende Vorschläge der Jägerschaft, des Forstamtes und des Rotwildrings sehr gerne aufgreifen. Hierzu gibt es bereits gut funktionierende Beispiele aus anderen Rotwildlebensräumen in Deutschland, z.B. aus dem Naturschutzgebiet Duvenstedter Brook in Hamburg.

Ein wichtiger Ort für die Begegnung der Menschen mit dem Rotwild und anderen einheimischen Wildarten unter naturnahen Bedingungen ist der Bergwildpark Meißner bei Germerode. Insbesondere Kinder können die heimischen Wildtiere hier hautnah erleben und kennenlernen. Das Rotwild kann im gesamten Jahreslauf von der Geburt der Kälber bis zur Brunft beobachtet werden. Der Rotwildring sollte in Zukunft eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bergwildpark im Sinne einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für die Interessen des Rotwildes anstreben.

Der im Sommer 2009 eingerichtete Gastronomiebetrieb auf der „Königsalm“ am Rande des Kaufunger Waldes zwischen Kaufungen und Nieste hatte wegen der erwarteten hohen Besucherzahlen zunächst Besorgnisse über Störungen der Wildeinstände im westlichen Kaufunger Wald ausgelöst. Der Gastronomiebetrieb und die dort organisierten Veranstaltungen ziehen natürlich viele Menschen an, die dort teilweise auch wandern oder Fahrrad fahren. Die Störungen reichen aber selten weit in den Kaufunger Wald hinein. Außerdem haben das Forstamt und der Geo-Naturpark im Gutsbezirk gute Möglichkeiten zur aktiven Besucherlenkung.

Die an dieser Stelle im Gebiets-Lebensraum-Konzept von 2010 und in allen Fortschreibungen dargestellte Übernachtungsstatistik zur Beurteilung der Entwicklung des Fremdverkehrs wird nicht fortgeschrieben, da die dort genannten Zahlen die tatsächlichen Übernachtungszahlen nur unzureichend widerspiegeln. Denn in der Statistik werden nur Häuser mit mindestens 10 Betten erfasst, und auch dann nur, wenn mindestens 3 Häuser mit mehr als 10 Betten in einer Kommune vorhanden sind. Ein großer Teil der Übernachtungen (kleinere Häuser, Ferienwohnungen, airbnb) wird nicht statistisch erfasst. Außerdem sind die hohen Übernachtungszahlen in Bad Sooden-Allendorf mehr von gesundheitspolitischen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu Rehabilitationsmedizin abhängig als von der touristischen Infrastruktur im Werra-Meißner-Kreis.

2. Infrastruktur

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

[s. K S. 17; F 2 S. 10; F 3 S. 11; F 4 S. 44-46]

Der umfangreichste Eingriff in die Wildtierlebensräume unseres Rotwildrings ist nach wie vor der Bau der Autobahn A 44 von Kassel nach Eisenach. Auf rund 70 km werden in ganzer Länge naturnahe Landschaften und Wildtierlebensräume durchschnitten und beeinträchtigt. Für das Rotwild stehen dabei Unterbrechungen von Fernwechsellinien in das südlich gelegene Rotwildgebiet Riedforst und das östlich gelegene Rotwildgebiet Seulingswald im Vordergrund der durch den Bau der Autobahn verursachten Probleme. Seit Beginn der Planungen beteiligt sich die Jägerschaft an den langjährigen Planungsverfahren und gab konkrete Hinweise zum Bau von Grünbrücken, um die bekannten Fernwechsel zu erhalten. Dies ist nicht nur für das Rotwild, sondern für alle Säugetiere von großer Bedeutung. Um deren Bewegungsräume zu erhalten, hat der Rotwildring von Beginn an entsprechende Vorschläge zum Bau geeigneter Querungshilfen für diese Arten unterbreitet. Grünbrücken und Querungshilfen an geeigneten Stellen und mit hinreichender Breite können helfen, die Wanderkorridore für alle Säugetiere aufrechterhalten.

So hat sich bereits bei der Erstellung des Gebiets-Lebensraum-Konzepts im Jahr 2010 die Arbeitsgruppe Lebensraum im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald mit den Eingriffen in die Wildtierlebensräume durch den Bau der Autobahn 44 Kassel/Eisenach befassen müssen. Seit Beginn der Planungen hat sich der Rotwildring mit Unterstützung des Landesjagdverbands und der Arbeitsgemeinschaft Lebensraum Rotwild an den Planungsverfahren beteiligt und konkrete Hinweise auf Fernwechselkorridore und zum Bau von Grünbrücken gegeben. Auch in den Fortschreibungen 2, 3 und 4 wurde dieses große Infrastrukturbauvorhaben aus Sicht des Wildtierschutzes bewertet. Ziel der Bemühungen ist es, den Zerschneidungseffekt der Autobahn zu mindern, und es dem Rotwild und anderen Großsäugern (z.B. Wildkatze, Luchs) zu ermöglichen, an tradierten Fernwechsellinien festzuhalten, dies auch unter dem Gesichtspunkt, einer weiteren genetischen Verinselung der Rotwildvorkommen vorzubeugen (siehe dazu unter 8. genetische Verarmung).

Im Bereich der Rotwildhegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald sind bisher vier Grünbrücken/Faunabrücken an den schon für den Verkehr freigebenden Teilabschnitten der Autobahn 44 fertiggestellt:

- Waldkappel:

große Faunabrücke, sog. Heckenbrücke mit Gehölzpflanzung und Wirtschaftsweg mit beidseitigem Grünstreifen; 31 m nutzbare Breite; fertiggestellt 2015. Diese Grünbrücke wird vom Wild gut angenommen. Die Grünbrücke stellt die Verbindung eines durch die Autobahn unterbrochenen Heckenstreifens wieder her. Für Rotwild ist die Faunabrücke kaum geeignet, da sie nach Süden relativ dicht an das Gewerbegebiet von Waldkappel anschließt. Außerdem plant die Stadt Waldkappel die Ausweisung eines neuen, ca. 5,3 Hektar großen Gewerbegebiets „Auf dem Schleifrain“ in diesem Bereich südlich der A 44. Diese Gewerbegebietsausweisung entwertet diese Faunabrücke deutlich, deren Bedeutung als Querungshilfe damit fraglich wird.



Faunabrücke bei Waldkappel



Große Faunabrücke nahe Harmuthsachsen

- Harmuthsachsen:

große Faunabrücke, sog. Heckenbrücke mit Gehölzpflanzung und Wirtschaftsweg mit beidseitigem Grünstreifen; 31 m nutzbare Breite; fertiggestellt 2015. Diese Grünbrücke wird vom Wild angenommen. Im Dezember 2024 fanden sich Wechsel/Pässe auf der Brücke. Am südlichen Brückenkopf auch Fährten von Reh- und Schwarzwild. Die Grünbrücke stellt die Verbindung eines durch die Autobahn unterbrochenen Heckenstreifens wieder her. Für Rotwild scheint die Brücke gut geeignet. Weiterhin scheint ein gutes Entwicklungspotential gegeben.

- Hasselbach (in der Nähe der Brücke über den Hasselbach):

sehr schmale Grünbrücke (ca. 12 – 13 m nutzbare Breite) mit Wirtschaftsweg und schmalen Gehölzstreifen. Nach Norden hin recht gut angeschlossen, aber breiter Teerweg. Nach Süden mündet die Faunabrücke direkt auf eine Straßenbrücke über die Bundesstraße 7 (B 7) mit nur schmalen Zugang zu der noch weitgehend kahlen Autobahnböschung. Wenige Wildzeichen auf der Brücke (Dezember 2024). Eingeschränktes Entwicklungspotential, scheint für Rotwild kaum geeignet.



Grünbrücke bei Hasselbach

- Küchen:

Grünbrücke wenige hundert Meter östlich des Tunnelportals bei Küchen: reine Faunabrücke, nutzbare Breite ca. 12-13 m; kein Wirtschaftsweg; fertiggestellt 2018. Nach Norden ideal und störungsfrei angeschlossen; nach Süden mündet die Brücke auf den noch weitgehend kahlen Hang der Autobahn zur Bundesstraße 7. Die Brücke wird sehr gut vom Wild angenommen. Wechsel und Pässe über die Brücke. Mit Entwicklung der Gehölze am Autobahnhang und abnehmendem Verkehrsaufkommen auf der B 7 nach Freigabe der Autobahn sehr gutes Potential. Für Rotwild scheint die nutzbare Breite etwas zu gering.

Eine Anfrage bei der Autobahn GmbH des Bundes im Dezember 2024 bestätigte, dass diese vier Grünbrücken an der A 44 für den Fledermausschutz konzipiert und optimiert wurden. In welchem Umfang die Grünbrücken durch Fledermäuse genutzt werden, soll im Rahmen eines laufenden Monitorings erfasst und bewertet werden. Ergebnisse dieser Monitorings wurden nicht mitgeteilt. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Nutzung von Querungshilfen an der A 44 durch andere Wildtiere als Fledermäuse finden nicht statt. Beobachtungen an den für den Fledermausschutz konzipierten Grünbrücken zeigen aber, dass sie selbstverständlich auch von anderen Tierarten genutzt werden.

Die Autobahn GmbH des Bundes weist in ihrer Antwort auf unsere Anfrage auch ausdrücklich darauf hin, dass entlang der A 44 zahlreiche weitere Querungsmöglichkeiten für alle mobilen Tierarten bestehen. Es sind dies zum Beispiel die Tunnelverlängerungen am Schulbergtunnel bei Hess. Lichtenau und am Tunnel Küchen. Auch mehrere Brücken sind im Traufbereich zur Wildquerung geeignet, so zum Beispiel die Wehretalbrücke bei Walburg, die Beerbergbrücke (zwischen Hasselbach und Harmuthsachsen), die Rauschenbergbrücke (zwischen Harmuthsachsen und Waldkappel) und die Rodebachbrücke östlich von Waldkappel bei Hegenhausen).

Eine Nutzung des Raums unter der Beerbergbrücke als Wildquerung ist durch Sichtbeobachtungen eindeutig nachgewiesen, z.B. für Wölfe (drei ausgewachsene Wölfe unterqueren hier die A 44 am Tag im Dezember 2023) und für Schwarzwild.



Grünbrücke bei Küchen

Grünbrücken in Planung:

- **Helsa:** geplante Grünbrücke in einer Breite von 50 m im Abschnitt 2 (VKE 11) der A 44 „Dreieck Lossetal bis Ausfahrt Helsa-Ost (in Planung)“. Die geplante Grünbrücke befindet sich etwa in der Mitte zwischen Oberkaufungen und Helsa, nordwestlich des Teiches am Sichelrain. Sie wurde dort wegen des Vorkommens der Wildkatze (weitere Zielarten: Luchs, Rot-, Schwarz- und Rehwild) platziert und verbindet den Kaufunger Wald mit der Söhre (Stiftswald Kaufungen). Die Grünbrücke ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Das neue Planfeststellungsverfahren über diesen Autobahnabschnitt wurde am 22. Dezember 2020 eröffnet. Die Anhörung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 26.04.2021 bis 25.05.2021. Es sind 1319 Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen, die (Stand 10.12.2024) noch bearbeitet werden.

Diese Grünbrücke bei Helsa entspricht einer alten Forderung der Jägerschaft, bei der sie ihr Wissen um tradierte Fernwechsel des Rotwildes in diesem Bereich frühzeitig in die Planungen zur A 44 eingebracht hat.

Auch die zahlreichen Tunnel an der A 44 mindern den Zerschneidungseffekt:

- **Tunnel Hirschhagen:** bei Hirschhagen zwischen den Anschlussstellen Hessisch-Lichtenau-West und Helsa-Ost; mit 4204 m Länge ist er nach dem Rennsteigtunnel der zweitlängste Autobahntunnel in Deutschland und wurde im Oktober 2022 für den Verkehr freigegeben.

- **Tunnel Schulberg:** Länge 700 m, im Schulberg (ca. 425 m; Kaufunger Wald) bei Hessisch Lichtenau/Friedrichsbrück; in Betrieb seit Juli 2014.

- **Tunnel Walberg:** Länge 284m im Walberg (429,3 m); bei Hessisch Lichtenau – Walburg; in Betrieb seit Oktober 2005.

- **Tunnel Hopfenberg:** Länge 543 m, im Hopfenberg (ca. 400 m) bei Hessisch Lichtenau Walburg; in Betrieb seit Oktober 2005.

- **Tunnel Küchen:** Länge 1372 m; in Betrieb seit April 2018; im Norden unterhalb von Küchen und unterhalb des Steinbachtals. Die Verlängerung des Tunnels Küchen nach Osten gilt als Grünbrücke!

- **Tunnel Trimberg:** Länge 599 m, unter einer Erhebung (253,2 m) südlich des Trimbergs (332,6 m) bei Oetmannshausen; freigegeben im Dezember 2024.

Aktuell (Stand Dezember 2025) ist die A 44 zwischen der Anschlussstelle Helsa-Ost bis zur Anschlussstelle Sontra–West freigegeben.



3. Windkraft

(Bearbeiter: Bernd Lehmann)

[F 2 S. 10; F 3 S. 12-16; F4 S. 47]

Die Georg-August-Universität in Göttingen hat in einer Studie Untersuchungen an Windkraftanlagen durchgeführt und festgestellt, dass diese keinerlei Auswirkungen auf das Verhalten von Rotwild haben.

Zu diesen Ergebnissen ist auch Dr. Port gekommen, als er im Kaufunger Wald von 2021-2022 das Verhalten von Wildkatze, Rot-, Reh- und Schwarzwild in Bezug auf den Bau von Windkraftanlagen untersucht hat.

Vor der Untersuchung befanden sich bereits 10 Windkraftanlagen auf dem Standort. In der Nähe untersuchte er dann das Verhalten der verschiedenen Wildarten, als sich weitere 5 Windkraftanlagen vor, während und nach Fertigstellung im Bereich „Hausfirste“ befanden.

Er und sein Team haben festgestellt, dass sich weder Wildkatze noch andere Wildarten an den Rotationsgeräuschen gestört haben, da sie die Geräusche bereits kannten.

Aus Erfahrung in schon bestehenden anderen Flächen für Windkraftanlagen wissen wir, dass sich das Wild relativ schnell an diese Anlagen gewöhnt (Stift Kaufungen). Freiflächen, die durch den Bau der Anlagen entstehen, können nach der Fertigstellung, so weit wie möglich, der Natur wieder zurückgegeben werden. Bei einer Höhe von 200-250 m (Reinhardswald) kommen die Naturverjüngung und der Wildwuchs, selbst bei einer Lebensdauer der Anlagen von 20-30 Jahren, nicht in Bedrängnis mit der Windkraftanlage. Das Wild hat hierdurch auch wieder Äsung, Deckung und verliert kaum wichtigen Lebensraum.

Quelle:

PORT, M. (2023): Einfluss von Windenergieanlagen auf die Abundanz der Wildkatze (*Felis silvestris*) und anderer terrestrischer Säugetiere im Kaufunger Wald, Nordhessen AB-SCHLUSSBERICHT 04/2023. – Göttingen

4. Stromtrassen

(Bearbeiter: Bernd Lehmann)

Die Erdkabeltrasse Südlink streift das Rotwildgebiet Meißner-Kaufunger Wald nur an seiner Süd-/Ost- Grenze.

Der Streckenverlauf verläuft hauptsächlich über die Freiflächen in den Werraauen und durchquert meist landwirtschaftliche Flächen im Meißner Vorland.

Die größte Unruhe für das Rotwild wird es im Raum Albungen und Reichensachsen geben.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich hierbei Störungen für das Rotwild ergeben werden.

Führt die Strecke durch Waldgebiete, so muss der Streckenverlauf der Stromtrasse Baum frei gehalten werden.

Auf landwirtschaftlichen Flächen können diese auch weiterhin, wie bisher, genutzt werden.

Neben dem Suedlink sind auch die Leitungen NordWestLink und SuedWestLink vorgesehen, deren Planungen auch unseren Rotwildring berühren, die Trassenverläufe sind hier noch nicht endgültig festgelegt. Der Entwurf für die parallel auf einer Trasse liegenden Leitungsverläufe von NordWestLink und SuedWestLink sieht vor, dass die Doppel-Starkstromtrasse aus Richtung Norden kommend bei Blickershausen oder Gertenbach in den Werra-Meißner-Kreis eintritt. Östlich von Hubenrode verläuft die Trasse dann zwischen Kleinalmerode und Ellingerode nach Roßbach und Dohrenbach, knickt bei Hundelshausen nach Osten ab und verläuft östlich an Hilgershausen vorbei nach Frankenhain und Frankershausen, Richtung Vockerode und Germerode, dann weiter nach Rodebach, Harmuthsachsen und Waldkappel.

5. Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen

(Bearbeiter: Bernd Lehmann)

Solarflächen sind für Landwirte und Kommunen perspektivisch eine rentable neue Möglichkeit einer langfristigen und gesicherten Finanzeinnahme durch staatliche Förderung.

Jedoch gibt es auch hier zu bedenkende Einschränkungen:

Durch die dichte Einzäunung der Anlagen sind natürliche Wanderwege des Wildes verschlossen. Auch die Nutzung der Nahrungsaufnahme und Deckung ist nicht mehr vorhanden. Für alle Lebewesen ab der Größe eines Hasen sind diese Flächen auf Jahrzehnte verschlossen. Auch die Einsaat mit niedrig wachsenden Grassorten ist nicht gut für Insekten und Kleinstlebewesen. Durch Schattenwerfen von höheren Gräsern, Blühpflanzen, Bäumen und Sträuchern auf die Module dürfen sich diese nicht in der Nähe von diesen befinden.

Nach Auffassung der Umsetzungsgruppe sind diese Freiflächenanlagen, egal wo sie entstehen sollen und in welcher Größe, schädlich für die Natur und deren Lebewesen.

6. Klimawandel

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

[s. F 4 S. 5-11]

Durch den Klimawandel scheint sich eine Tendenz zu immer trockeneren Sommern abzuzeichnen. Diese Entwicklung wurde allerdings durch das außerordentlich niederschlagsreiche Jahr 2024 zunächst unterbrochen. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes hat es noch nie seit Messbeginn im Jahr 1881 in Deutschland so niederschlagsreiche zwölf Monate wie im Zeitraum von Juli 2023 bis Juni 2024 gegeben.

Auch in Dürre Jahren muss das Rotwild während der Vegetationszeit ausreichende Energiereserven für die Brunft und den Winter aufbauen. In natürlichen Lebensräumen ziehen sich Rothirsche in solchen Situationen in kühle und wassernahe Gebiete zurück und schränken die Aktivität ein, um Energie zu sparen. In unserer Kulturlandschaft ist das wegen mangelnder Lebensraumqualität, Wanderungshindernissen und menschlichen Störungen nur sehr eingeschränkt möglich. Störungen durch Waldbesucher und Jagddruck aber führen in dieser Zeit zu akutem Stress bei den Einzeltieren und zu chronischem Stress für den ganzen Bestand. Um Wildschäden (Sommerschäle) durch Wassermangel zu minimieren, müssen dem Rotwild ungestörte Rückzugsräume erhalten bleiben. Dabei ist auch eine verbindliche Jagdruhe in Rotwildeinständen auf alles Wild während Dürrephasen im Sommer unverzichtbar. Auch die Förderung von Weichholz (sog. Proßholz: Weiden / Pappeln) kann zur Nahrungs- und Wasserversorgung des Wildes beitragen. Ökologisch wertvolle, aber unter dem Aspekt der Holzproduktion wenig attraktive Nebenbaumarten müssen durch waldbauliche Maßnahmen stärker gefördert und aktiv eingebracht werden. Jede Entwässerung von Wäldern muss unterbleiben. Kritisch ist anzumerken, dass der Einsatz von forstlichen Großmaschinen (Harvester, Rückzüge) auf empfindlichen Waldböden und an steilen Hängen häufig tief ausgefahrene Fahrspuren hinterlässt, die wie Drainagegräben wirken, die Erosion fördern und zum Austrocknen der Baumbestände (Trockenstress) führen.

[<https://www.deutschewildtierstiftung.de/aktuelles/artikel/der-klimawandel-bringt-rothirsche-an-ihre-grenzen>]

Die Sache mit dem Rehwild
(Bearbeiter: Dr. Lutz Eberle)

„Damit die Wälder der Zukunft wachsen können, sind im Moment Jäger wichtiger als Förster.

- Dorothea Zeppke-Sors
– Waldeigentümerin und Jägerin – anlässlich des LJV-NRW-Wald & Wild Symposium in Werl am 10.10.2023

Die gesamtgesellschaftliche Jahrhundertaufgabe: klimastabile Wiederbewaldung und klimastabiler Waldumbau verlangt von den Jagenden neben Maßnahmen wie

- Verringerung der Verbissgefahr
- Schaffung von Äsungsflächen im Wald
- Einrichtung von Wildruhezonen
- Versorgung mit Wasser
- räumliche und zeitliche Intervallbejagung
- Errichtung von Jagdschneisen
- Besucherlenkung
- hirschgerechte Jagdausübung

auch und nicht zuletzt die intensive Bejagung des Rehwildes.

Der Rehwildbestand in einem Gebiet muss angemessen sein, und angemessen kann er nur sein, wenn er - zumindest vom Grundsatz her - eine natürliche Verjüngung der gewünschten Hauptbaumarten ermöglicht, diese im Regelfall flankiert durch Schutzmaßnahmen.

Nach – soweit ersichtlich – ständiger Rechtsprechung muss der Wildbestand nicht nur im Einklang mit den Lebensgrundlagen des Wildes stehen; vielmehr muss auch die natürliche Verjüngung gewährleistet sein. Ein überhöhter Wildbestand, der dies behindert, ist danach nicht „angemessen“ im Sinne des BJagdG.

„Intensiv“ meint nicht eine ausufernde Abschusserhöhung und -erfüllung („Zahl vor Wahl“ ist auch bei der Rehwildbejagung nicht zielführend); die waldbaulichen Ziele sind erreichbar nur mit einer auf die betroffenen = zu schützenden Flächen ausgerichteten Bejagung. Zahlreiche Studien belegen, dass auch das Rehwild risikoreiche Bereiche möglichst meidet, so dass eine gezielte Bejagung auf Kalamitätsflächen zu der gewünschten Reduzierung des lokalen Verbisses führen kann.

Die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit der Rehwildbejagung im April sollte allein schon wegen des notwendigen Ruhebedürfnisses für alles Wild nur dort genutzt werden, wo eine Bejagung im Herbst nicht ausreichende Strecke generieren kann. Eine notwendige Bestandsreduktion muss bei den Ricken ansetzen, dies natürlich unter besonderer Beachtung des Muttertierschutzes, der immer Vorrang hat vor dem Strecke machen. Empfohlen wird, möglichst schon Anfang September mit der Bejagung des weiblichen Rehwildes zu beginnen, bevorzugt natürlich durch Kitz(e)-Ricke-Dubletten. (Fehl geht der – auch von Jagenden in unserer Hegegemeinschaft – oft geäußerte Einwand, die frühe Bejagung verhindere die mögliche Gewichtszunahme und damit Wildbret Gewinnung bei den Kitzen. Studien belegen

eine Gewichtszunahme von durchschnittlich 1 kg bis Dezember, und diese steckt zum überwiegenden Teil in der kaum genutzten Winterdecke.)

Die Rehwildbejagung sollte im Dezember abgeschlossen sein. Selbst wenn Winter mild und schneearm sind: Der Stoffwechsel unseres Schalenwildes wird zum nicht unerheblichen Teil gesteuert von der Dauer des Tageslichtes und daher im Winter heruntergefahren. Die von unserem wiederkäuenden Schalenwild getätigten Anpassungen wie insbesondere

- Reduktion der Körpertemperatur
- Verlangsamung der Herzfrequenz
- Verringerung der Verdauungsaktivität
- Nutzung der Fettreserven
- Änderung der Aktivitätsmuster

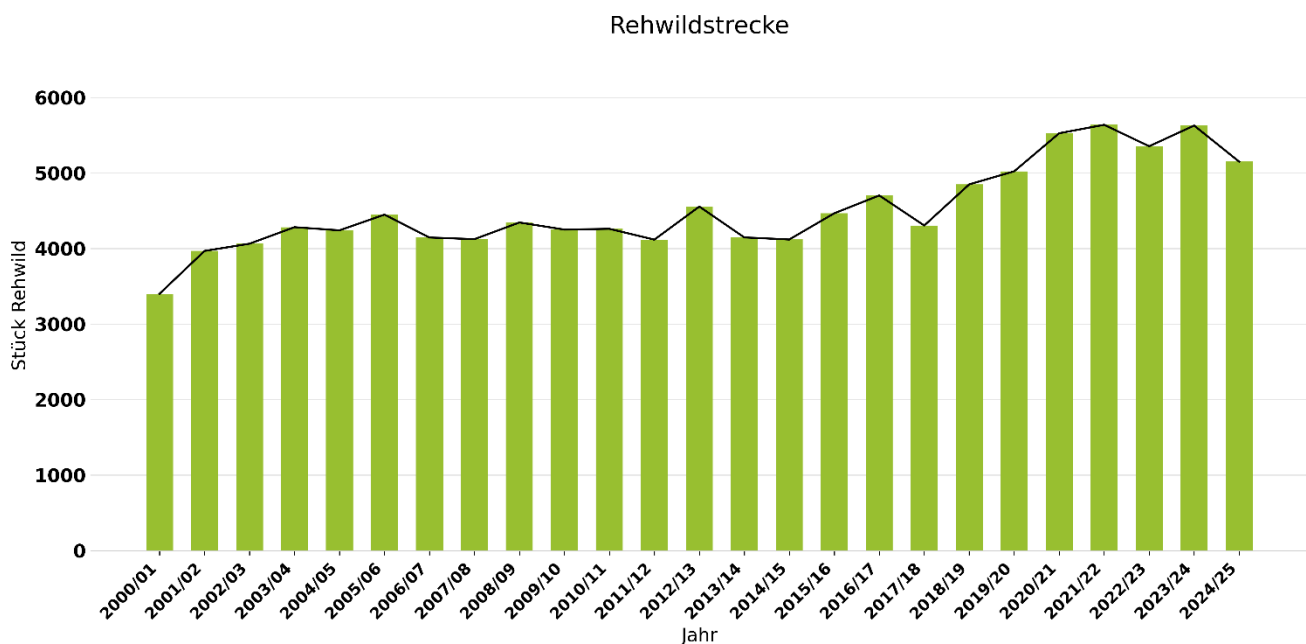
sind entscheidend für das möglichst unbeschadete Überleben in den Wintermonaten.

Auf § 18 Abs. 4 HJagdG wird hingewiesen.

Auch in unserer Hegegemeinschaft gibt es Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigte, die nicht verstehen (wollen):

Nach § 1 Abs. 2 S. 3 BJagdG ist die Hege so durchzuführen, dass Wildschäden möglichst vermieden werden. Damit ist unmissverständlich ein vorbeugendes, vorausschauendes Handeln gefordert. Gleichwohl herrscht teilweise der Irrglaube, der gesetzlichen Verpflichtung sei bereits dann genügt, wenn entstandene Wildschäden ersetzt werden. Das greift jedoch zu kurz: Die Schadensvermeidung ist gesetzlicher Auftrag – eine (vertraglich oder gesetzlich geschuldete) Schadensregulierung hingegen eine Selbstverständlichkeit, keine Erfüllung der Hegepflicht.

Bitte sehen Sie nachfolgend die Rehwildstrecken ab 2000/2001 für den gesamten Werra-Meissner-Kreis:



7. Großrudel

(Bearbeiter: Dr. Michael Vockenberg)

[s. F 4 S. 12]

Im Wege der luftgestützten Rotwilderfassung (IR VIS Befliegung) vom 16. März bis 03. April 2023 wurde für den Bereich des Rotwildbezirkes Meißner-Kaufunger Wald ein Rotwildbestand von 1266 Stück Rotwild ermittelt.

Größere Verbände, die als „Großrudel“ bezeichnet werden können, konnten hierbei mit Stärken von bis zu 62 Stücken im Bereich des „Vierbacher Waldes“ und mit Stärken von bis zu 46 Stücken im Bereich „Nordhang Meißner“ festgestellt werden.

Die Bildung der Großrudel in den Bereichen des Rotwildbezirkes lässt sich vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Befliegung maßgeblich auf den zunehmend überhöhten Jagddruck im Kernbereich des Hohen Meißners, der durch die hessische Schalenwildrichtlinie von 2019 begünstigt wird, zurückführen. Im Kernbereich des Hohen Meißners konnten mit der Befliegung insgesamt nur vier kleinere Rotwildvorkommen mit einer Stärke von ein bis sieben Stück festgestellt werden.

Räumlich begrenzter Futtermangel als mögliche (weitere) Ursache kommt für die Bildung der Großrudel in den betroffenen Bereichen nicht in Betracht.

Auch hat das gelegentliche Vorkommen des Wolfes bisher zu keiner erkennbaren Veränderung bei dem Verhalten des Rotwildes im Hinblick auf die Bildung größerer Rudel seit dem Jahr 2019 geführt, bis zu dem der Wolf noch nicht in diesen Bereichen nachgewiesen war.

In den Jahren 2020 bis 2023 ist der Anteil der Strecke im Bereich „Nordhang Meißner“ am Gesamtabschuss des Rotwildbezirkes Meißner-Kaufunger Wald von 3 % im Jahr 2018/2019 und 4 % im Jahr 2019/2020 auf 13 % im Jahr 2020/21, 13% im Jahr 2021/22 und 20% im Jahr 2022/23 angestiegen. Die Abschusszahlen aus den staatlichen Revieren, die dem Bereich Nordhang Meißner zuzuordnen sind, sind nicht ausgewiesen und daher in der Auswertung nicht berücksichtigt.

8. Genetische Verarmung

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis; Prof. Dr. Dr. Gerald Reiner)

[s. F 4 S. 13, 14]

Das Bundesjagdgesetz gebietet in seinem § 1 ausdrücklich die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes. Damit ist die Gesundheit der Wildtiere eines der obersten Gebote der jagdlichen Gesetzgebung in Deutschland. Das Bundesjagdgesetz muss weiterhin auch als ein Wildtierschutzgesetz verstanden werden. Dieser Aspekt der jagdlichen Gesetzgebung ist in der Öffentlichkeit leider in der Vergangenheit zunehmend zugunsten von Wildtierbekämpfungsaspekten in den Hintergrund gedrängt worden.

Ein wesentliches Maß für die Gesundheit eines Wildbestandes (Population) ist dessen genetische Vielfalt in Kombination mit tolerierbaren Inzuchtgraden als Grundvoraussetzung für den Erhalt langfristigen Anpassungsvermögens an sich verändernde Umweltbedingungen. Das Maß dafür ist die effektive Populationsgröße, die ausdrückt, wie viele Tiere einer Population tatsächlich ihre Gene an die Nachkommen weitergeben. Diese Zahl sollte nicht unter 1000 liegen. Populationen mit effektiver Populationsgröße unter 100 sind grundsätzlich nicht in der Lage, selbst kurzfristig auftretende Inzuchtdepressionen aufzufangen.

Beim Rotwild beteiligt sich, wie bei allen haremmbildenden Tierarten, nur ein relativ kleiner Teil der männlichen Individuen an der Fortpflanzung. Dabei handelt es sich um stärkere Hirsche vom 6. bis zum 10. Lebensjahr. Diese wenigen Individuen tragen 50% der Genetik der Nachfolgegeneration. Zur Sicherung der genetischen Vielfalt und damit nachhaltiger, effektiver Populationsgrößen ist es wichtig, dass in dieser Altersklasse möglichst viele, annähernd gleich starke Hirsche im Bestand vorkommen und somit die Vielfalt der weitergegebenen Genetik zunimmt. Die für die Sicherung der genetischen Vielfalt mindestens erforderliche Populationsgröße beim Rotwild umfasst ca. 500 Individuen in einer Fortpflanzungsgemeinschaft.

Im Jahre 2019 wurde eine unter der Federführung von PROF. DR. DR. GERALD REINER (Klinikum Veterinärmedizin und Arbeitskreis Wildbiologie der Justus-Liebig-Universität Gießen) erarbeitete Untersuchung über die genetische Vielfalt des Rotwildes in Hessen vorgestellt, die bundesweit für Aufsehen sorgte.

Nach PROF. REINER wird „der Schutz der genetischen Vielfalt ... heute dem Artenschutz und dem Schutz von Ökosystemen gleichgestellt. Denn die bloße Anwesenheit einer Tierpopulation sagt noch nichts über deren langfristige Überlebensfähigkeit aus. Erst eine ausreichende genetische Vielfalt setzt die Population in die Lage, sich an wechselnde Umweltbedingungen (z.B. Klimaerwärmung) anzupassen.“

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in höchstem Maße alarmierend und besorgniserregend: Die Studie weist 15 unterschiedliche Genotypen aus, die im Idealfall gleichmäßig verteilt in allen hessischen Rotwildvorkommen vorkommen müssten. Tatsächlich finden sich die Genotypen aber nur noch in vier stark voneinander isolierten Regionen, die nicht mehr in genetischem Austausch miteinander stehen. Darunter sind auch die Region Meißner-Kaufunger Wald und Riedforst. Zwar ist das Rotwild in Hessen derzeit noch recht zahlreich vertreten, der kaum stattfindende genetische Austausch zwischen den voneinander getrennt-

ten Rotwildgebieten – und -populationen stellt jedoch langfristig den Fortbestand gerade der kleineren, isolierten Populationen in Frage.

HessenH

PROF. REINER leitet daraus eine dringende Handlungsnotwendigkeit ab. Vor allem muss jungen Rothirschen die Möglichkeit zu ihren traditionellen Wanderungen erhalten oder wieder eröffnet werden, die dem genetischen Austausch zwischen den Populationen und damit der Vermeidung von Inzucht dienen. Da Wildschäden bevorzugt durch gestresstes Wild hervorgerufen werden, darf diesen Wildschäden nicht nur durch Abschuss begegnet werden, sondern vor allem durch Verbesserung der Lebensräume. Der Schlüssel für die Zukunft des Rotwildes liegt in der Vernetzung von Gebieten mit guten Lebensräumen und vernünftigen Wilddichten.

Dazu können Grünbrücken über Autobahnen einen Beitrag leisten, die es den jungen Hirschen ermöglicht, ihrem Instinkt zu folgen, zu wandern und die genetische Vielfalt ihrer Art zu erhalten. Auch alle anderen Wildtiere von der Haselmaus bis zum Luchs profitieren von Grünbrücken. Aber jede Grünbrücke nützt nur, wenn die jungen Rothirsche, die sie passieren, danach auch freies Geleit bis zum nächsten Rotwildgebiet erhalten. Besonders wichtig sind die 3 bis 5-jährigen Hirsche. Ältere Hirsche wandern weniger, weil sie bereits angestammte Brunftgebiete besitzen, die jüngeren, weil sie noch mit dem Mutterrudel verbunden sind.

Die effektive Populationsgröße (N_e) liegt je nach Schätzungsverfahren zwischen 151 und 679 (679 für Meißner Kaufunger Wald und Riedforst zusammen, da zwischen diesen Populationen regelmäßiger Austausch besteht). Eine anerkannte Regel der Wildbiologie besagt, dass die N_e über 100 liegen muss, um negative Auswirkungen einer Inzuchtdepression (Rückgang der Fitness) kurzfristig zu vermeiden. Allerdings wird eine N_e von 500-1000 Individuen benötigt, um die Fähigkeit eines Bestandes, auf sich verändernde Umweltbedingungen zu reagieren, zu erhalten. Besonders bedenklich ist, dass die wiederholten und dann auch noch nach übereinstimmender, wildbiologischer Beurteilung falsch durchgeführten Reduktionsabschüsse den Inzuchtgrad im Rotwildbestand aktuell weiter und drastisch erhöhen.

Damit bedrohten die Vorgaben der hessischen Schalenwildrichtlinie vom 29.01.2019 ganz akut die genetische Vielfalt der Rotwildvorkommen in Hessen. Insbesondere der massive Eingriff in die Jugendklasse beim männlichen Wild (Spießler, junge Hirsche) war eine Bedrohung für das Fortbestehen des Rotwildes in Hessen. PROF. REINER bezieht auch hier eindeutig Stellung: *„Die hessische Schalenwildrichtlinie (Hessisches Ministerium für Umwelt, 2019) mit dem Anspruch eines circa 55%igen Anteils männlicher Tiere im Bereich der Jugendklasse und einem bis zu 30%igen Anteil an zwei- bis fünfjährigen, jungen Hirschen der Klasse III beschneidet damit nachhaltig die genetische Vielfalt der Populationen, ...“*

Diese Zusammenhänge werden auch durch eine weitere unabhängige Studie aus der Schweiz, in Auftrag gegeben durch Hessen-Forst, bestätigt (THIEL-EGENTER, 2023). Auf Grund der Austauschbarkeit zwischen Spießler und weiblichem Wild und der wesentlich einfacheren Ansprechbarkeit von Spießlern entsteht eine Situation, in der nachweislich (THIEL-EGENTER, 2023) die Anzahl an Kahlwild und damit die Populationsgröße ansteigt, und die Anzahl an

Brunftirschen und der genetischen Vielfalt der Nachkommen (N_e) sinkt. Damit wird seit 2019 das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich angestrebt wurde.

Eine zentrale Forderung unseres Rotwildrings an die politisch Verantwortlichen musste es daher sein, die hessische Schalenwildrichtlinie aus 2019 sofort zu überarbeiten, insbesondere um den bedrohlich hohen und wildbiologisch eindeutig als falsch erkannten Abschuss junger Hirsche umgehend zu beenden. Außerdem muss das Hessische Jagdgesetz so geändert werden, dass die Verpflichtung zum Abschuss von männlichem Rotwild außerhalb der abgegrenzten Rotwildgebiete ersatzlos entfällt. Vielmehr muss wanderndes Rotwild gesetzlichen Schutz genießen.

[REINER, G. & H. WILLEMS (2021): Genetische Isolation, Inzuchtgrade und Inzuchtdepressionen in den hessischen Rotwildgebieten. – Beiträge zur Jagd- und Wildforschung. Bd. 46, 161-184

REINER, G., KLEIN, C., LANG, M., & WILLEMS, H. (2021). Human-driven genetic differentiation in a managed red deer population. *European Journal of Wildlife Research*, 67(2), 29. <https://doi.org/10.1007/s10344-021-01472-8>

THIEL-EGENTER, C. (2023): Analyse der Jagddaten aus den Forstämtern von HessenForst. https://www.hessen-forst.de/sites/forst.hessen.de/files/2023-04/2_thiel_jagddatenanalyse_hessenforst_20230310.pdf

9. Schalenwildrichtlinien

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

[F 4 S. 14-18]

In der vierten Fortschreibung hatten wir die Besorgnis vieler Jägerinnen und Jäger wiedergegeben, dass die Schalenwildrichtlinie (Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen; Erlass des HMUKLV vom 29.01.2019; geändert an 03.07.2019) zu Störungen der Altersstruktur und des Geschlechterverhältnisses unseres Rotwildes führen könnte.

Diese Befürchtungen haben sich inzwischen leider vollständig bewahrheitet! Ab 2019 haben insbesondere der unverhältnismäßig hohe Anteil junger Hirsche (Spießer, Hirsche der Klasse III) an der Gesamtstrecke und die wildbiologisch anerkannt falsche Erlegung gesunder Hirsche der Klasse II begonnen, den Bestand zu destabilisieren und haben darüber hinaus nicht zu einer angestrebten Bestandreduktion beigetragen.

Die Schalenwildrichtlinie war deshalb seitens der Jägerschaft, aber auch seitens der wissenschaftlichen Wildtierforschung stark in die Kritik geraten. Die hessische Landesregierung hatte deshalb Ende des Jahres 2024 eine baldige Überarbeitung des Erlasses angekündigt.

Die neue „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ ist dann am 20. Februar 2025 in Kraft getreten. Sie soll eine nachhaltige Bewirtschaftung des Schalenwildes im Gleichgewicht von Wild, Wald und Flur gewährleisten.

Die Ziele der neuen Schalenwildrichtlinie im Einzelnen sind:

- Erhaltung gesunder, arttypischer Altersklassen- und Geschlechterstrukturen des Schalenwildes.
- Anpassung der Wildbestände an die Möglichkeiten und Grenzen des Naturraums.
- Gewährleistung eines verträglichen Miteinanders von Wild, Wald und Flur.
- Regulierung überhöhter Wildbestände und Reduzierung von Wildschäden.
- Berücksichtigung der Interessen von Jägern, Waldbesitzern und Naturschützern.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

1. Wanderkorridore:

Die Richtlinie enthält erstmals Regelungen für Wanderkorridore (Kapitel 2.1.3) zwischen Rotwildgebieten, um die Konnektivität und den Genfluss zwischen den einzelnen Rotwildgebieten wieder zu ermöglichen. In diesen Korridoren gilt ein Abschussverbot für adulte Hirsche (ab zwei Jahren-Schmalspießer), um den genetischen Austausch zu gewährleisten.

2. Handlungsspielräume für Hegegemeinschaften:

Die Richtlinie erweitert die Handlungsspielräume der Hegegemeinschaften, um individuelle Lösungen für die Bewirtschaftung des Schalenwildes vor Ort zu ermöglichen.

3. Toleranzen für Wildschäden: Es werden Toleranzen für Schäden durch Rot- und Rehwild festgelegt.

4. Berücksichtigung von Waldschäden: Die Richtlinie berücksichtigt die Auswirkungen des Schalenwildes auf den Wald (gemeint sind vor allem holzproduzierende Forstpflanzen) und sieht weiter erhöhte Abschüsse bei übermäßigen Verbiss- oder Schälschäden vor.

5. Ein geschlechterübergreifender Austausch beim Rotwild innerhalb des Abschussplanes ist nicht mehr möglich.
6. Der Einfluss des Wolfes soll eine angemessene Berücksichtigung bei der Abschussplanung finden.
7. Beim Rotwild (und beim Damwild) gehören die Schmalspießer wieder zur Hirschklasse III.

Download für die neue Schalenwildrichtlinie in Hessen:

<https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2025-03/250221-richtlinie-fuer-die-hege-und-bejagung-des-schalenwildes-in-hessen-abgesandt-barrierefrei.pdf>

F. Schalenwild

1. Rotwild

1.1 Einstandssituation

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

[s. K S. 24, F 4 S. 48]

Das Konzept von 2010 berichtete von 4 bedeutenden Estandsschwerpunkten:

Kaufunger Wald, der sich weiter nach Niedersachsen erstreckt, das Meißner-Massiv, das Gebiet um den Roßkopf sowie Vierbacher Wald.

In der F 4 von 2020 wurde das Gebiet um den Roßkopf schon nicht mehr als bedeutender Estandsschwerpunkt gewertet.

Die Befliegung von März/April 2023 dokumentierte die ungleiche Verteilung des Rotwildes im Gebiet,

bitte sehen Sie dazu

<https://rotwildring-meissner.de/ergebnisse-der-erfassung-des-rotwildbestands-im-rotwildgebiet-meissner-kaufunger-wald-aus-der-luft-im-fru-hjahr-2023/>

1.2 Bestandsermittlung

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

[s. K S. 24]

Bitte sehen dazu das Sonderkapitel.

1.3 Bejagungsformen

(Bearbeiter: Dr. Lutz Eberle)

[s. K S. 24+25]

1.3.1 Erhobene Daten

Das Konzept von 2010 wertete zur Darstellung der geübten Bejagungsformen die Daten aus, die von den Jagd ausübungsberechtigten in Beantwortung der übersandten Fragebögen be-

richtet worden waren. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die von HessenForst auf den rund 10.000 ha Waldfläche praktizierte Strategie gelegt:

Ziel war es, bereits im August 30 % des Gesamtabschlusses (überwiegend Kahlwild) in konzentrierten Ansitz-Intervallen zu erreichen. Nach der Bejagung der Hirsche in der Brunft und einer Ruhephase folgten von Mitte Oktober bis Mitte Dezember mehrere große Ansitzdrückjagden, während die Einzeljagd weitgehend ruhte. Diese wurde erst wieder im Januar ausgeübt, falls dies zur Abschusserfüllung notwendig werden sollte. Nicht ausgeübt wurde die Nachtjagd.

Die von HessenForst aktuell praktizierte räumliche und zeitliche Intervallbejagung ist auf unserer Website dargestellt unter

<https://rotwildring-meissner.de/fachexkursion-des-rotwildrings-zum-thema-wild-und-wald/>

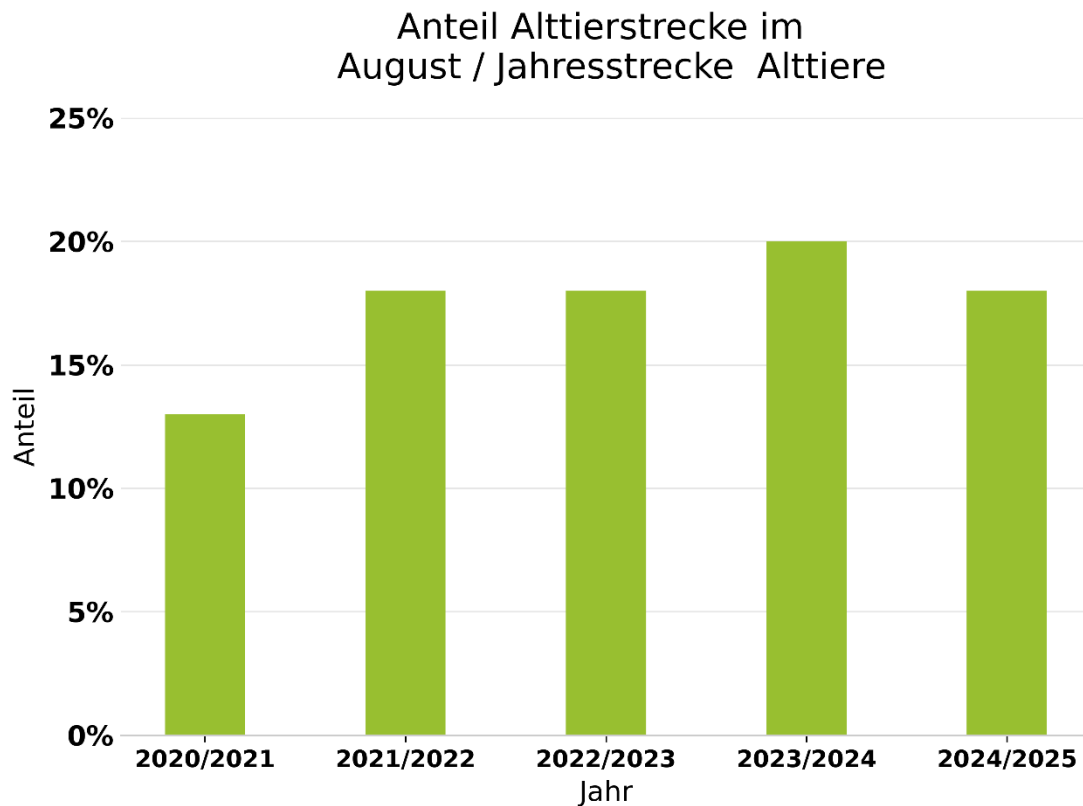
1.3.2 Bejagung im August

Die Jagd auf Kahlwild im August findet in der Jägerschaft nicht ungeteilte Zustimmung. Teilweise wird die Jagd auf weibliches Wild **vor der Brunft** mit der Begründung abgelehnt, eine „starke Brunft“ sei nur bei möglichst zahlreichen weiblichen Stücken möglich; auch wird hingewiesen auf eine vermeintliche schlechtere Verwertbarkeit des Wildbrets der Kälber.

Die Vorteile der möglichst frühzeitig beginnenden Jagd auf Kahlwild, insbesondere der Kalb-Alt tier-Dubletten liegen auf der Hand:

Auch in Zeiten, in denen eine Bestandsreduzierung nicht erforderlich ist, muss bei intakten Beständen jährlich ein Teil der Kälber und ein Anteil der Alttiere entnommen werden. Zu keiner anderen Zeit im Jahr als im August besteht eine größere Chance, Kalb-Alt tier-Dubletten zu erlegen und damit einen hohen Anteil an Zuwachsträgern zur Strecke beizutragen, ohne gleichzeitig ein tierschutzwidriges Verweisen von Kälbern in Kauf zu nehmen. Auf diese Weise wird der Problematik der Freigabe von Alttieren bei Bewegungsjagden (s. dazu unter II.F.1.9.) wirksam entgegengewirkt.

Zur Augustbejagung im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald:



1.3.3 Morgen-/Abend- und Nachtjagd

Die Jagenden in unserem Rotwildgebiet sind aufgefordert, noch mehr als bislang praktiziert den Morgenansitzen Vorrang einzuräumen vor den Abendansitzen (die Nachtjagd ist bekanntermaßen höchst problematisch und innerhalb des Waldes im Rotwildbezirk verboten): Wenn das Rudel abends zur Äsung die sichere Deckung verlässt, tun dies mit ihren Kälbern zunächst das Leittier und nachrangige höhere Alttiere, die natürlich nicht beschossen werden dürfen. Die in der Rudelhierarchie nachrangigen Alttiere mit ihren Kälbern folgen erst später; wird auf diese geschossen, besteht die große Gefahr, dass das Rudel sich in den Einstand zurückzieht und dort seinen Äsungsbedarf deckt und zu Schaden geht. Hinzu kommt natürlich das Problem der einsetzenden Dunkelheit, die eine eventuell notwendig werdende Nachsuche erschwert oder gar unmöglich macht. Anders beim Morgenansitz an den Wechsell: Wir können uns auf das letzte Stück konzentrieren und ohne vermeidbare Störung der hierarchischen Struktur des Rudels Beute machen.



1.4 Äsungssituation

(Bearbeiter: Bernd Lehmann; HessenForst)

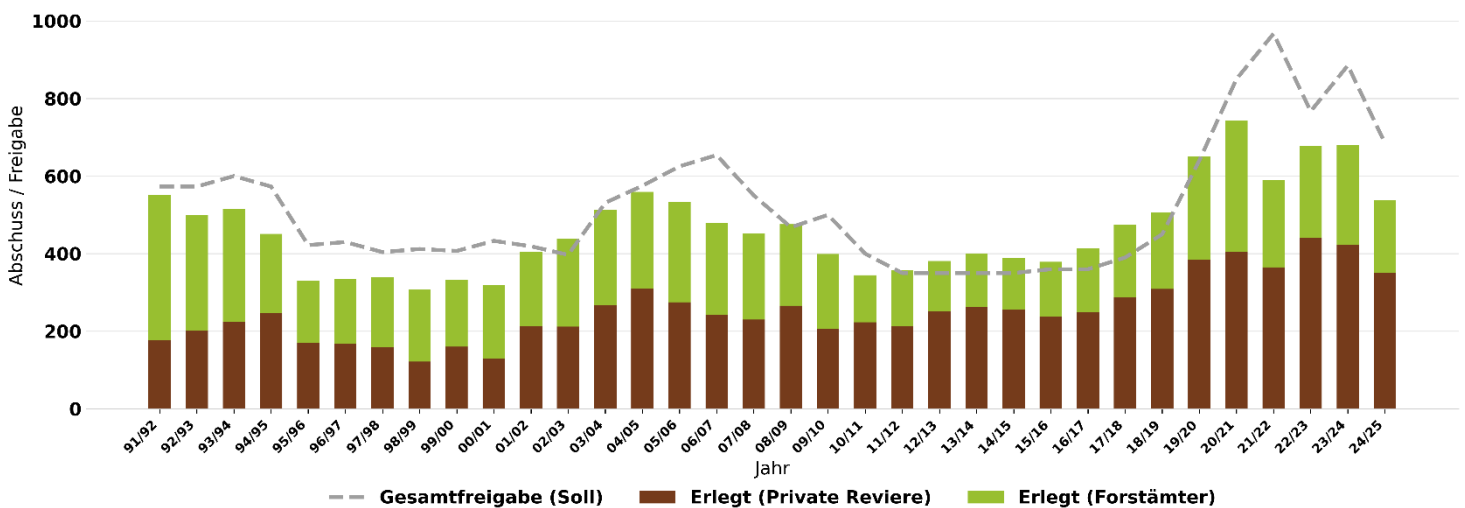
Zur Äsungssituation im Gebiet verweisen wir auf die Ausführungen unter II.B.2. sowie auf <https://rotwildring-meissner.de/fachexkursion-des-rotwildrings-zum-thema-wild-und-wald/>

1.5 Abschussfestsetzung und -erfüllung

(Umsetzungsgruppe)

[s. K S. 27; F 1 S. 9; F 2 S. 11; F 3 S. 17; F 4 S. 49]

Langzeitentwicklung: Rotwildabschuss Gesamt & Verteilung (1991 - 2025)
Meißner-Kaufunger Wald



Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

Jagdjahr	Private Reviere			Forstämter (einschl. verpachtete staat. EJB)			Gesamt		
	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung
1991/92	235	176	74.9%	338	375	110.9%	573	551	96.2%
1992/93	235	202	86.0%	338	298	88.2%	573	500	87.3%
1993/94	254	224	88.2%	346	292	84.4%	600	516	86.0%
1994/95	254	247	97.2%	319	204	63.9%	573	451	78.7%
1995/96	235	170	72.3%	187	161	86.1%	422	331	78.4%
1996/97	235	167	71.1%	195	167	85.6%	430	334	77.7%
1997/98	200	158	79.0%	204	181	88.7%	404	339	83.9%
1998/99	200	122	61.0%	212	186	87.7%	412	308	74.8%
1999/00	200	160	80.0%	207	172	83.1%	407	332	81.6%
2000/01	200	129	64.5%	233	190	81.5%	433	319	73.7%
2001/02	191	213	111.5%	228	191	83.8%	419	404	96.4%
2002/03	185	212	114.6%	212	227	107.1%	397	439	110.6%
2003/04	271	267	98.5%	260	246	94.6%	531	513	96.6%
2004/05	304	310	102.0%	271	249	91.9%	575	559	97.2%
2005/06	315	275	87.3%	310	259	83.5%	625	534	85.4%
2006/07	352	242	68.8%	302	238	78.8%	654	480	73.4%
2007/08	263	230	87.5%	287	222	77.4%	550	452	82.2%
2008/09	234	266	113.7%	234	210	89.7%	468	476	101.7%
2009/10	270	206	76.3%	230	193	83.9%	500	399	79.8%
2010/11	200	223	111.5%	200	122	61.0%	400	345	86.3%
2011/12	202	213	105.4%	148	145	98.0%	350	358	102.3%
2012/13	202	252	124.8%	148	129	87.2%	350	381	108.9%
2013/14	202	262	129.7%	148	139	93.9%	350	402	114.9%
2014/15	202	256	126.7%	148	133	89.9%	350	389	111.1%
2015/16	222	237	106.8%	138	142	102.9%	360	379	105.3%
2016/17	222	249	112.2%	138	165	119.6%	360	414	115.0%
2017/18	230	288	125.2%	160	187	116.9%	390	475	121.8%
2018/19	280	309	110.4%	170	197	115.9%	450	506	112.4%
2019/20	380	385	101.3%	260	265	101.9%	640	650	101.6%
2020/21	507	405	79.9%	343	339	98.8%	850	744	87.5%
2021/22	526	365	69.4%	441	225	51.0%	967	590	61.0%
2022/23	419	441	105.3%	348	236	67.8%	767	677	88.3%
2023/24	473	423	89.4%	412	256	62.1%	885	679	76.7%
2024/25	426	350	82.2%	259	188	72.6%	685	538	78.5%

1.6 Raumnutzung/Fernwechsel

(Dr. Lutz Eberle)

[s. K S. 28; F 1 S. 10; F 2 S. 12; F 3 S. 18]

Bei Rotwild versteht man unter Raumnutzung im engeren Sinne das räumliche Verhalten und die Art und Weise, wie die Tiere ihren Lebensraum nutzen. Sie beschreibt dabei, in welchen Gebieten und zu welchen Zeiten sich das Rotwild aufhält, wie es verschiedene Landschaftselemente nutzt und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen.

Wichtige Aspekte der Raumnutzung bei Rotwild sind insbesondere

- Saisonalität
- Tagesrhythmus
- Wechsel
- Äsungsmöglichkeiten
- Sozialstruktur
- Einfluss von Störungen.

Profunde Kenntnis der Raumnutzung im Revier ist unabdingbar für eine tierschutzgerechte Rotwildbejagung.

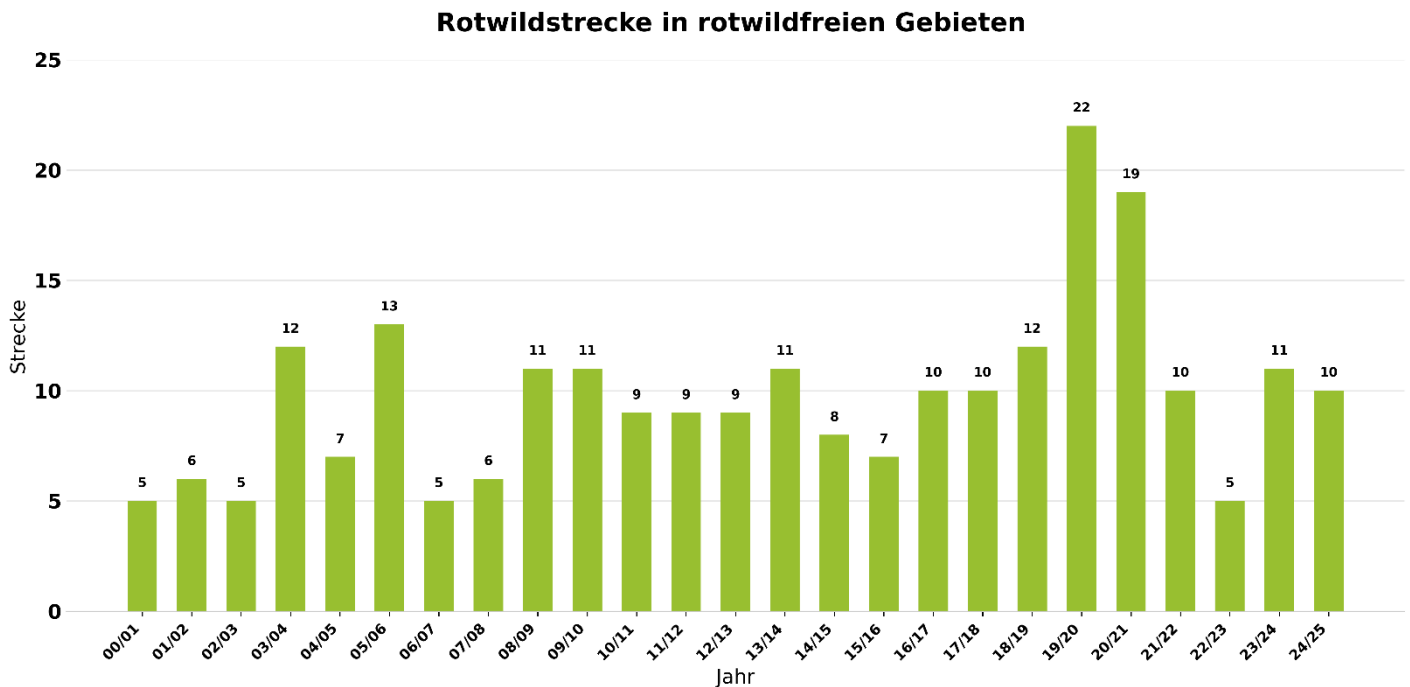
Unter Fernwechseln versteht die Wildbiologie diejenigen Wander-Korridore, die über das abgegrenzte Gebiet hinausgehen. Diese Wechsel können viele Kilometer lang sein und verbinden in der Regel verschiedene Lebensräume; auf diese Weise kann das Rotwild im Jahresverlauf die sich ändernden Angebote von Deckung, Ruhe, Äsung und Artgenossen nutzen. Informationen zu den Fernwechseln und deren Zielen werden über Generationen weitergegeben durch soziales Lernen.

Von diesen Wanderungen zu unterscheiden sind die Abwanderungen von insbesondere jungen Hirschen: Auf ihrer Suche nach Kahlwild verlassen sie den angestammten Lebensraum und tragen – so sie denn Gefahren wie Straßen und rotwildfreie Zonen überleben – zum für die Art überlebenswichtigen genetischen Austausch und zur Wiederbesiedlung von Lebensräumen bei.

1.7 Rotwildstrecke in rotwildfreien Gebieten (2000/01 bis 2024/25)

(Umsetzungsgruppe)

[s. F 2 S. 13; F 3 S. 19; F 4 S. 51]



1.8 Reduktion

(Dr. Lutz Eberle)

[s. F 4 S. 18, 19]

Die Schalenwildrichtlinie von 2019 und vielleicht auch ein (zumindest lokal) überhöhter Rotwildbestand sowie weit über das akzeptable Maß hinausgehende Schälchalen zwangen den Rotwildring zum Versuch einer – natürlich tierschutzgerechten -Reduktion.

Unter Reduktion bei der Rotwildbejagung versteht man die gezielte Verringerung der Rotwildpopulation in einem Gebiet mit dem Ziel, einen angepassten Wildbestand im Sinne des § 1 Abs. 2 BJagdG zu erreichen und anschließend zu erhalten. Der Wildbestand soll also auf ein Maß reduziert werden, das im Einklang mit den insbesondere ökologischen Gegebenheiten des Lebensraumes steht.

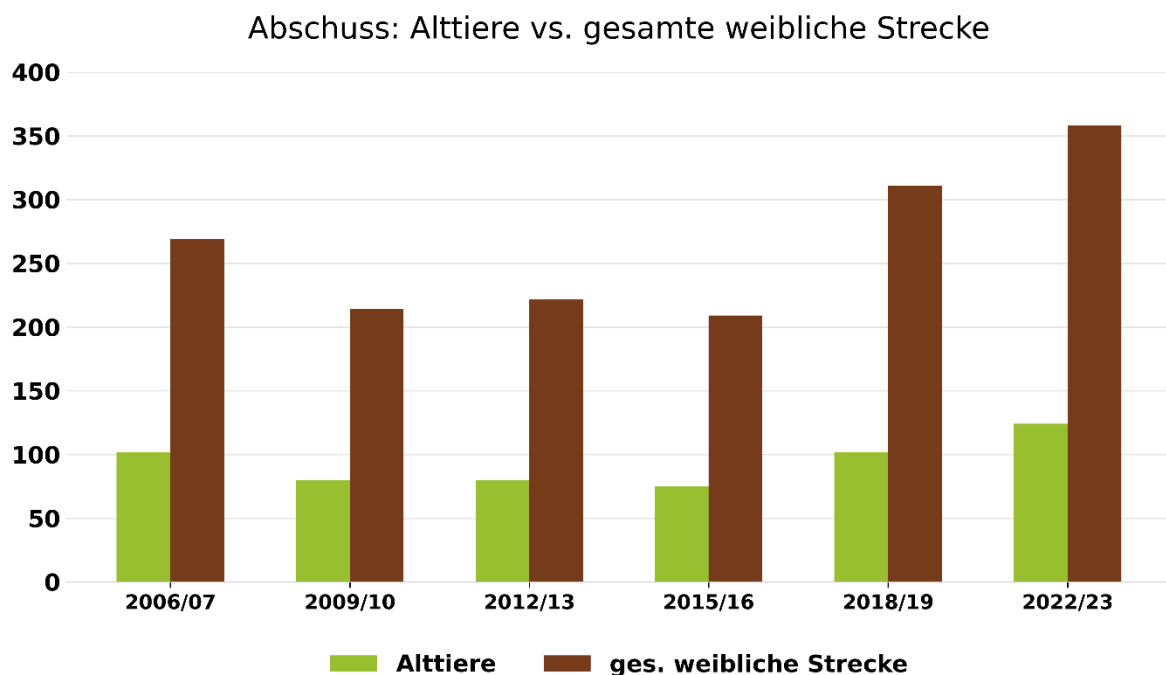
Diese Reduktion muss, um langfristig erfolgreich zu sein, zeitlich begrenzt und nachhaltig sein. In der sog. Bad Driburger Erklärung vom Juni 2018 – die dort aufgestellten Grundsätze waren Anhaltspunkte für die Abschussplanung im Rotwildring – heißt es dazu:

„Rotwild wird reduziert, indem die getätigten Abschüsse deutlich über dem Zuwachs liegen. Nachhaltig werden Rotwildbestände aber erst reduziert, wenn der Anteil an Zuwachsträgern innerhalb der Population sinkt. Das tierschutzgerechte Erlegen von Alttieren ist daher das wichtigste und wirkungsvollste Instrument in Reduktionsprojekten.“

Dieser Ansatz ist – soweit ersichtlich – unbestritten. Weiter wird betont, dass Merkmale eines wirkungsvollen und gleichzeitig tierschutzgerechten Reproduktionsprozesses u.a. sind

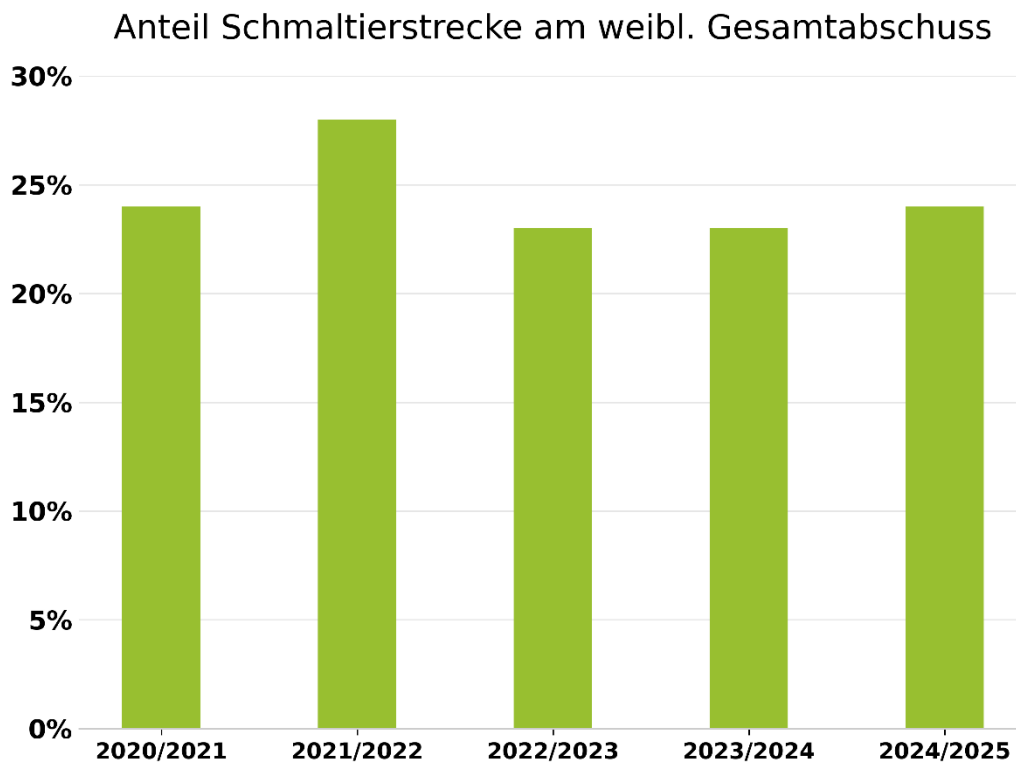
- „ein Gesamtabschuss, der 10 bis 25% über dem erwarteten Zuwachs liegt,
- ein Anteil von maximal 40% männlichen Wildes am Gesamtabschuss,
- ein Streckenverhältnis von Alttieren zu Kälbern, das tierschutzgerecht ... zu realisieren ist und durch das gleichzeitig ausreichend Zuwachsträger aus der Population entnommen werden (Streckenverhältnis 1:1,5 bis 1:2),
- ein Verhältnis von nahezu gleich vielen erlegten Alt- und Schmaltieren im Vergleich zu den erlegten Kälbern.“

Im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald betrug der Anteil der Alttiere am weiblichen Gesamtabschuss:



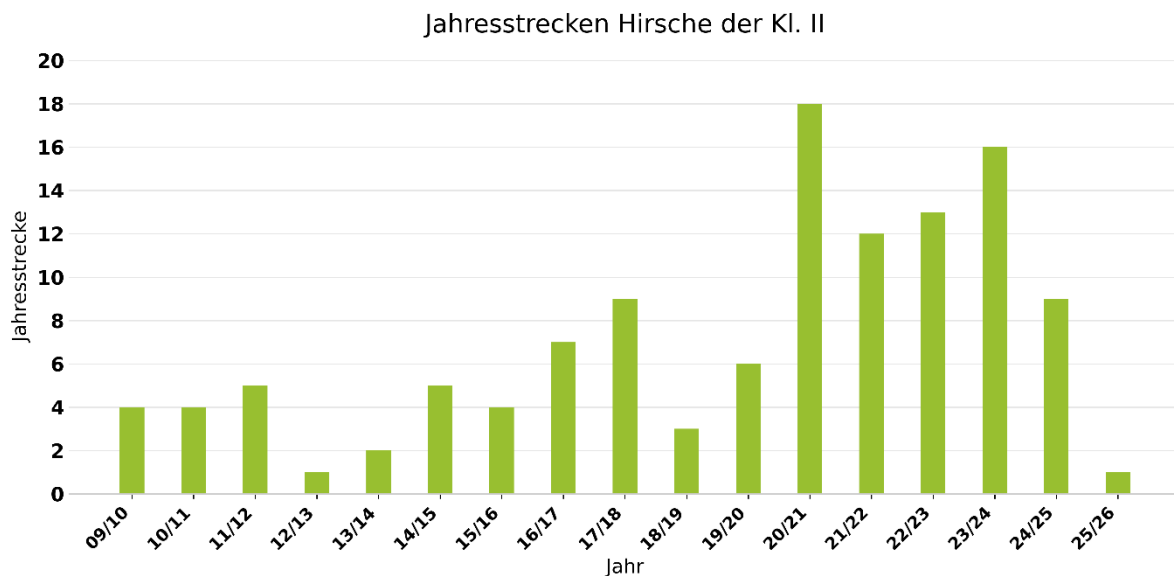
	2006/07	2009/10	2012/13	2015/16	2018/19	2022/23
Alttiere	102	80	80	75	102	124
Ges. weibliche Strecke	269	214	222	209	311	358
Anteil Alttiere in Prozent	38%	37%	36%	36%	33%	35%

zur Schmaltierstrecke (prozentualer Anteil am Gesamtabschuss weiblich):



Die Anzahl der wissenschaftlichen Stellungnahmen zu Wildtierfeindlichkeit und Ungeeignetheit (hinsichtlich Zweckerfüllung) der Schalenwildrichtlinie von 2019 sind Legion. Exemplarisch soll hier hingewiesen werden auf die Untersuchungen und Auswertungen von Reiner und Laumeier zu Abschusszahlen in unserer Nachbarhegegemeinschaft Riedforst (s. dazu in den Downloads).

In besonderem Maße bezeichnend ist auch die Entwicklung der Jahresstrecken bei den Hirschen der Kl. II:



1.9 Grundsätze der Waidgerechtigkeit

(Umsetzungsgruppe)

[s. F 4 S. 19-30]

Nach § 1 Abs. 3 BJagdG sind bei der Ausübung der Jagd die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit zu beachten. Dieser Begriff kennzeichnet alle rechtlich bedeutsamen, allgemein anerkannten (geschriebenen und ungeschriebenen) Regeln, die bei der Jagdausübung als unabdingbare Pflichten zu beachten sind (zu den Einzelheiten s. unter den Downloads).

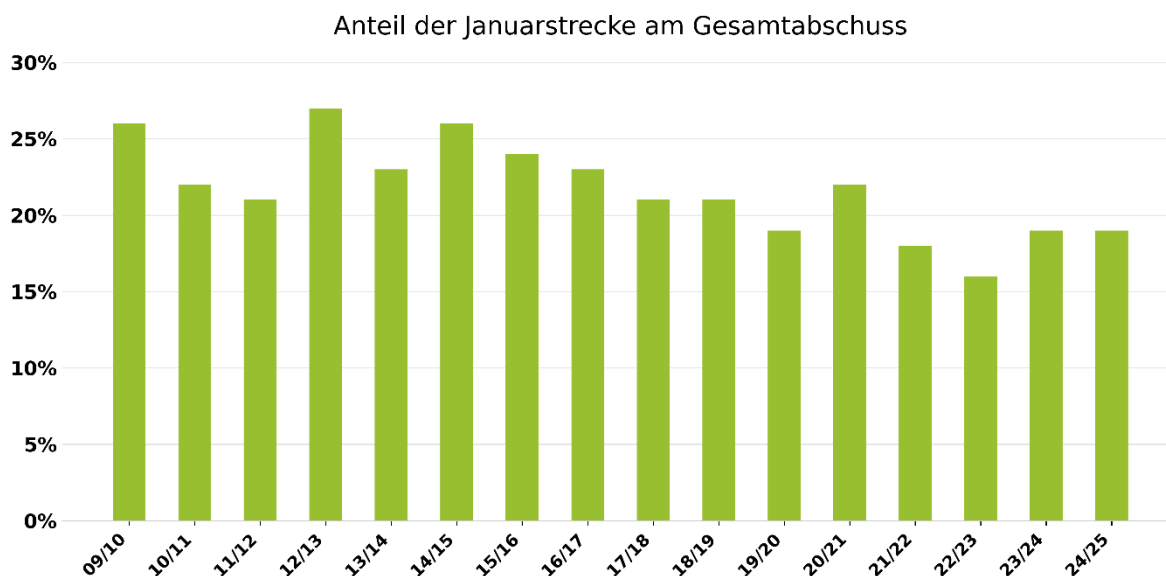
Alle Jagenden im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald sind aufgefordert, sich bei der Jagdausübung ständig zu hinterfragen. Sie müssen versuchen sicherzustellen, dass sie den Erfordernissen des Rotwildes insbesondere nach Ruhe, Sicherheit und minimiertem Jagddruck Rechnung tragen.

Die Bedenken (und Chancen) von

- Januarbejagung
- Frühjahrsbejagung
- Augustbejagung

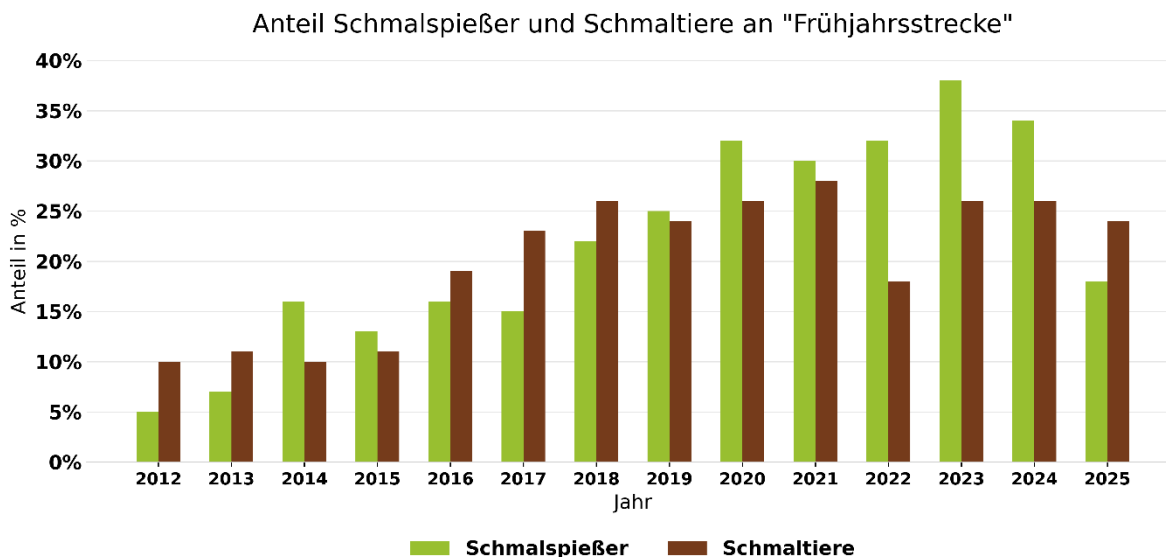
sind ausführlich in der F 4 (S. 19-23) dargestellt.

zur Januarbejagung:

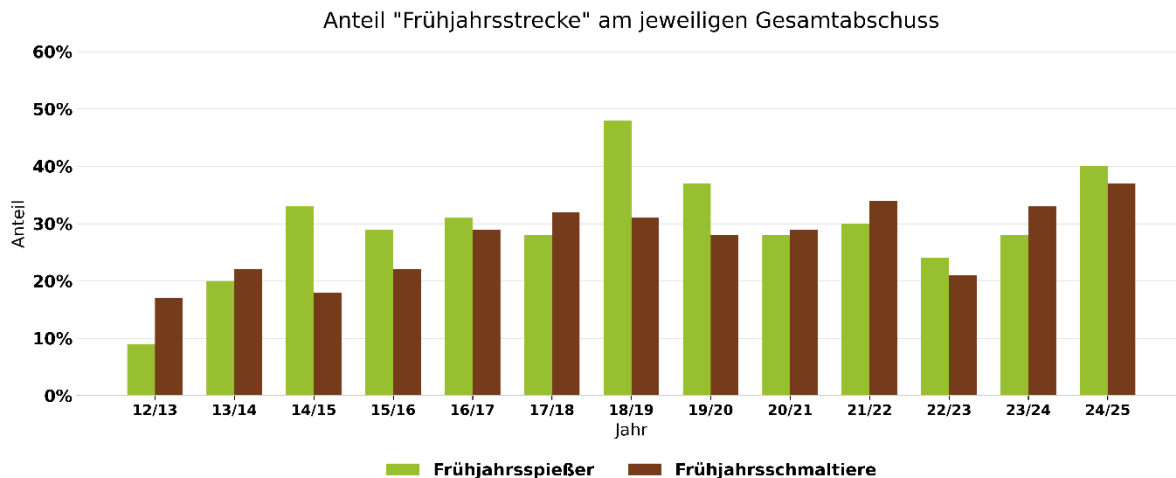


zur „Frühjahrsbejagung“:

Seit Mai 2012 erlaubt die Hessische Jagdverordnung die Bejagung von Schmalspießern und Schmaltieren während des gesamten Monats Mai. Im April 2020 erfolgte mit der Bejagungsmöglichkeit schon im April eine weitere Verkürzung der Schonzeit. Nachstehend die Erlegungszahlen dieser „Frühjahrsbejagung“:



zu den „Frühjahrsspießern“ und „Frühjahrsschmaltieren“:



Diese „Frühjahrsbejugung“ ist in höchstem Maße problematisch, insbesondere natürlich dann, wenn sie in den Einständen oder in der Nähe dieser ausgeübt wird:

- Die Alttiere sind kurz vor dem Setzen (oder haben bereits gesetzt) und dürfen und sollten keinerlei Störungen ausgesetzt werden.
- Bei den Schmalspießern sind im Frühjahr weder die zukünftige körperliche noch die zukünftige Entwicklung des Geweihs mit hinreichender Sicherheit abschätzbar.
- Bei den Schmaltieren schließlich ist die Gefahr einer Verwechslung mit schwachen Alttieren gegeben. Auch wird die Wichtigkeit einer ausreichenden Zahl von wandernden Schmaltieren (die Alttiere bevorzugen das Verbleiben in den angestammten Räumen) für die räumliche Ausbreitung in den Randgebieten bei zu starkem Eingriff nicht Rechnung getragen.

Die Umsetzungsgruppe unterstützt uneingeschränkt die Auffassung des Vorstandes, die in dem Schreiben vom 10.04.2010 an die Jagdausübungsberechtigten zum Ausdruck kommt:

Verkürzung der Schonzeit

Liebe Mitglieder des Rotwildringes Meißner-Kaufunger Wald,

am 04. April 2020 wurde die „Dritte Verordnung zur Änderung der Hessischen Jagdverordnung“ im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (Nr. 16/2020) verkündet.

Danach gelten folgende Änderungen:

- **Rotwild:** Schmalspießer und Schmaltiere sind künftig vom 01. April bis 31. Mai und vom 1. August bis 31. Januar **bejagbar**.
- **Muffelwild:** Jährlingswidder und Schmalschafe sind ebenfalls vom 01. April bis 31. Mai und vom 01. August bis 31. Januar **bejagbar**.

Mit dieser Entscheidung ignoriert die zuständige Ministerin sowohl wildbiologische Erkenntnisse als auch die Einwände des Landesjagdverbandes. Sie vertritt einseitig die Interessen der Privatwaldbesitzer und der von Hessen-Forst und sie beruhen auf ökonomischen Interessen.

Uns Jäger liegt auch am Herzen, dass eine Wiederaufforstung der Käfer- und Windwurfflächen gelingt. Das Wild aber einseitig zum Sündenbock zu machen ist der falsche Weg. Die ohnehin schon hohen Stressfaktoren des Wildes werden sich durch Jagddruck und Störungen im April weiter verstärken. Das Wild wird sich weiter in die Einstände zurückziehen, was zusätzliche Schältschäden zur Folge hat.

Ein wesentliches Kriterium zur Freigabe der Abschüsse sind die Schältschäden. Bei Nichterfüllung der festgelegten Normen werden die Abschusszahlen jeweils um 30% erhöht. Für das Jagdjahr 2020/21 sind dies 850 Stück Rotwild. Solch eine unendliche Spirale kann nicht die Lösung sein und gleicht einem Vernichtungsfeldzug. Hier stoßen unterschiedliche Nutzungsinteressen aufeinander. Wer als Jagdrechtsinhaber mit der Jagd hohe Einnahmen erzielen will und gleichzeitig im Wald keine Schäden haben möchte, gerät in einen Konflikt. Dabei sei die Frage erlaubt, ob wir tatsächlich zu viel Wild haben?

Alles zu erlegen kann aber auch nicht die Lösung sein!

Wir haben mit unserem Lebensraumkonzept viel Geld in die Hand genommen und viel Arbeit geleistet, um über Jahre eine Grundlage zu haben für die Gestaltung unserer Reviere im Rotwildring. Ein gesunder, biologischer Aufbau ist unser Ziel. Hierbei ist die Minderung der Stressfaktoren unseres Wildes ein Kernthema. Möglichkeiten sind u.a. eine Lenkung des Besucherverkehrs, schaffen von Ruhezeiten und Äsungsflächen. Diese Arbeit über viele Jahre wird durch die Entscheidung der Ministerin in Frage gestellt.

Meine lieben Waidgesellinnen und Waidgesellen,

sie haben in den vergangenen Jahren in den bisher gültigen Jagdzeiten die Abschusspläne erfüllt. Natürlich wollen wir helfen, dass eine Wiederaufforstung unserer Wälder gelingt. Dies kann aber nur Hand in Hand gehen und nicht gegeneinander.

Die derzeitige Verordnung ist eine einseitige Betrachtung und führt automatisch zu mehr Stress bei unserem Wild und damit zu einer Erhöhung der Schäden und der Verhaltensweise. Eine 10-monatige Bejagung der Rehböcke unterstreicht diese Aussage.

Jeder von uns hat es selbst in der Hand zu welchem Zeitpunkt innerhalb der Jagdzeit er sein Wild erlegt.

Gegen die derzeitigen Schalenwildrichtlinien laufen zurzeit unterschiedliche Klageverfahren, die sich u.a. gegen die aufgehobenen Differenzierungen nach Alters- und Güteklassen und den biologisch unsinnigen Austausch zwischen Altersklassen und Geschlechtern richten. Eine Entscheidung steht nach meinem Kenntnisstand noch aus. Das Umweltministerium hält aber unverändert an der Richtlinie fest.

Sie, als Jagd ausübungs berechtigte, können helfen einen biologisch sinnvollen Altersaufbau beim Rotwild zu erhalten, in dem Sie die auf der Basis der im Rotwildring vereinbarten Empfehlungen jagen! Sie sind im Lebensraumkonzept der vierten Fortschreibung nochmals abgedruckt.

Für das Jagdjahr 2020/21 wünsche ich Ihnen Waidmannsheil und bleiben Sie gesund.

gez. Ernst-Wilhelm Kalden
- 1. Vorsitzender -

§ 22 Abs. 4 BfG

Allen Jagenden im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald ist die Bestimmung des § 22 Abs. 4 BfG geläufig, wonach bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden dürfen. Unbestritten brauchen Kälber mindestens das gesamte erste Lebensjahr, um selbständig zu werden. Die Erlegung eines führenden Alttieres stellt eine Straftat dar, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann.

Was viele nicht wissen: Das Gesetz wertet auch die fahrlässige Begehung als Straftat. Anders ausgedrückt: Wer aus Nachlässigkeit ein führendes Alttier zur Strecke bringt, macht sich strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr belegt werden.

In besonderem Maße „gefährlich“ sind insofern die herbstlichen Bewegungsjagden. Zu glauben, das den Schützen einzeln anwechselnde Alttier sei immer nicht führend und könne daher erlegt werden, ist fahrlässig: Nicht selten erfolgt im Treiben eine Trennung von Alttier und Kalb, z.B. bei Kontakt mit Hunden und/oder Treibern. Das Alttier verlässt das Kalb und zieht – vermeintlich nicht führend – allein weiter.

Spätestens seit Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse „Zum Risiko von Kälberwaisen bei Bewegungsjagden auf Rotwild – Konsequenzen für den Muttertierschutz“ von Simon, Ebert & Kinser (2021) (s. dazu unter den Downloads) sollte auf den herbstlichen Bewegungsjagden eine Freigabe einzeln anwechselnder Alttiere unterbleiben.

Gegenstand dieser Untersuchung von Simon, Ebert & Kinser (2021) im Einzelnen:

- Zwischen Ende Oktober bis Ende Dezember wurden in den Jahren 2017 bis 2019 auf 15 Bewegungsjagden im Süd-Westen Deutschlands von allen erlegten Alttieren und Kälbern Gewebeproben genommen.
- Von den erlegten Alttieren wurde vor dem Aufbrechen der Gesäugestatus bestimmt.
- Insgesamt wurden von 73 Alttieren und 148 Kälbern Gewebeproben genommen, die anschließend auf verwandtschaftliche Beziehungen untersucht wurden.
- Den jeweiligen Jagdleitern wurden 20 direkte Kalb-Alttier-Dubletten von den Erlegern gemeldet, von denen sich zwei als nicht korrekte Dublette, das heißt ohne direkte Verwandtschaft zwischen Kalb und Alttier herausstellten.
- 18 der 73 Alttiere waren nicht (mehr) laktierend, von diesen führten dennoch vier Alttiere ein Kalb, das durch die genetische Untersuchung zugeordnet werden konnte. Diese vier Alttiere wurden zwischen Ende Oktober und Ende November erlegt.
- Abzüglich der korrekten, direkten Dubletten müssen 55 der erlegten Alttiere die Schützen bei korrekt eingehaltener Freigabe einzeln angewechselt haben.
- 14 dieser erlegten 55 Alttiere waren „trocken“, also nicht laktierend.
- Von 21 dieser erlegten 55 Alttiere wurde das Kalb in indirekter Dublette, das heißt getrennt voneinander an zum Teil weit auseinander liegenden Jagdständen oder in benachbarten Revieren, die an der Jagd teilnahmen, erlegt.
- 20 dieser erlegten 55 Alttiere laktierten, ohne dass das zugehörige Kalb am Jagdtag erlegt werden konnte.
-

Das Fazit der Studie:

„Die Ergebnisse der vorgestellten Studie verdeutlichen jedoch, dass Freigaben wie „Der Alttierabschuss ist möglich, sofern ihr Verhalten darauf schließen lässt, dass sie nicht mehr

führen“, immer das Risiko von Kälberwaisen am Ende des Jagdtages beinhalten. Denn das Verhalten tatsächlich kälberloser Alttiere ist unter der Stresssituation eines jagdlichen Treibens mit permanenten Mensch-Tier-Begegnungen und mit verfolgenden Hunden nicht von dem führender Alttiere zu unterscheiden. Hinzu kommt, dass einhergehend mit der Kommerzialisierung von Bewegungsjagden auch regelmäßig Rotwild-unerfahrene Jäger Teil der Jagdgesellschaften sind, die anwechselndes Wild in der Kürze der jagdlichen Situation häufig nicht sicher auf ihre Altersklasseneinteilung (Kalb/ Schmaltier/ Alttier) ansprechen können, gleichzeitig jedoch gerne Tiere erlegen möchten. Gepaart mit intensivem Hundeeinsatz, hochläufig und schnell jagenden Hunden, die zu Hetzen führen, oder auch übereifrigen bis fahrlässigen Schüssen auf hochflüchtiges Rotwild oder ins Rudel können weitere Ursachen für eine hohe Anzahl verwaister Kälber sein. Um dem biologisch notwendigen Muttertierschutz beim Rotwild gerecht zu werden, sollte daher auf die Freigabe einzeln anwechselnder Alttiere auf Bewegungsjagden im Oktober und November verzichtet werden. Stattdessen sollte eine effiziente Spätsommerjagd auf Kahlwild mit erfahrenen Jägern erfolgen, um durch direkte Kalb-Altter-Dubletten noch vor der Brunft Alttiere tierschutzgerecht zu erlegen (KINSER et al. 2020).

Um den vereinbarten Alttier-Abschussplan zu erfüllen, können bei einer inzwischen hohen Kälberstrecke vor Ende der empfohlenen Jagdzeit im Dezember bei Gruppenansitzen oder bei Anrührjagden ohne Hunde mit erfahrenen und verantwortungsbewussten Jägern auch einzeln anwechselnde Alttiere erlegt werden. Gleichzeitig ist bei jeder Jagd eine grundsätzliche Prüfung des Gesäugestatus der erlegten Alttiere unverzichtbar, um den Erfolg der Jagd auch aus Sicht des Tierschutzes bewerten zu können. Auf den Ergebnissen der vorliegenden Fallstudie aufbauend ist es nun möglich, ein umfangreicheres Projekt zu planen, das bei einer hohen Stichprobe von auf Bewegungsjagden erlegten Alttieren und Kälbern auch den Einfluss der Jagdstrategie auf das Risiko des Verwaisens von Rotwildkälbern prüft. Denn das Ziel der hier vorgestellten Studie ist es nicht, Bewegungsjagden grundsätzlich für die Jagd auf Rotwild in Frage zu stellen, sondern die Aspekte des Tierschutzes bei dieser Jagdmethode zu stärken. Die Organisation und der Ablauf von Bewegungsjagden kann so optimiert werden, dass gleichermaßen effektiv und tierschutzgerecht Rotwild bejagt werden kann. Zum Beispiel ergaben sich Hinweise darauf, dass bei Jagden ohne Hundeeinsatz das Risiko des Verwaisens von Rotwildkälbern deutlich geringer sein könnte. Mögliche Faktoren, die dieses Risiko außerdem beeinflussen könnten, sind zum Beispiel die Art des Hundeeinsatzes (Hundedichte/ Art der Jagdhunde etc.), die konkrete Freigabenregelung für Alttiere oder die Höhe des bereits getätigten Kälberabschusses in den Monaten vor der Jagd. Das Ergebnis einer umfassenderen Studie können dann konkrete Empfehlungen zur tierschutzgerechten Durchführung von Bewegungsjagden auf Rotwild sein.“

Hinzuweisen ist schließlich auf die seitens der Unteren Jagdbehörde durchgeführten Untersuchungen zu den teilweise gravierenden Strukturstörungen im Gebiet und deren Folgen (s. dazu F 4 S. 25-30).



2. Muffelwild

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

[s. K S. 29; F 4 S. 52-55]

Geschichte des Muffelwildgebiets

Die Einbürgerung des Muffelwilds am Hohen Meißner geht auf eine Initiative des damaligen Leiters des Forstamts Meißner, Forstmeister Friedrich von Trott zu Solz, zurück. Am 12. Februar 1953 wurden 6 Stück Muffelwild (2 Widder und vier Schafe), Wildfänge aus dem damaligen Hessischen Forstamt Battenberg an der oberen Eder, zum Meißner gebracht. Das Muffelwildvorkommen im Forstamt Battenberg wurde 1932 von Forstmeister Walter Frevert mit 2 Widdern (Wildfänge aus Sardinien) und sechs hochbeschlagenen Muffelschafen (Wildfänge aus den Wäldern um Horné Levantovce/heute Slowakei) begründet. Die Auswilderung der Mufflons am Meißner erfolgte im steilen, von Felsklippen und Blockmeeren durchsetzten Wald am Osthang des Berges. Am Meißner entwickelte sich der Muffelbestand nach der Aussetzung zunächst gut und vermehrte sich bald auf ca. 75 Tiere. Bis heute verursachen die Meißner-Muffel keine Schältschäden und leiden nicht unter den für diese Wildart typischen Schalenerkrankungen. Gegen Ende der 1960er Jahre brach die Population ein. Die Ursachen blieben unklar. Lämmer waren kaum vorhanden, Widder fehlten. Man entschloss sich zu einer Blutauffrischung. 1970 wurden zwei Widder aus dem Wildpark Alte Fasanerie (Hanau – Klein Auheim) am Meißner ausgesetzt. Das Muffelwildgebiet „Meißner“ wurde mit Bescheid der Oberen Jagdbehörde vom 04. Juli 1972 auf einer Gesamtfläche von 22.800 Hektar (davon 9.728 Hektar Wald) festgesetzt. Die tragbare Wilddichte wurde dabei auf 0,4 Stück je 100 ha Waldfläche (entspricht rechnerisch einem Muffelwildgesamtbestand von 40 Stücken) festgelegt. Gemäß Festsetzungsbescheid darf diese Wilddichte nicht überschritten werden. Das behördlich festgesetzte Gebiet wurde nie auf der gesamten Fläche, sondern nur punktuell durch das Muffelwild besiedelt.

Nach der Blutauffrischung 1970 erholte sich der Bestand rasch und erreichte um das Jahr 1998 etwa 80 Tiere. Durch ihren sommerlichen Haupteinstand im Altarsteinsgebiet kam es zu einem bis heute wissenschaftlich nicht geklärten Artenschutzkonflikt mit Brauns Schildfarn (*Polystichum braunii*), der sich lediglich auf einige Zufallsbeobachtungen stützt. Dies führte wiederholt zu Forderungen nach einem Totalabschuss der Population und Auflösung des Muffelwildgebiets von Seiten der Naturschutzbehörden und einiger fundamentalistischer Naturschutzverbände. In der Folgezeit kam es zu einem erneuten Bestandrückgang. Im Jahr 2015 wurde der Muffelwildbestand auf weniger als 30 Tiere geschätzt. Durch eine massive Verdrängungsjagd im natürlich gewählten Einstandsgebiet an den steilen Nordhängen des Meißners (Altarstein, Kalbe, Bransrode) wurden die Muffel ganzjährig an die Südhänge in die bisher nur als Winterbestände genutzten Wälder abgedrängt. In den Folgejahren wurde vor allem aus den Jagdbezirken am Südhang des Meißners von rasch zunehmenden Muffelbeständen und der Bildung von Großrudeln berichtet. Die Großrudelbildung wird im Sinne einer Notrudelbildung u.a. auf die Anwesenheit von Großraubwild (Luchs, seit 2019 auch Wolf) im Lebensraum des Muffelwildes zurückgeführt. Die Anwesenheit von Großraubwild veranlasst die Muffel nach Beobachtungen aus dem Ostharz auch dazu, sich vom Wald ins Feld umzustellen. Die bessere Übersichtlichkeit der Feldlandschaften kommt dem Sicherheitsbedürfnis der hervorragend äugenden Muffel entgegen und erschwert dem Luchs das Jagen. Auch über das Auftreten von Schwärzlingen (nahezu schwarze Widder ohne Sattelfleck) wurde wiederholt berichtet. Aus wildbiologischer und genetischer Sicht ist dies unbedenklich, da schwarze Widder auch in der Urpopulation des Muffelwildes auf Korsika vorkommen. Andere Farbanomalien wie Weißschecken können ebenfalls vorkommen und werden als Inzuchtdefekt gewertet. Diese Stücke sollten vorrangig erlegt werden. Gleiches gilt für alle Stücke mit sichtbaren Veränderungen am Bewegungsapparat (Verkürzung der Beugesehnen, Schalenerkrankungen). Die Beobachtung von Muffelwildrudeln mit über 80 Stücken wurde mehrfach aus den Jagdbezirken am Südhang des Meißners glaubhaft berichtet, z.T. auch videodokumentiert. In einigen Jagdbezirken traten erhebliche Wildschäden im Feld durch Muffel auf. Außerdem wurde das vermehrte Auftreten von Herbstlämmern festgestellt. Die Untere Jagdhörde hat daher erstmals Ende September 2019 weibliche Stücke, einjährige Widder und Widderlämmer ohne Begrenzung über die im Frühjahr erfolgte Abschussfestsetzung von 35 Stücken hinaus freigegeben. Für das Muffelwild wurden durch die Untere Jagdbehörde des Werra-Meißner-Kreises in den Jagdjahren 2018/19 und 2019/20 jeweils die Abschussanordnungen nach

§ 27 BJG getroffen für Jährlingswidder und Lämmer beiderlei Geschlechts. Durch jagdliche Maßnahmen wurde versucht, die Großrudel aufzulösen. Die Auflösung der streng matriarchalisch strukturierten (Groß-) Rudel kann nach der Einschätzung von Muffelwildexperten nur durch die Erlegung des Leitschafs gelingen, was aber eine sehr genaue Kenntnis der Rudelstruktur voraussetzt. Das Leitschaf ist immer das älteste Schaf und muss (anders als beim Rotwild) nicht immer ein führendes Schaf sein. Als Ziel wurde eine Rudelgröße von 10 bis 25 Stücken angestrebt. In Anlehnung an das Konzept des gemeinsamen, revierübergreifenden Bejagungskonzepts für das Rotwild im Projekt „Nordhang Meißner“ haben sich erstmals im Jagdjahr 2019/2020 die Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten der Jagdbezirke

am Südhang des Meißners auf zunächst drei gemeinsame Morgenansitze mit anschließender Beunruhigung (ohne Hundeeinsatz!) verständigt. Die Strecke dieser Gemeinschaftsansitze war so gering, dass die teilnehmenden Jagdausübungsberechtigten beschlossen, diese Gemeinschaftsansitze nicht fortzusetzen.

Im Jagdjahr 2019/20 wurde im Muffelwildgebiet Meißner eine Rekordstrecke von 51 erlegten Mufflons erzielt. Der Gesamtbestand im Frühjahr 2020 wurde auf mehr als 150 Tiere geschätzt. Bei anhaltend hohen Wildschäden im Feld durch das Muffelwild hat die Untere Jagdbehörde des Werra-Meißner-Kreises auch zu Beginn des Jahres 2020 für einen Teil der Jagdbezirke im Muffelwildgebiet Meißner erneut eine bis Ende Juli befristete Abschussanordnung nach § 27 BJV Abs. 1 erlassen. Auch in den Jahren 2021 und 2022 gab es noch Abschussanordnungen der Unteren Jagdbehörde für wenige Jagdbezirke am Südhang Meißner. Ein zweites, kleineres, möglicherweise von dem Vorkommen am Südhang unabhängiges Muffelvorkommen lebt weiterhin am Nordwesthang des Meißners bei Laudenbach, Uengsterode und Weißenbach.

Muffelwild und Wolf – ein Abgesang

Mit dem ersten Auftauchen von Wölfen in unserem Rotwildbezirk im Jahr 2019 kam es für das Muffelwild zu einer ganz neuen Entwicklung. Schon bald wurden regelmäßig von Wölfen gerissene Muffel gemeldet.

Erfahrungen aus dem gesamten Bundesgebiet zeigen, dass Muffelwildvorkommen nach Auftauchen von Wölfen in kurzer Zeit ausgelöscht werden. So haben Wölfe das älteste und wohl berühmteste deutsche Muffelwildvorkommen in der Gohrde in Niedersachsen binnen weniger Jahre vollständig vernichtet. Während sich die Wildschafe in gebirgiger Landschaft den sie verfolgenden Wölfen durch kurze, rasante Fluchten in Felsklippen und Steilhänge zu entziehen können, versagt dieses Fluchtverhalten im Flach- und im Hügelland vollständig.

Am Meißner wären die Voraussetzungen für ein Überleben der Muffel auch bei Anwesenheit der Wölfe grundsätzlich nicht schlecht. Insbesondere in den Basaltklippen und Blockfeldern an den Oberhängen des Berges könnten die Tiere erfolgreich vor den Wölfen flüchten. Leider aber werden die Mufflons dort aus naturschützerischen und forstlichen Gründen nicht geduldet und durch intensive Verdrängungsjagd an die Unterhänge des Berges vertrieben.

Eine Befragung von Revierinhabern von Muffelrevieren am Südhang Meißner in 2025 ergab, dass Großrudel seit über vier Jahren nicht mehr beobachtet werden. Auffällig ist, dass in den noch vorhandenen, kleineren Rudeln die Widder überwiegend fehlen, und auch zur Brunft keine fremden Widder auftauchen. Seit 2020 wurden gehäuft skelettierte Muffel gefunden (vermutlich Wolfsrisse). Ab dem Jagdjahr 2020/21 fiel auf, dass in den Rudeln die Lämmer oft vollständig fehlten, die Sichtungen von Muffeln gingen rasch zurück. Einige Jagdausübungsberechtigte verzichteten seit dem Jagdjahr 2022/23 gänzlich auf die Bejagung von Muffelwild, in der vermutlich vergeblichen Hoffnung, den von den Wölfen bedrängten Restbestand noch zu stabilisieren.

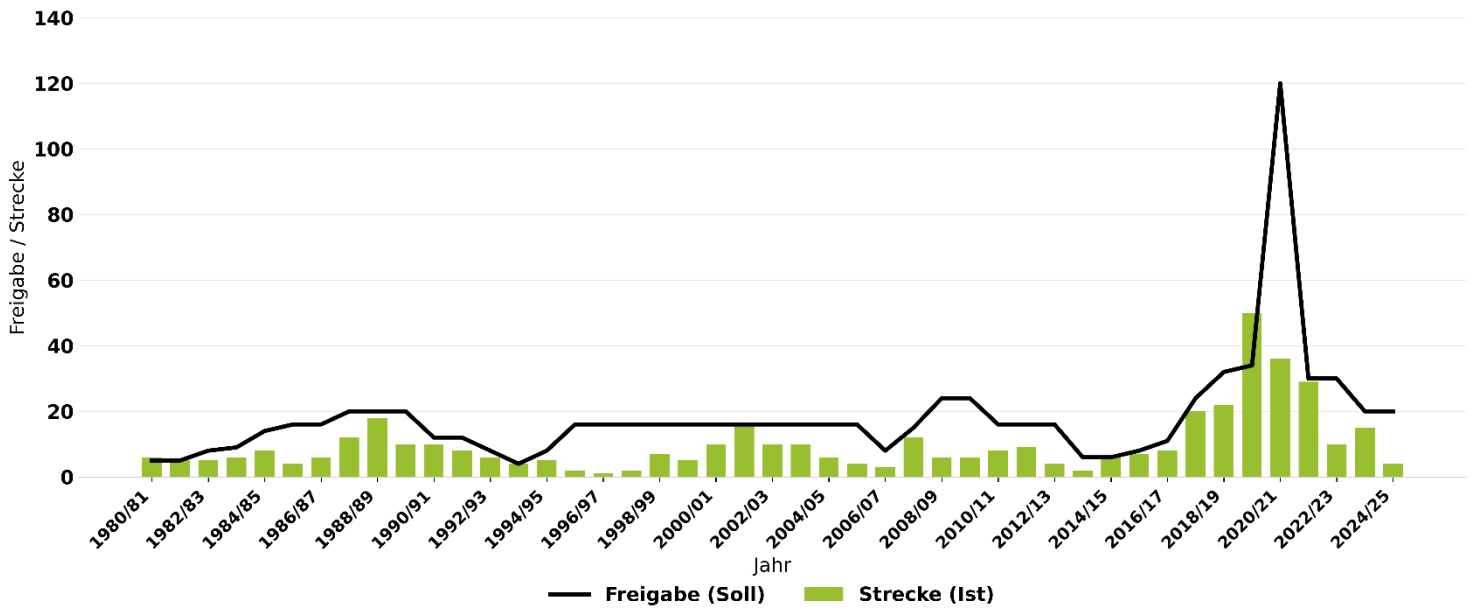


An die Untere Jagdbehörde und das HLNUG gemeldet wurden seit 2020 nur vier Wolfsrisse aus dem Muffelwildgebiet Meißner. Zu den Ursachen der möglicherweise massiven Diskrepanz zwischen den dem Wolfszentrum gemeldeten und den tatsächlich erfolgten Wildtierissen durch Wölfe verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Großraubwild. Bestand in der vierten Fortschreibung dieses Gebiets-Lebensraum-Konzepts noch die Hoffnung, das Lebensrecht des Muffelwildes am Hohen Meißner könne auch im Spannungsfeld widerstreitender Interessen (Naturschutz, Forstwirtschaft, Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen) gesichert werden, so müssen die Zukunftsaussichten für diese Wildart aktuell sehr skeptisch beurteilt werden. Der Einbruch der Jagdstrecke und zunehmende Wolfsrisse scheinen das Ende der Mufflons am Hohen Meißner anzukündigen. Dies wird von einigen gesellschaftlichen Gruppen (fundamentalistischer Naturschutz) wohl überwiegend billigend in Kauf genommen, wenn nicht gar freudig begrüßt.

Das bevorstehende Aussterben der Muffel am Meißner ist aber unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes und der Biodiversität zu bedauern. Die Europäischen Mufflons am Hohen Meißner sind reinrassige Nachkommen von Wildfängen aus Sardinien und Korsika. Daher sollte diese Muffelwildpopulation als genetische Reserve für die in ihrer Heimat auf den Mittelmeerinseln immer noch existenzbedrohte Art *Ovis gmelini* (dort geschützt nach Anhang II der FFH – Richtlinie) anerkannt werden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Freigabe und der Jagdstrecke im Muffelgebiet Meißner seit dem Jagdjahr 1980/81:

Entwicklung von Freigabe und Strecke für Muffelwild (1980 - 2025)

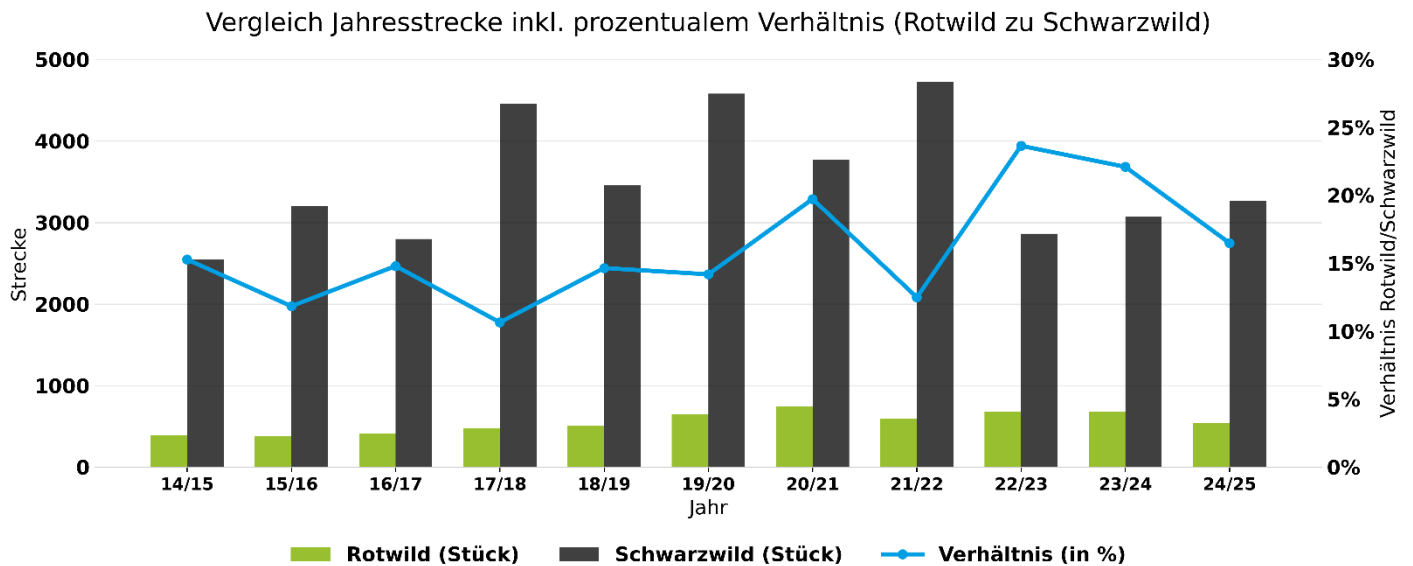


3. Schwarzwild

(Bearbeiter: Bernd Lehmann)

[s. K S. 30; F 4 S. 56, 57]

Zum Verhältnis von Rotwild- zu Schwarzwildstrecke:



Jagdjahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Rotwild	389	379	414	475	506	650	744	590	677	679	538
Schwarzwild	2546	3201	2798	4460	3454	4582	3771	4723	2863	3073	3263

Die Schwarzwildstrecken (siehe Grafiken) schwanken erheblich, bleiben aber konstant auf einem hohen Niveau.

Dies resultiert meist aus den immer häufigeren Eichen- und Buchenmasten. Die Kirrjagd ist dann nicht von Erfolg gekrönt.

Auch tragen die milden Winter und die immer schneller aufeinander folgenden Mastjahre die Sterblichkeitsrate der Frischlinge nach unten.

Es bleibt spannend zu sehen, was uns in den nächsten Jahren erwartet. Schon jetzt sehen wir, was uns das Trockenjahr 2018, die dadurch verursachte Borkenkäferplage und die daraus resultierenden Kalamitätsflächen für Schwierigkeiten bei der Bejagung bereiten. Oft flächendeckend hat sich die Brombeere auf diesen Flächen etabliert und bietet vor allem dem Schwarzwild Deckung im Überfluss. Die Bejagung ist mit hohem Aufwand verbunden, und sicherlich wird das ein oder andere Stück Schwarzwild seine Schwarte retten können. Eine Folge hieraus könnte sein, dass in den nächsten Jahren die Strecken bei Bewegungsjagden zurückgehen könnten.

Als ein immer bedeutender werdendes Bejagungshindernis erweisen sich die auf den ausgedehnten Kalamitätsflächen entstandenen Brombeerverhaue, die sowohl den Hundeeinsatz als auch den Einsatz von Durchgeschützen und Treibern erschweren bis unmöglich machen. Diese Brombeerdickichte begleiten die Forstkulturen bis weit ins Dickungsalter und erschweren die effektive Bejagung des Schwarzwildes auch im Hinblick auf die ASP – Problematik sehr. Andererseits entstehen durch die Brombeeren wertvolle Lebensräume nicht nur für das Schalenwild, und das winterharte Laub der Brombeeren ist eine wichtige Äsungsquelle besonders für das Rehwild im Winter und kann so den Verbiss an Forstpflanzen mindern helfen.

Die Sache mit der Afrikanischen Schweinepest

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

Im Juni 2024 wurde erstmals in Hessen bei einem im Kreis Groß Gerau in Südhessen aufgefundenen Stück Schwarzwild die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen. Schnell breitete sich die Seuche auch über die Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Odenwald, Rheingau-Taunus und im Stadtgebiet von Darmstadt aus. Bis zum 3. Dezember 2025 wurde die ASP bei 2.299 Wildschweinen nachgewiesen. Bis April 2025 hatte das Land Hessen bereits über 14,5 Millionen Euros für die Seuchenbekämpfung ausgegeben, vor allem für Kadaversuche und Zaunbau. In betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben wurden mehrere tausend Hausschweine gekeult. Aktuell gibt es noch keinen zugelassenen und für den breiten Einsatz verfügbaren Impfstoff gegen die ASP. Das Virus ist für Menschen und auch für Hunde aber nicht gefährlich!

Wird in einem bisher ASP-freien Gebiet die Seuche nachgewiesen, so werden nach dem europaweit geltenden EU-Tiergesundheitsrecht umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Rund um den Fundort wird eine Sperrzone II (infiziertes Gebiet, Kernzone) ausgewiesen. Innerhalb dieser Zone gelten strenge Auflagen (Betretungs- und Jagdverbote, Fallwildsuche, Verkehrsbeschränkungen). Um die Kernzone herum wird als ein ca. 10 km breiter Gürtel eine Sperrzone I (Pufferzone) festgelegt, in der das Schwarzwild massiv reduziert wird, auch Saufänge sind erlaubt. Die genauen Gebiete ändern sich in Abhängigkeit vom Seuchengeschehen, sie werden per Allgemeinverfügung der Landkreise festgelegt.

Nachdem im Juni 2025 die ASP auch in Nordrhein-Westfalen in Nachbarschaft zu nordhessischen Kreise festgestellt wurde, errichtet das Land Hessen einen 60 km langen Zaun entlang der Landesgrenze. Damit rückt das Seuchengeschehen zunehmend auch an unseren Rotwildring heran. Die Wildschweinbestände sind auch bei uns flächendeckend sehr hoch und tendenziell steigend. Auch nachdem in Hessen im März 2020 Nachtsichtgeräte zur Jagd auf Schwarzwild jagdrechtlich erlaubt wurden, kam es nicht zu einer Trendwende in der Sauenbejagung. Die hessischen Schwarzwildstrecken sind nach einem Allzeithoch von 96.001 im Jagdjahr 2017/18 erlegten Sauen mit Schwankungen deutlich rückläufig mit im Jagdjahr 2024/25 57.859 erlegten Stücken. Dies entspricht dem Bundestrend. In Kontrast dazu berichten die meisten Revierinhaber über weiter steigende Schwarzwildbestände und immer größere Rotten. Die Wiesenschäden durch Sauen haben 2025 in Teilen des Kaufunger Waldes nie gekannte Ausmaße erreicht. Damit zeigt sich, dass auch die Freigabe von gleichsam

militärischer Nachtaufklärungs- und Nachtzieltechnik für die Schwarzwildbejagung nicht in der Lage war, einen Anstieg der Strecken und eine Absenkung der Sauenbestände zu erreichen! Milde Winter und mehrere Mastjahre in Folge befeuern weiter die Vermehrung der Sauen.

Angesichts steigender Bestände, zunehmender Wildschäden und der präsenten Gefahr, dass die ASP auch unsere Region erreicht, kann kaum ein Jagd ausübungs berechtigter auf eine intensive Schwarzwildbejagung unter Anwendung aller gesetzlich erlaubten Hilfsmittel verzichten, auch im Rotwildgebiet. Für das Rotwild aber bedeutet dies einen zunehmenden Jagddruck mit der damit verbundenen Beunruhigung praktisch das ganze Jahr hindurch und auch in den früher jagdfreien, mondlosen Nächten. Dies kann nicht ohne Folgen für das Rotwild bleiben, steigende Schälschäden sind vorprogrammiert! Auch in Zeiten der ASP müssen daher die Kerneinstände des Rotwildes bei der Schwarzwildbejagung (mindestens bei der Einzeljagd) ausgespart bleiben und ausreichend große Wildruhe zonen ausgewiesen und respektiert werden! Es kann nicht sein, dass durch die ASP das Wohl der anderen Wildarten vernachlässigt wird.

[Quellen: <https://schweinepest.hessen.de/> und <https://www.jagdverband.de>]

G. Großraubwild

1. Luchs (unterliegt dem Jagdrecht)

[s. F3 20-21; F4 58]

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

Bis etwa um das Jahr 1800 wurden in der Landgrafschaft Hessen-Kassel regelmäßig Luchse beobachtet und auch erlegt. 1836 wurde dann der letzte hessische Luchs zwischen Sontra und Nentershausen gespürt (LANDAU 1849). Es dauerte bis zum Jahr 1985, bis erstmals wieder ein Luchs in Hessen, im Kellerwald am Edersee, nachgewiesen wurde. Seit der Jahrtausendwende wurden auch im Werra-Meißner-Kreis regelmäßig Luchse beobachtet, zunächst meist im Ringgau. Rasch bildete sich in den Folgejahren ein „Hotspot“ von Luchsbeobachtungen in Nordosthessen in den Landkreisen Werra-Meißner, Kassel und Schwalm-Eder heraus. Bis zum Jahr 2014/15 konnten hier mehrfach Jungluchse nachgewiesen werden. Zuwanderungen aus dem Auswilderungsprojekt im Harz sind telemetrisch nachgewiesen. Bis zum Jahr 2015 konnten insgesamt 6 verschiedene, ausgewachsene Luchse durch Fotofallen identifiziert werden. Im Jahr 2015 gab es zwei führende Luchsinnen, eine südlich von Hessisch Lichtenau und eine im Zentrum des Kaufunger Waldes.

Am 6. November 2015 wurde dann die Luchsin F7 im niedersächsischen Kaufunger Wald schwer an Räude erkrankt aufgefunden und musste von einer Tierärztin eingeschläfert werden. Das Streifgebiet von F7 umfasste schwerpunktmäßig den hessischen Kaufunger Wald rund um die Hausfirste. Ihre drei Jungen waren ebenfalls tot. Wieder im niedersächsischen Teil des Kaufunger Wald verendete dann Ende November 2015 eine weitere, ausgewachsene Luchsin an Räude, ihre Jungen waren bereits im Juli verendet. 2015 gab es damit wahrscheinlich acht an Räude verendete Luchse allein im Kaufunger Wald! Die Räude muss nach

veterinärmedizinischer Beurteilung als eine sogenannte Faktorenkrankheit (Stresskrankheit) angesehen werden, die ihre krankmachende Wirkung vor allem bei durch ungünstige Lebensbedingungen geschwächten Tieren entfaltet. Daher ist es nicht überraschend, dass der Räude vor allem führende Luchsinnen zum Opfer gefallen sind, die durch die Jungenaufzucht schon sehr in Anspruch genommen sind und so von ungünstigen Lebensraumveränderungen besonders hart getroffen werden.

Auffällig ist, dass das Wiederaussterben der Luchse im Kaufunger Wald im Jahr 2015 mit dem Baubeginn eines der damals größten hessischen Windparks, des Windparks Hausfirste, auf dem Hauptkamm des Kaufunger Waldes, zusammenfällt. Zwar ist es übereinstimmende Expertenmeinung, dass Windkraftanlagen keine nachteiligen Auswirkungen auf Wildkatze und Luchs haben, andererseits ist es blauäugig zu glauben, dass der Bau (Großbaustellen zur Aufzuchtzeit mitten im Reproduktionsgebiet der Luchse!) und später auch der Betrieb von Windenergieanlagen im Wald gänzlich ohne Auswirkungen auf den Luchs und seine Hauptbeutetiere bleiben würden.



Im Jahr 2023/24 wurden in Hessen insgesamt neun selbständige Luchse und zusätzlich vier Jungtiere im Reinhardswald sicher nachgewiesen. Im Gebiet der Rotwildhegegemeinschaft Meißner - Kaufunger Wald gibt es aktuell nur wenige Beobachtungen (z.B. DNA – Nachweis an einem Rehwildriss bei Helsa). Eine überlebensfähige Luchspopulation existiert hier seit dem Jahr 2015 nicht mehr. Einzelne Luchse werden im Bereich Waldkappel immer wieder auf Wildkameras beobachtet, oder gespürt. Auch auf der Gobert (im Bereich des 1972 von unserem Rotwildgebiet abgetrennten, ehemaligen Rotwildbezirks Goburg) werden immer wieder Luchse beobachtet.

Die besonders im Landeswald deutlich intensivierte Rehwildbejagung, die eine starke Absenkung der Rehwildbestände weit unter die Lebensraumkapazität zum Ziel hat, könnte zu

einem Wiederausbreitungshindernis für die Luchse an Meißner und Kaufunger Wald werden. Insbesondere führende Luchsinnen sind während der Jungenaufzucht auf hohe Rehwildbestände in unmittelbarer Nähe des Wurfplatzes angewiesen, da sie in der Zeit der Aufzucht der Jungen, und solange diese der Mutter nicht oder nur eingeschränkt folgen können, nur einen sehr kleinen Teil des sonst recht großen Streifgebiets zur Jagd nutzen können.

2. Wolf (unterliegt seit 10. Oktober 2024 in Hessen dem Jagdrecht)

[s. F3 21; F4 58]

(Bearbeiter: Dr. Jörg Brauneis)

Den ersten bestätigten Wolfsriss gab es im Gebiet der Rotwildhegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald im November 2019. Seit dieser Zeit werden regelmäßig Nutztierrisse und Wildtierrisse aus unserem Rotwildbezirk und aus ganz Nordosthessen an das Wolfszentrum Hessen (WZH) gemeldet. Das WZH war bis Oktober 2024 beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) angesiedelt. An der Arbeit des Wolfszentrums Hessen im HLNUG hat es vielfach Kritik von Seiten der Nutztierhalter, der ländlichen Bevölkerung und der Jägerschaft gegeben. Diese gesellschaftlichen Gruppen fühlten sich in ihren Sorgen rund um das Auftreten des Wolfes in ihrem Lebens- und Arbeitsumfeld vom Wolfszentrum oft nicht ernstgenommen und ausgegrenzt. Ein sichtbares Zeichen dieses Gefühls war u.a. die Gründung des „Forum Wolf Nordhessen“ im Frühjahr 2023 (s. unter H.). Als Reaktion auf diese aus breiten Teilen der Bevölkerung vorgetragenen Kritik hat die hessische Landesregierung die Zuständigkeit für das Wolfsmanagement in Hessen verlagert und das Wolfszentrum Hessen in den Landesbetrieb HessenForst integriert.

Am 10. September 2024 hat der Hessische Landtag darüber hinaus das Jagdgesetz geändert und den Wolf ins hessische Jagdrecht aufgenommen. Auch der rechtliche Schutzstatus des Wolfes in Europa hat sich geändert. Das Europäische Parlament hat beschlossen, den Schutzstatus des Wolfes von "streng geschützt" auf "geschützt" herabzusetzen. Diese Entscheidung wurde vom EU-Rat bestätigt und folgt einem Beschluss des Europäischen Parlaments vom Mai 2025. Diese Änderung soll es den Mitgliedstaaten erlauben, auf die steigenden Wolfspopulationen und die damit verbundenen Konflikte (Nutztierrisse) zu reagieren.

Im Jahresbericht 2023 „Wolf in Hessen“ werden für Nordhessen drei Wolfsterritorien in Ludwigsau (Einzeltier), Spangenberg (Einzeltier) und Waldkappel (Rudel aus Rüde, Fähe und fünf Welpen) angegeben. Das Waldkappel Rudel, das wohl vor allem im Bereich Hasselbach, Harmuthsachsen und Reichenbach sein Streifgebiet hat, hat im Jahr 2024 mindestens zwei Welpen aufgezogen, und auch im Jahr 2025 wurden zwei Wolfswelpen auf einer Wildkamera bei Waldkappel erfasst. Die A 44 ist für die Wölfe kein Wanderhindernis, im Dezember 2023 wurden drei Wölfe beobachtet, die die A 44 bei Tageslicht unter der Beerbergbrücke zwischen Harmuthsachsen und Hasselbach unterquerten (und gleichzeitig die Bundesstraße 7 und die Wehre überquerten).

Im Monitoringjahr 2024/25 wurden im Werra-Meißner-Kreis fünf Wolfsnachweise vom Wolfszentrum Hessen anerkannt, alle aus den Gemarkungen der Stadt Waldkappel. Im Monitoringjahr 2025/26 wurden bis zum 28.07.2025 im Werra-Meißner-Kreis nur drei Wolfs-

nachweise anerkannt, je einer aus dem Gutsbezirk Kaufunger Wald, der Stadt Hessisch Lichtenau und der Stadt Waldkappel.

In der Liste der gemeldeten Wildtierrisse mit abgeschlossener Bewertung für das Monitoringjahr 2024/25 wurden vom Wolfszentrum Hessen 110 Wildtierrisse erfasst, von denen wiederum nur 15 eindeutig durch DNA – Analyse einem Wolf zugeordnet werden konnten. In der Liste der gemeldeten Wildtierrisse mit abgeschlossener Bewertung für das Monitoringjahr 2025/26 wurden bis 05.08.2025 vom Wolfszentrum Hessen 29 Wildtierrisse erfasst, von denen wiederum nur 4 eindeutig durch DNA – Analyse einem Wolf zugeordnet werden konnten.



Diese Zahlen in den offiziellen Monitoringberichten sind sehr klein und entsprechen nicht der von der Jägerschaft und der Allgemeinbevölkerung beobachteten und gefühlten Präsenz von Wölfen in unserer Region. Es ist auch davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der gerissenen Wildtiere, insbesondere kleinere Beutetiere und Jungtiere, überhaupt nicht gefunden und damit nicht erfasst wird. Auch neigen inzwischen leider viele Jägerinnen und Jäger dazu, gefundene Risse nicht mehr beim Wolfszentrum zu melden, weil nach einem weit verbreiteten Eindruck sich die Kommunikation mit den Verantwortlichen insbesondere bei Wildtierrissen zunehmend schwierig gestaltet. So nimmt das WZH Meldungen von Wildtierrissen durch Wölfe in der Zeit von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 16 Uhr an. Außerhalb dieser Zeiten muss man sich an ehrenamtliche Wolfsberater wenden. An Wochenenden und Feiertagen werden Wildtierrisse ausschließlich von ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern dokumentiert. Derzeit wird für den Werra-Meißner-Kreis Frau Renate Schinke (0160-1736961) als ehrenamtliche Wolfsberaterin genannt. Aktuelle Liste als Download unter: <https://wolfszentrum.hessen.de/wolf-und-nutztiere/nutztierschaden-melden> !

Damit muss leider befürchtet werden, dass die auf der Internetseite des Wolfszentrums Hessen genannten Wolfsnachweise nicht vollständig sind und auch kaum repräsentativ sein dürften.

Alle Wildtierrisse beim wiederkäuenden Schalenwild durch Luchs und Wolf (auch bei Verdacht) müssen aber unbedingt auch der Unteren Jagdbehörde gemeldet werden, da sie auf den Abschussplan anzurechnen sind!

Ein ausgewachsener Wolf benötigt ca. 4 kg Beute pro Tag. Daraus ergibt sich ein Jahresbedarf von ca. 1500 kg. Unter Berücksichtigung neuerer Daten zur Nahrungszusammensetzung ergibt eine grobe Schätzung, dass ein Wolf im Jahr etwa 67 Stück Rehwild, neun Stück Rotwild und 16 Stück Schwarzwild für seine Ernährung benötigt. Damit ist von einem bedeutenden Einfluss dieser großen Beutegreifer auf die Bestände der Hauptwildarten auszugehen. In Ländern mit etabliertem Wolfsvorkommen (Bsp.: Polen) ist die Diskussion um die Auswirkung der Wölfe auf die Bestände ihrer Beutetiere bereits in vollem Gange. Polnische Jagdgesellschaften beklagen Verluste von bis zu 25.000 € pro Jahr und 10.000 Hektar durch Wölfe (für nicht nutzbares Wildbret und Einnahmeausfälle durch nicht zu vermarktende Jagdlizenzen). In Polen fordern auch bereits Naturschutzverbände die Einschränkung der Jagd auf Schalenwild in Wolfsgebieten. In Deutschland gibt es diese Diskussion bisher noch nicht. Auch reagieren die großen (staatlichen) Forstbetriebe mit ihren Bejagungskonzepten bisher praktisch nicht auf die Anwesenheit großer Prädatoren.

In jedem Falle ist es unverzichtbar, dass die Hochwild- und die Niederwildhegegemeinschaften den Faktor Wolf zukünftig angemessen in die Abschussplanung einbeziehen. Dies gilt auch für die Rotwildhegegemeinschaft Meißner – Kaufunger Wald!

Ein besonderes Problem ist das Muffelwild am Meißner. In Regionen mit etablierten Wolfsvorkommen, haben Muffelwildvorkommen bisher nur in Ausnahmefällen überlebt, sondern wurden von den Wölfen ausgelöscht. Daher muss auch von einem Verschwinden der Muffel am Meißner in naher Zukunft ausgegangen werden. (s. Kapitel Muffelwild)

Literatur:

- ARBEITSKREIS HESSENLUCHS (2024): Luchshinweise in Hessen - Erfassungsjahr 2023/24.
- LANDAU, J.G. (1849) „Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen. – Verlag Theodor Fischer. Kassel.
- OKARMA, H. & S. HERZOG (2019): Handbuch Wolf. Stuttgart.
- Wolfszentrum Hessen (2024):
<https://wolfszentrum.hessen.de/wolfsmonitoring/wolfsnachweise>. Download 21.12.2024
- WOTSCHIKOWSKY, U. (2010): Wölfe und Schalenwild.
<https://www.pirsch.de/jagdwissen/wildbiologie/woelfe-und-schalenwild-33142>

H. Foren

1. Forum Wolf Nordhessen

(Bearbeiter: Werner Weber)

Zu Beginn des Jahres 2023 formierte sich aus Mitgliedern des Jagdvereins Hubertus Kreis Eschwege e.V. das Forum Wolf Nordhessen. Nachdem die Bevölkerung des ländlichen Raums sich in der Politik zunehmend missverstanden und mit ihren Sorgen rund um die Wölfe alleingelassen fühlte, entstand das Bedürfnis, dieser Landbevölkerung zunächst ein Ohr und dann auch eine Stimme zu geben.

Stark zunehmende Sichtungen von Wölfen, die sichtlich unbeeindruckt von menschlicher Präsenz um und sogar in den Dörfern auftraten sowie die stetig steigende Zahl von Rissen an Schafen, Rindern, Wildtieren und sogar Angriffen auf Pferde, führte zu Ängsten in der Bevölkerung und einem gesteigerten Unverständnis an der in der Politik vorherrschenden Ideologie, den Wolf weiterhin maximal zu schützen. Es gab zu diesem Zeitpunkt bereits gravierende Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen auf dem Land. Waldkindergärten wurden geschlossen, Weidevieh wurde an ortsnahe Weiden oder sogar in die Ställe verbannt. Hüteschäfer drohten, ihre Tätigkeit aufzugeben. Damit gerieten mit EU-Mitteln geförderte Naturschutzprogramme wie „Schaf schafft Landschaft“ und der Schutz der Artenvielfalt auf den Kalkmagerrasen und den Meißnerwiesen in Gefahr. In den betroffenen Ortschaften durften die Kinder nicht mehr unbeaufsichtigt zum Spielen, schon gar nicht in die Natur und in der beginnenden Dämmerung. Morgens auf dem Weg zum Schulbus mussten sie stets begleitet werden. Der Unmut der Bevölkerung im ländlichen Raum über die Ignoranz der Politikern und der Städter, die allesamt das Großraubtier Wolf romantisch zu verklären schienen, stieg stetig an.

Auf einer vom Forum Wolf organisierten Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Wolf am 25. März 2023 in Waldkappel wurde den betroffenen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit gegeben, sich zum Thema zu äußern und ihre Probleme zu schildern. Ziel der Veranstaltung war es, ein Positionspapier zu erarbeiten, welches dann dem Ministerpräsidenten des Landes Hessen überreicht werden sollte.

Mit den Einladungen zu der Veranstaltung waren Fragebögen versandt worden, um entsprechende Informationen bündeln zu können. Eingeladen waren Berufsschäfer, Weidetierhalter, Jagdgenossenschaften, Hegeringe, Landwirte, Waldkindergärten, Forstämter, Naturschutzverbände, Stöberhundegruppen, um nur einige zu nennen. Repräsentanten aller im Landtag vertretenen politischen Parteien, Vertreter von mehr als 20 Vereinen aus der Region, die eine große Zahl von Mitgliedern repräsentieren, und insgesamt über 170 Teilnehmer aus den verschiedensten Bevölkerungsgruppen kamen am 25.03.2023 in Waldkappel zusammen. Eröffnet wurde die Veranstaltung von unserer Landrätin, Frau Nicole Rathgeber, welche die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen hatte. Anschließend hielten Frau Elina Jarmer und Frau Laura Ketzmerick vom Lehrstuhl für Wildökologie der TU Dresden (Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Dr. Sven Herzog) den Hauptvortrag zum Thema „Wolf, Wald, Wild und Weidetiere“.

Nach der folgenden Diskussion wurde über die in den Fragebögen gesammelten Punkte im vorgeschlagenen Positionspapier des Forum Wolf Nordhessen abgestimmt. Das Positionspapier fand eine beinahe 100%ige Zustimmung. Die ständig wachsende Wolfspopulation, die sinkende Scheu des Großraubtiers vor Menschen und Siedlungen sowie die rasante Zunahme von Übergriffen auf Weidetiere, sogar in Ställen usw. führte zu der Forderung, dass der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werden muss, und dass der Bestand in dichtbesiedelten Gebieten durch gezielte Bejagung reguliert werden muss. Ähnlich wie beim Rotwild sollten dem Wolf Lebensbereiche in ausreichender Größe zugestanden werden, in denen er keine Gefahr für das ländliche Leben darstellt.

Im Juli 2023 hatte eine Delegation des Forums Wolf Nordhessen die Möglichkeit, in einem ausgiebigen Gespräch mit dem Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Boris Rhein, die kritischen Punkte des Positionspapiers zu diskutieren und der Forderung, den Wolf in seinem Schutzstatus zu senken und in das hessische Jagdrecht aufzunehmen, Nachdruck zu verleihen. Der Ministerpräsident zeigte sich sichtlich beeindruckt von der Initiative und der umfangreichen Datensammlung aus Nordhessen und der Zahl der repräsentierten Menschen aus der Region. Er versprach, sich für die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht einzusetzen und sämtliche Aspekte des Positionspapiers an geeigneter Stelle einzubringen.

Der erste Schritt war damit getan, und Boris Rhein hat Wort gehalten! Der Wolf wurde im Oktober 2024 durch eine Änderung des Hessischen Jagdgesetzes für das Land Hessen in das Jagdrecht aufgenommen und unterliegt damit der Hegeverpflichtung von Grundeigentümern und Jagenden.

Am 05.06.2025 hat der Rat der EU den Schutzstatus des Wolfs EU-weit von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft. Diese Anpassung der FFH-Richtlinie muss nun innerhalb von 18 Monaten – also bis spätestens Ende 2026 – in nationales Recht umgesetzt werden.

2. Forum Rotwild Werra-Fulda

(Bearbeiter: Christoph Dippel)

Aus der Zusammenarbeit der „Initiative 4 Hegegemeinschaften“ entstand am 07.05.2024 in Wanfried das „Forum Rotwild Werra-Fulda“. Die Gründungsmitglieder des Forums Rotwild Werra-Fulda sind Vertreter der Rotwildheger aus den Landkreisen Werra-Meißner Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Hersfeld-Rotenburg und Kassel. Sie tragen auch Verantwortung in den Rotwildhegegemeinschaften Riedforst, Seulingswald, Meißner-Kaufunger Wald und Knüll. Nach kurzer Zeit erweiterte sich der Kreis der Unterstützer und das Forum Rotwild Werra-Fulda nahm seine Arbeit auf.

Das Forum möchte hiermit einen Überblick über die bisherige Arbeit und die Umsetzung einiger Ziele des Forums Rotwild Werra-Fulda geben. Die Basis bildete ein im Vorfeld entworfenes und im Nachgang ausgearbeitetes „10 Punkte-Papier“. Dieses sollte die Grundlage für Gespräche mit Vertretern aus der Politik und dem Ministerium bilden. Erste Presseberichte über das Vorhaben des Forums wurden in der HNA und der Werra-Rundschau in verschiedenen Ausgaben veröffentlicht. Darüber hinaus erschien der Artikel „Rettung für das

Rotwild“ in der Jagdzeitschrift PIRSCH (<https://www.pirsch.de/news/rettung-fuer-das-rotwild-so-sieht-der-10-punkte-plan-aus-39182>).

Auf der Feier zum 50-jährigen Jubiläum der HG-Riedforst am 29.06.2024 in Günsterode wurden erste Signale zu einer Gesprächsbereitschaft durch die Leitung des Landesbetriebs Hessen-Forst an das Organisationsteam des Forums Rotwild gesendet. Die Erkenntnis, dass nur durch offene Kommunikation und Zusammenarbeit gute Kompromisse und Lösungen erreicht werden können, ist dabei nicht neu, allerdings sollten in einem nächsten Schritt konkrete Angebote gemacht werden. Da auch das Thema Wolf nun federführend im Landesbetrieb Hessen-Forst angesiedelt ist, wird es hoffentlich zu einem klar erkennbaren Kurswechsel seitens des Landesbetriebs Hessen-Forst mit einem „Aufeinander zugehen“ geben. Zumindest kann nur so verlorengegangenes Vertrauen wiederhergestellt werden und ein Miteinander gelingen. Am 03.07.2024 wurde vom Landesjagdverband Hessen e.V. ein Konzeptpapier zur anstehenden Evaluation der Schalenwildrichtlinie entwickelt. Darin wurden auch einige Vorschläge und Forderungen des Forums noch einmal beschrieben. Das Forum bekommt also auch aus diesem Bereich und von anderen Interessenverbänden tatkräftige Unterstützung. Am 23.08.2024 fand schließlich ein Treffen im Regierungspräsidium Kassel mit Regierungspräsident Mark Weinmeister statt. Dieser Mittler zwischen Landesregierung und Region hat sich zusammen mit Lena Arnoldt, Landtagsabgeordnete des Kreises Hersfeld-Rotenburg und stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU im hessischen Landtag, das Anliegen des Forums angehört. In einem ausführlichen Gespräch wurden fachliche Themen diskutiert und Standpunkte ausgetauscht. Vom Forum Rotwild waren Thomas Nill, Jürgen Goldmann und Christoph Dippel als Gesprächspartner vor Ort. Den vorläufigen Höhepunkt der Arbeit stellte dann ein Termin im Hessischen Landtag am 12.09.2024 dar. Organisiert von Lena Arnoldt konnten die Vertreter des Forums ihre Ausarbeitung direkt dem zuständigen Staatssekretär Michael Ruhl vorstellen. Auch Dominik Leyh, Landtagsabgeordneter des Schwalm-Eder-Kreises und jagdpolitischer Sprecher der CDU, nahm an dem Gespräch teil. Von Seiten des Forums Rotwild waren Jürgen Goldmann, Thomas Nill und Christoph Dippel vertreten. Die Vertreter wurden unterstützt von Prof. Dr. Dr. Gerald Reiner von der Justus-Liebig-Universität Gießen, welcher bekannt ist für seine wissenschaftlichen Arbeiten rund um die Thematik Genetik des Wildes, insbesondere des heimischen Rotwildes. Auch wenn der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) am 15. Juni 2024 im südlichen Hessen viel Aufmerksamkeit und Arbeit der politisch Verantwortlichen auf sich vereint hatte, so wurde den Vertretern des Forums seitens des Staatssekretärs Ruhl auch von diversen anderen Initiativen zum Erhalt des Rotwildes und der Weiterentwicklung der Schalenwildrichtlinie berichtet, deren Eingaben aktuell vom Ministerium gesichtet und bewertet werden. Natürlich gibt es auch andere Interessenschwerpunkte, z.B. die vom Hessischen Waldbesitzerverband e.V., vom Landesbetrieb Hessen-Forst oder von Umweltverbänden, welche zu berücksichtigen waren. Die Arbeit des Forums und die geführten Gespräche haben mitgeholfen, den politischen Druck zu erhöhen und schneller als erwartet wurde die Evaluierung der hessischen Schalenwildrichtlinie durchgeführt und ist am 20.02.2025 als „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ in Kraft getreten.

Aus Sicht des heimischen Rotwildes war es längst überfällig, die Richtlinien für das Bestandsmanagement weiterzuentwickeln und die bisherige Bewirtschaftung des Rotwildes kritisch zu hinterfragen.

I. Forderungen

[s. K S. 38-44; F 1 S. 11-19; F 2 S. 14-27; F 3 S. 22-35]

(Bearbeiter: Christoph Dippel)

Zusammenfassung der sich ableitenden Forderungen aus den Gebietslebensraumkonzepten 2010 / 2012 / 2014 / 2017 / 2020

Zentrale Forderungen an die Forstwirtschaft

- **Waldpflege:**
Frühe und intensive Durchforstungen, um stabile, lichte Wälder mit vielfältiger Bodenvegetation zu fördern.
- **Äsungsflächen:**
Sturmflächen und Schadflächen für Wildäsung nutzen, dabei Weichholz wie Salweide, Aspe oder Vogelbeere fördern, um Verbiss von jungen Hauptbaumarten zu verringern.
Dauerhafte Äsungsflächen (z. B. Wildwiesen, Schneisen) auf 3–5 % der Waldfläche anlegen und regelmäßig pflegen.
Mastbäume wie Eiche, Buche und Hasel erhalten. Auf feuchten Standorten Prossholz (Weiden, Pappeln) zur Ablenkung des Wildes anpflanzen.
- **Ruhezonen:**
Gesetzlich vorgesehene Wildruhezonen konsequent umsetzen.
- **Einbindung von Jagdgästen:**
Jagdgäste in Rotwildrevieren aktiv über die Empfehlung zur Bejagung des Rotwildes des Rotwildrings informieren, damit diese bei der Jagdausübung berücksichtigt wird.

Forderungen an die Landwirtschaft

- Enge Abstimmung mit der Jägerschaft, insbesondere bei:
 - der Auswahl von Flächen nahe am Waldrand zur Vermeidung von Wildschäden,
 - der Anlage geeigneter Gründüngungen,
 - dem Offenhalten von Ackerrändern.
- Kontinuierlicher Dialog und Zusammenarbeit, um gemeinsame Maßnahmen effektiv umzusetzen.

Forderungen an Jagdgenossenschaften & Grundeigentümer

- Einbeziehung:
Jagdgenossen sollen in die jagdliche Planung und Durchführung einbezogen werden.
- Verträge:
Jagdpachtverträge so gestalten, dass Bemühungen zur Erhaltung angepasster und nachhaltiger Wildbestände unterstützt werden.

- **Eigenjagd:**
Eigenjagdbezirkseigentümer sollen Jagdpächter zu einer artgerechten und gemeinschaftsdienlichen Jagd verpflichten.

Forderungen an Ortsbeiräte & Politik

- **Unterstützung & Mitsprache:**
Förderung des Dialogs mit den Jagdausübungsberechtigten und Unterstützung in politischen Gremien
- Unterstützung des Dialogs mit Jagd- und Forstwirtschaft.
- Bei Infrastrukturprojekten (Straßenbau, Brücken) Grünbrücken und Wildkorridore einplanen.

Natur- & Artenschutz

- **Akzeptanz:** Rotwild als Teil des Ökosystems & großräumig lebende Art anerkennen.
- **Maßnahmen:** Äsungsflächen, Lockerung des Düngungsverbotes, Ruhezone.
- Synergieeffekte nutzen: Äsungsflächen, gestufte Waldränder und Kleingewässer sind zugleich wertvoller Lebensraum für Wildkatze, Fledermäuse, Waldschnepfe, Insekten und Reptilien (z. B. Kreuzotter).
- Bei Umsetzung von Maßnahmen Einverständnis der Naturschutzbehörde einholen.

Tourismus

- **Abstimmung:** Planung von Wegen & Anlagen in Absprache mit dem Rotwildring, um Einstandsbereiche zu schonen.
- Wege und Freizeitprojekte mit dem Rotwildring abstimmen, um Einstands- und Ruhezone zu schonen.

Jägerschaft & Hegegemeinschaft

- **Leitart:** Rotwild vorrangig behandeln, Jagd anderer Arten ggf. anpassen.
- **Rotwildring:** Sichert Umsetzung & Fortschreibung des Konzeptes.
- **Kooperation:** Gemeinsame Strategien & Fortbildungen (z. B. Rotwildbiologie).
- Rotwild als Leitart, Bejagung anderer Arten (z. B. Schwarzwild) daran ausrichten.
- Mehr Alttiere erlegen, um Zuwachsträger nachhaltig zu reduzieren (nach Bad Driburger Erklärung).
- Bevorzugt Morgenansitze, Einschränkung Drückjagden im Januar, behutsame Sommerjagd mit Dubletten (Kalb vor Alttier).
- Einrichtung und Einhaltung von Wildruhezone.
- Zusammenarbeit über Revier- und Ländergrenzen hinaus

Einzelne Jäger

- **Praktische Jagd:** Frühansitz, selektive Bejagung („Kalb vor Alttier“), Verzicht auf Drückjagden im Januar.
- **Lebensraumverbesserung:** Wildruhezone & Äsungsflächen im eigenen Revier.

Politik

- **Rahmen:** Anpassung der Rotwildbezirke, Mittelbereitstellung (Saatgut, Wildruhezo-
nen, Unfallprävention).

Rotwildring & Hegegemeinschaft

- **Umsetzung:** Sicherstellung, Fortschreibung & Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit
Naturschutz und Behörden.

Kernforderung über allem:

Ein angepasstes Rotwildmanagement mit abgestimmten Lebensraum- und Jagdmaßnahmen, um sowohl stabile Wildbestände als auch gesunde Wälder, artenreiche Lebensräume und ein gutes Nebeneinander von Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Erholung zu sichern.

Übergeordnete Ziele des Konzeptes

- Erhaltung und Förderung eines **lebensraumangepassten Rotwildbestandes** im Ein-
klang mit ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Interessen.
- Umsetzung der „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“
(23.12.2005) durch ein Lebensraumkonzept als Grundlage für eine angepasste Rot-
wilddichte.
- Stetige Anpassung und Fortschreibung des Konzeptes an neue ökologische und
forstwirtschaftliche Gegebenheiten.

Wesentliche Forderungen und Maßnahmen

- Lebensraumerhalt und -verbesserung
- Förderung einer reich strukturierten und an Weichhölzern sowie krautreichen
Äsungsflächen reichen Vegetation.
- Anlage und Pflege von:
 - **Wildwiesen und Äsungsschneisen** (min. 3-5% der Waldfläche), gleichmäßig
verteilt, zur Lenkung des Äsungsdrucks.
 - **Prossholzflächen** mit Weiden und Pappeln (besonders in Talauen), um Verbiss
an forstlichen Hauptbaumarten zu reduzieren.
- Erhaltung und Pflege von Tal- und Waldwiesen sowie Mastbäumen.
- Förderung strukturreicher Waldränder und Niederwälder.

Belastungsminimierung

- Minimierung von Störungen durch Tourismus und Freizeitaktivitäten (z. B. Wander-
wege nicht in Hauptäsungsflächen legen).
- Anpassung von Jagdstrategien (z. B. keine Bejagung auf Grünäsungsflächen in Dürre-
jahren, um Schältschäden zu vermeiden).

Anpassung an Klimawandel und Kalamitäten

- Reaktion auf Sturm-, Dürre- und Borkenkäferschäden durch:
 - gezielte Wiederbewaldung mit stufigem Aufbau und Mischung.
 - Nutzung der natürlichen Sukzession und Förderung von Vorwäldern.

Rotwild- und Schalenwildmanagement

- Sicherstellung einer angepassten Populationsdichte durch
 - abgestimmte Bejagungsstrategien,
 - differenzierte Abschussplanung nach Alter und Geschlecht.
- Schutz von Wildwechseln und Korridoren für jahreszeitliche Wanderungen.
- Überwachung und Reduzierung von Schälschäden (Buche $\leq 0,5$ % als Zielwert).
- Einbindung von Muffel- und Schwarzwild in das Management.

Langfristige Forderungen zur Umsetzung

- Umsetzung aller Maßnahmen in **Eigenregie der Hegegemeinschaft**, um Akzeptanz und Nachhaltigkeit zu sichern.
- Laufende Fortschreibung und Evaluation des Konzeptes (alle 2-4 Jahre).
- Enge Zusammenarbeit mit Forstämtern, Unterer Jagdbehörde, Naturschutzbehörden und Landwirtschaft.

Zusätzliche Forderungen ab 2020

Im Sonderkapitel 2020 wird angesichts des Klimawandels und massiver Kalamitätsflächen zusätzlich gefordert:

- Fokus auf Wiederbewaldung mit standortgerechten Baumarten und biodiversitätsfördernde Maßnahmen.
- Schaffung von mehr Wasserstellen für Wildtiere in heißen Sommern.
- Synergien nutzen: Maßnahmen für das Rotwild sollen gleichzeitig der Biodiversität (z. B. Insekten, Reptilien, Fledermäuse, Wildkatze, Schnepfe) zugutekommen

J. Empfehlungen zu Jagdplanung und Jagdausübung

[s. F 4 S. 71, 72]

(Bearbeiter: Umsetzungsgruppe)

Die verfügbaren Empfehlungen zu Jagdplanung und -durchführung sind Legion. Nachstehend sehen Sie bitte exemplarisch die Ausführungen von DJV, Riedforst und unserem RWR, denen sich die Umsetzungsgruppe vollinhaltlich anschließt.

1. DJV

https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2023-01/2023-01_DJV_Broschuere_Handlungsempfehlungen.pdf

Methodische Jagdplanung

- Das sichere Ansprechen von weiblichem wie männlichem Rotwild während des Jahresverlaufs ist zwingende Voraussetzung für alle, die auf Rotwild jagen. Bei kaum einer anderen Wildart haben Fehlabschüsse so vielfältige und nachhaltig negative Folgen. Andererseits müssen die seltenen Jagdbegegnungen möglichst effektiv genutzt werden.
- Jagdzeiten sollen mit Phasen konsequenter Jagdruhe, auch auf anderes Schalenwild, unterbrochen werden (Intervalljagd).
- Gejagt wird vorrangig in Schwerpunkträumen der Wildschadensgefahr, wie Verjüngungen oder schälgefährdete Stangenhölzer.
- Dem Rotwild müssen im Wald und im Offenland ungestörte Äsungsflächen zur Verfügung stehen.

- Jagdmethoden und strategien sollten im Jagdrevier von Zeit zu Zeit variieren, da das Rotwild sehr lern und anpassungsfähig ist.
- Zwingend ist der Verzicht auf die Nachtjagd auf Rotwild. Das schließt auch den Verzicht auf Nachtbeobachtung mit technischen Hilfsmitteln ein.
- Auf die Kirrjagd für Schwarzwild im Kernbereich von Rotwildgebieten ist zu verzichten.
- Aufgabe der Jagdplanung ist es, Störungen, insbesondere in den Wintereinständen, zu reduzieren und für Januar bis April eine Jagdruhe festzulegen. Die Abschusspläne werden bis Ende des Kalenderjahres erfüllt.
- Keine Erlegung von einzelnen Stücken aus Rudeln bei der Einzeljagd, denn die „Zeugen“ lernen und die Bejagung wird schwerer. Nur in Ausnahme fällen, z. B. Hegeabschuss, ist das Erlegen eines einzelnen Stückes in Rudelnähe zu rechtfertigen.
- Frühjahrsbejagung nur auf einzeln ziehende Schmal-tiere Ende Mai/Anfang Juni.
- Intensive Spätsommerjagd auf weibliches Wild mit-dem Ziel, Kalb Alttier Doubletten zu erlegen (wenn möglich auch mit dem Schmal-tier). Die Analyse von Streckendaten aus acht Jagdjahren aus einem großen Jagdbetrieb zeigt, dass bis zu 40 % der Gesamtstrecke der Alttiere im Zeitraum von August bis September erlegt werden können (Simon, mdl. Mitteilung 2021). Wer bis zur Drückjagdsaison seinen Abschussanteil an Alttieren erfüllt hat, braucht kein Risiko bei der Alttierfreigabe bei Bewegungsjagden einzugehen.
- Sofern ein Reduktionsabschuss erforderlich ist, muss der Abschuss des weiblichen Wildes vor und un-mittelbar nach der Brunft Priorität haben. In dieser Zeit reduzieren sich die Rudelgrößen. Zudem ist das Rotwild sehr aktiv u. a. für die Nahrungsaufnahme.
- Ab August und im Frühherbst ermöglichen gut ge-plante Gemeinschaftsansitze in einer Reduktionspha-se einen Wahlabschuss am besten.
- Großräumige Bewegungsjagden mit verlässlich spur-lauten und solo jagenden Hunden, mit ortskundigen Treibergruppen, einer professionellen Standauswahl, Drückjagdböcken und vor allem versierten Schützen sind heute Standard bei der Rotwildbejagung. Soll über Bewegungsjagden das Abschussoll bei weibli-chem Rotwild erfüllt werden: Möglichst keine Hirsche freigegeben, um die Aufmerksamkeit der Jagdteil-nehmer ganz auf das Kahlwild zu lenken.
- Bei Bewegungsjagden dürfen aus Rudeln nur Kälber und sicher ansprechbare Schmal-tiere freigegeben werden, da eine Zuordnung der Kälber zu ihren Müttern auf der Flucht nicht mit hinreichen der Si-cherheit möglich ist.
- Im Oktober und November muss bei Bewegungsjag-den auf die Freigabe einzeln anwechselnder Alttiere verzichtet werden. Wissenschaftliche Unterschun-gen von 15 Drückjagden im Südwesten

Deutschlands zeigten, dass 36 % der erlegten Alttiere laktierten, ohne dass das zugehörige Kalb am Jagdtag erlegt werden konnte (Simon et al. 2021). Nur wenn im Kleinrudel (Alttier, Kalb und Schmal-tier) das Kalb vorher sichtbar verendet ist, darf das zugehörige Alttier erlegt werden.

- Um den Alttierabschuss in Reduktionsphasen zu er-füllen, können bei einer inzwischen hohen Kälber-strecke zum empfohlenen Ende der Drückjagdsaison im Dezember bei Gruppenansitzen oder weiträumigen Riegeljagden ohne Hunde mit wenigen ortskun-digen Treibern und erfahrenen Jägern einzeln an-wechselnde Alttiere erlegt werden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Kälber nicht von ihren Müttern getrennt werden und deshalb anwechselnde einzelne Alttiere mit hoher Sicherheit kein Kalb füh-ren (Simon et al. 2021).



Rotwildkuh mit Kalb

Bejagungsempfehlungen für Rot-wild im Jahresverlauf

- **15. Mai bis 10. Juni:** Jagd auf Schmal-tiere(Schmalspießer).
- **Anfang August bis 1. September:** Jagd aufFeisthirsch, vor allem aber auf Kalb und Alt-tier, evtl. Schmal-tier.
- **15. September bis 5. Oktober:** nur Brunft-hirsch, ggf. in Randbereichen (abseits der Brunftplätze) Fortführung der Kahlwild-jagdin notwendigen Reduktionsphasen.
- **Mitte Oktober bis Ende Dezember:** Bewe-gungsjagden und ggf. Einzelansitz.
- **Dezember:** Bei Bedarf störungsarme Gruppenansitze und Riegeljagden ohne Hunde mit wenigen ortskundigen Treibern und er-fahrenen Schützen.
- **Januar bis April:** Jagdruhe.

2. Riedforst

Empfehlung für eine einheitliche und tierschutzgerechte Freigabe von Rotwild bei Bewegungs- und Gesellschaftsjagden im Riedforst:

Freigabe über die Dauer der Jagd

Weibliches Rotwild:

- Kälber über die gesamte Jagdzeit
- Vor dem Hundeschwallen können einzelne Alttiere und Schmaltiere erlegt werden, danach nicht mehr
- Alttier-Kalb-Doubletten dürfen während der Jagd nur noch auf übersichtlichen Ständen erlegt werden; nicht jedoch auf engen Schneisen und in unübersichtlichem Gelände
- Bei anwechselnden Rudeln sind nur Kälber frei

Männliches Rotwild

- Keine Freigabe der Schmalspießer
- Hirsche der Klasse 2 sind zu schonen
- Frei sind:
 - o kronenlose Hirsche der Klasse 3 (2. bis 5. Kopf)
 - o Hirsche der Klasse 1 dürfen frei gegeben werden

Hinweise und Begründung Freigabe

- Bei Schneisen ist eine gute Übersicht nicht zuverlässig gegeben, und somit ist keine eindeutige Zuordnung der Stücke möglich
- Auf den Schmaltierabschuss muss während der Bewegungsjagd verzichtet werden, um eine mögliche Verwechslung mit Alttieren auszuschließen
- Einzelne Alttiere während der Jagd sowie Rudel ohne Kälber sind deshalb zu schonen, da es durch die Wissenschaft als erwiesen gilt, dass sich Alttiere von ihren Kälber bei Jagddruck durch Hunde trennen, um eine gezielte Verleitung zum Schutz des Kalbes zu schaffen oder Hunde die Trennung direkt herbeigeführt haben
- Die Strecke der Schmalspießer ist unterjährig so hoch, dass keine Not besteht, diese an der Bewegungsjagd frei zu geben. Der Kahlwildabschuss kann dadurch bestenfalls gesteigert werden.
- Bei der gesamten Hirschfreigabe ist darauf zu achten, dass genügend Wanderhirsche vorhanden bleiben und Hirsche in eine höhere Altersklasse hineinwachsen können, um dann auch einen artgerechten Altersklassenaufbau zu erzielen

Herleitung:

Zum Kahlwild:

Es fällt immer wieder auf, dass in direktem oder indirektem örtlichen Bezug und zeitlich nach den mit reichlich Hunden ausgestatteten Drück- und Bewegungsjagden einzeln umherziehende Kälber vorkommen. Diese Beobachtungen werden von sehr vielen Jägern geteilt. Nach kurzer Zeit kümmern diese Kälber, und es ist außerordentlich schwer, diese zu bejagen, da sie nicht sehr Orts treu sind und unstet umherziehen.

Selbst bei einem frühzeitigen Beginn des Kälberabschlusses im August kann im Rahmen von Drück- und Bewegungsjagden nicht gewährleistet werden, dass zu einem Trupp Kahlwild kein Kalb mehr gehört. Oftmals erlaubt es auch der Sichtbereich eines Jagdstandes nicht, hier eine exakte Zuordnung zu geben, oder aber abgesprengte Kälber zu erkennen.

Aus diesem Grund halten wir es für sehr ratsam, die Freigabe im Rahmen der Drück- und Bewegungsjagden im jeweils fortschreitenden Jagdjahr einzuschränken, um nicht billigend in Kauf zu nehmen, dass unter dem Abschuss-Druck, den man sich auferlegt, Tiertragödien entstehen. Diese Tragödien zu verhindern ist insbesondere deshalb geboten, da Kälber noch deutlich der Führung ihres Muttertieres bedürfen und im Allgemeinen von einem Rudel Rotwild nicht mehr aufgenommen werden.

Als ein weiterer Beleg für diese Forderung sehen wir die zahlreich veröffentlichten Arbeiten aus der Forschung, die inzwischen mit sehr modernen Methoden der Telemetrie oder ähnlichem, sowie Untersuchungen von erlegtem Streckenwild valide Ergebnisse liefern.

Zu den Hirschen:

Die Streckenergebnisse der Hegegemeinschaft zeigten in den letzten Jahren immer wieder, dass es einen deutlich zu geringen Anteil an Hirschen der Klassen II und I gibt. Der Streckenanteil der Hirsche der Klasse III ist in den letzten Jahren ebenfalls zurück gegangen.

Rotspießer dürfen bereits ungeachtet ihrer Güte und Entwicklung ab April bejagt werden; die Rotspießer im Allgemeinen zählen seit einigen Jahren beim Abschuss zur Jugendklasse. Diese Entwicklung bewirkt abermals einen starken Eingriff in den Bestand des männlichen Rotwildes.

Auf den Rotwildbestand bezogen heißt dies nichts anderes, als dass es ein absolut unausgeglichenes Geschlechterverhältnis und einen unausgewogenen Altersklassenaufbau gibt.

Ein weiterer Aspekt ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Durch DNA-Analysen wurde nachgewiesen, dass die Rotwildpopulation in ihrer Genetik verarmt. Körperliche Missbildungen sind bereits aufgetreten. Es ist von enormer Wichtigkeit, dass ein genetischer Austausch beim Rotwild innerhalb und außerhalb der Populationen stattfindet. Dieser geschieht im überwiegenden Anteil durch das männliche Rotwild jüngerer Altersklassen.

Im Ergebnis dieser Argumente empfehlen wir deshalb, bei den Bewegungsjagden einzig nur kronenlose Hirsche der Klasse III (2. Bis 5. Kopf) frei zu geben.

Fazit:

Die Hegegemeinschaft ist ja keine reine Abschussveranstaltung. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, einen artgerechten und gesunden Rotwildbestand zu erhalten.

Wir sehen durch die Entwicklung der Schältschadensgutachten sehr deutlich, dass diese Art Schäden nicht mehr wesentlich ins Gewicht fallen. Die Abschusszahlen der letzten Jahre zeigen, dass sich die gesetzten Vorgaben mit den bisherigen Methoden nicht mehr erfüllen lassen. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht geboten, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen und auf einige Regularien strenger zu bestehen.

3. Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald



Rotwildring Meißner- Kaufunger Wald

Rotwildring Meißner- Kaufunger Wald

Empfehlung zur Bejagung des Rotwildes

Das „Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat“ hat mit Wirkung vom 20. Februar 2025 die „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ erlassen.

Ziel der Hege und Bejagung des Schalenwildes ist u.a. die Erhaltung gesunder arttypischer Altersklassen- und Geschlechterstrukturen, insbesondere den Möglichkeiten und Grenzen des Naturraums angepasster Wildbestände, wobei ein verträgliches Miteinander von Wild, Wald und Flur anzustreben ist.

Die Abschussrichtlinien der Verordnung sehen für das männliche Rotwild vier Altersstufen vor (Jugendklasse, Klasse III, Klasse II, Klasse I). Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des Rotwildes ist dessen körperliche und genetische Verfassung.

Zur Erreichung der Ziele eines altersklassenmäßigen und ausgewogenen Wildbestandes hat der Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald in seiner Mitgliederversammlung am 07. März 2026 folgende Empfehlungen beim Abschuss des männlichen Rotwildes beschlossen:

1. Männliches Rotwild

Jugendklasse (Hirschkalber)

Abschusskriterium ist die körperliche und genetische Verfassung.

Klasse III (Schmalspießer und 2 bis 4-jährige Hirsche)

Erlegt werden dürfen Spießer bis 30 cm Spießlänge, Augsprossengabler, gerade und ungerade 6er, gerade und ungerade 8er, gerade und ungerade Eissprossenzehner.

Der Abschuss von Schmalspießern soll 10 % des Abschusses der in der Klasse III zu erlegenden Hirschen nicht überschreiten.

Hirsche mit guter Körper- und Geweihentwicklung und Kronenhirsche auch mit einseitiger Krone sollten in die Klasse II und I wachsen und sind zu schonen.

Klasse II (5 bis 9-jährige Hirsche)

Hirsche der Klasse II bilden die Gruppe der für die Konnektivität und den Genaustausch so wichtigen zwischen den einzelnen Rotwildgebieten wandernden Hirsche ab und sind zu schonen.

Klasse I (ab 10-jährige Hirsche)

Empfohlen wird ein Zielalter von 12 Jahren.

Besonderheiten

Hirsche der Klasse I mit dauerhaft abnormer Geweihbildung (keine Stangenbrüche) beziehungsweise Mönche werden der Klasse III zugeordnet.

2. Weibliches Rotwild

Jugendklasse (Wildkälber), Schmaltiere und Alttiere

Abschusskriterium ist die körperliche und genetische Verfassung.

3. Abschussplan

Grundlage zur Freigabe von Rotwild ist der Abschussplan für das jeweilige Revier bzw. der Gruppenabschussplan.

4. Gutachten

Jedes erlegte oder gefundene Stück Rotwild ist den von der „Unteren Jagdbehörde“ bestimmten Gutachtern innerhalb von drei Tagen auf eigene Kosten vorzulegen (körperlicher Nachweis). Dabei genügt es, wenn zur Altersbestimmung das Haupt des erlegten oder gefundenen Stückes vorgelegt wird.

K. Literaturverzeichnis

- Arbeitskreis Hessenluchs (2024): Luchshinweise in Hessen - Erfassungsjahr 2023/24.
- Brauneis, J.: *Trockenheit und Dürre-Notzeit für Wildtiere* in: *Hessenjäger* 08/2018, S. 31
- Franke, U. (2024): Abschlussbericht über die luftgestützte Erfassung des Rotwildes im Meissner/Kaufunger Wald im Frühjahr 2023. - Edersheim
- Herzog, S. (2019): *Wildtiermanagement*. Quelle & Meyer
- Herzog, S. u.a. (2019): Sicherung der genetischen Diversität in den hessischen Rotwildpopulationen-Ein Beitrag zur Sicherung der hessischen Biodiversität
- Hunger, M. & Herzog, S. (2025): Vergleich zwischen zwei Verfahren zur Bestandesschätzung beim Rotwild im Rotwildring Meißner/Kaufunger Wald. - Dresden
- Köhler, H.-K.: *Was sind "qualifizierte Äsungsflächen?"* in: *Hessenjäger* 03/2019, S. 39
- Landau, J.G. (1849): *Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen*. Verlag Theodor Fischer. Kassel.
- Okarma, H. & Herzog, S. (2019): *Handbuch Wolf*. Stuttgart
- Petrak, M. (2019): *Lebensraum Jagdrevier*. Kosmos
- Port, M.: (2023): Einfluss von Windenergieanlagen auf die Abundanz der Wildkatze (*Felis silvestris*) und anderer terrestrischer Säugetiere im Kaufunger wald, Nordhessen ABSCHLUSSBERICHT 04/2023
Göttingen
- Reiner, G. & Willems, H. (2021): Genetische Isolation, Inzuchtgrade und Inzuchtdepressionen *in den hessischen Rotwildgebieten*.-Beiträge zur Jagd- und Wildforschung. Bd. 46, 161-184
- Simon, O.; Ebert, C. & Kinser, A. (2021): *Zum Risiko von Kälberwaisen bei Bewegungsjagden auf Rotwild - Konsequenzen für den Muttertierschutz. Eine Studie im Auftrag der Deutschen Wildtierstiftung* (Hrsg.)
- Subbe, Ch. (1997): *Rehwild*. 4. neubearbeitete Auflage. Parey Buchverlag
- Tamm, J. (2018): Die Gestreifte Quelljungfer *Cordulegaster bidentata* und ihre national bedeutenden Vorkommen in und an den Quellbächen der hessischen Mittelsgebirgswälder. *Naturschutz in Hessen, Jahrbuch 17*: 13-20
- Wagenknecht, E. (1996): *Der Rothirsch*. 3. überarb. Auflage. Westarp Wissenschaften
- Die 4 nachfolgend benannten Arbeiten sind veröffentlicht in
- Kinser A. & Münchhausen, H. Frhr. v. (Hrsg) (2019): *Der Rothirsch in der Überzahl – Wege zu einer tierschutzgerechten Rotwildreduktion*. Tagungsband zum 9. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtierstiftung vom 28. bis 30. Juni 2018 in Bad Driburg
- v. Münchhausen, H.: *Wieviel ist zu viel? Nachhaltige Jagd oder tierschutzgerechte Reduktion? Der schmale Grat zwischen viel und zu viel*
- Herzog, S.: *Wann ist "viel" zu viel? Zur Bedeutung der Rotwildichte im Rahmen eines zeitgemäßen Managements*
- Simon, O. & Lang, J.: *Tierschutzgerechte Alttierbejagung auf Bewegungsjagden: Bestandsaufnahme des Säugetierstatus erlegter Alttiere*
- Sebastian G. Vetter & Walter Arnold: *Geschlechterverhältnis der Kälber - kein Zufall beim Rotwild*